Einwanderungen der Schwaben und
ihre Siedlungen

Der Zwölfpfarrwald eine Urmark

44.

Fischeriana 3

Ströbel Verz. Nr. 16.

Fischeriana

16.

Einwanderungen der Schwaben und ihre Siedelungen.

Der Zwölfpfarrwald eine Urmark.

44. Einwanderung der Schwaben u. ihre Siedelungen.

Der Zwölfgefamtwald im Uzmarkb.

Dr. Baumann. Allgäu.

Alamannen. Landnahme Hist Wörterb. 48. Lex Alamannorum. 197.
Einfälle derselben (259–271) 60.
in den Limesland geschlagen (292)
Einfall des Stammes der Lentienser (355) 61.
Landnahme in Rätien II rückgenommen (492)
= Schwaben. 69.
= Leute der Kleid. (214) nördlich von jenem Flusse u. den Donaumoosgrund 70.
Schwaben. (Name, Nennung) 69.
Ausbreitung derselben 70.
Kämpfe mit den Franken 71.
Königswürde u. Volksversammlung 71.
Ihre ostgotische Herrschaft (496–536) 72.
Einwanderung ins Allgäu (496) 63.
Taufe Chlodwigs zum Christentum 89.
In das fränkische Reich einverleibt (748) 74.
Herzoge Schwabens 242. Procurator Sueviae. 305.

Ortsnamen. 125. 132. 179.
Siedlungen 125 ff.

Auszüge aus dem Glossar. M.S.

Alemannen. Schwaben. Siedlungen. Hundertschaften.

Dr. Baumann. Allgäu.

Siedlungen. Besitzen.
Hagelschauerwald. 126.
Hundertschaften. Lenten. Günterau. 179. 125. 191. 299. 183. Gesamt II. u. 12. Hdt. um. 300
Almende. 129.
Markt. 125. Auflösung der Markten. (Gemeinmarken) 129. 135. Entstehung der gem. Mark
Dorfmarken. 130.
Dorf. 140.
Einödhöfen. 131.
Esching. 131. 156. 132.
Neusiedlungen. 143. 154
Rüti (Reute, Rand) 144. Rind. 137. 144.
– rind, in Ortsnamen. 149. 153.
Rodungen. Mitfund des 12. Jahrh. vollendet. 418.
Wald. (Primärwald) 419.
Landausbau. 130.
Dreifelderwirtschaft. 130. Esch (Zelgen) 130. Egart. 130.
Ortschaften, Alter ders. 150. 179. Etter. 130.
– ä -ingen. 150 –hofen. 127. 128. 141. 149. 153.
Hofstätten. Vide Einödhöfen Hofrecht. 217. Hofstatt. 129
Huben. 162
Herrenhöfe 135. 420 (im 12. Jahrh. aufgelöst.)
Hofwegrecht Einung. 42.
Ortsnamen. 133. 150. 161. 423.
Ortschaften im 12. u. 13. Jahrh. neu gegründete 420. Abgegangene s.c.
Personennamen in denselben. 145.
Siedlungszeit im 12. Jahrh. 420
Oberdorf im Laubau a. Altdorf. 128. 143. 166. Hofstätte u. Hofrecht-Abschrift im Oberdorf 297. 348.
Tigau Oberdorf. 513
Zelgen. Dreifelderwirtschaft 154.

Hundertschaften. 187. 303.
Exemtion. Entstehung der weltl. Gerichtsbarkeit von der Grafschaftsgerichtsbarkeit. 303. 277. 278. 300
Hain (Hainbuch) 208 Gemeinschaftswald 497. 512. 513 Volkshain 497.
Landwehrhain seit dem 13. Jahrh.

Glossarium M.S.

Der Gräbelsberg und Rübenberg die gemeine Mark unter Hundersfeld

Mit 1 Karte.

Erst dann wird Hundern Bewohnern Rübenberg eingeräumt, darf von 1109 Tagwerken, inclusive der zu eingemeinden 12 Pfarrein Oberdorf, Thalhofen, Berthelshofen, Bidingen, Stetten, Rematsried, Rettenbach, Tannenberg, Burggen, Bernbeuren u. Lechbruck noch übrigbleibenden Antheilen gehört, dasser an sich der Gräbelsberg heißt. Dieser Name ist jedoch als gemeinschaftlicher Collectivname nicht in Gebrauch. Ursprünglich war der Wald noch allgemeine Hergemeinschaftlichs, in welchem die gemeinten Pfarreien eingriffen, und sind "die Gemeind"

Wie man jene Pfarreien, nämlich Berthelshofen, Tannenberg (3) Lechbruck sind erst seit dem 15. Jahrh. entstanden

Im Laufe der Zeit mußten mehrfache Theilungen vorgenommen. Unser Bischof Christoph v. Rayd Burg (1517–1543) findet sich schon einer Theilung in 2 Gemeinden, wovon die eine den im Pfleggericht Oberdorf gelegenen Theil Pfarreien Oberdorf, Thalhofen, Berthelshofen, Bernbach, Bidingen, Stetten unter dem Namen Buchbergerwald — auch Tiergarten — und den Rest der Pfarreien Rematsried, Rettenbach, Burggen u. Bernbeuren als Kirchenwald genannt.

Der Theil Oberdorf erhielt zu seinem besondern, mit dem Gräbelsberg nicht zusammenhängenden Holz, welches auch Tiergarten hieß, und von welchem auch der übrige in der Folge zum Pflegamt gehörenden Gemeinden, Leutterschach, Wald, Sulzschneid, das Milizgemeinden einzurichten waren, Theil, und der Buchbergerwald den 6 Pfarreien zu gleichem Theil angefallen.

Im J. 1732 wurden der Buchbergerwald unter die 6 Pfarreien auf Theil, und welchem die Pfarreien Tannenberg u. Lechbruck auch Theil an jenem zugewandt waren, der obige Kirchenwald wieder in 2 Gemeinden getheilt, in einen 4 Pfarrenwald (Rematsried, Rettenbach, Burggen, Tannenberg) und in einen Dreipfarrenwald (Bernbeuren u. Lechbruck), bis endlich auch auch diese 2 Gemeinden unter die einzelnen Pfarreien vertheilt wurden.

Im Wald kommen die Pfarreien nicht alle solche vorzuhaben, dass sonst müßten auch die Pfarreien Leutterschach, Wald und Sulzschneid, welche Gemeinden Filialen v. Oberdorf waren, und wovon erstere im 14. Jahrh. durch 2. im J. 1426 und letztere nach 1530 einen Pfarreien zugehörig sind, Antheil an diesen haben, während andere wieder zu den benachbarten Pfarreien zugehörige Orte, nämlich auch der Pfarreien Oberdorf: Fechsen, Weißen, die oberen Höfen der Gemeinde Nieder, Baltratsried u. Ennenhofen; auch der Pfarrei Bidingen: Geislatsried u. Tremelschwang Theil genommen sind, und wieder der jetzt alten Sitt zur nicht benachbarten Pfarrei Aldorf gehörige Laufen Kirchen zu den benachbarten gehört.

Nach nun in allen betheiligten Pfarreien geltenden Fall der Wald [illegible] denselben von drei — Dreiteilen, welche zu Rematsried mußten, und — wie ich auch oben gesagt haben — auch Tiergarten genannt, geschieht werden sein. Dann, wie dies öfters der Fall war, Streitigkeiten über die Benützung des Waldes entstanden, wandte sich dieser gemeinschaftlich an einen oder anderen Forstmi

von der Gemeinde, um sich einen Abschnitt von dem „Rüstungsbruche" zu verschaffen. (Pf. Baumann in seinem Geschichte von Bleidorf S. 41 und 42 solche Fälle, v. 1704 u. 1670; auch wird es schon einigemal vorgekommen sein); und wenn einmal etwas von dem solchen bekannt geworden, auch der Mindeste bekannt.

Sie wählten in diesen „Frauenlein" die schenkenden Jungfrauen — Hilfsgöttinnen — von welchen so reiche Gemeinden u. Einzelne den Besitz ihrer Waldungen ableiten, (Panzer hat einen Beweis solchen Ursprungs) und in dem Zusammenhang die gemeine Mark mit der Einwanderung der Cimbern in unser Gebiet gleichzeitig.

Professor Philipps dichtet in seinen Verhandlungen über deutsche Rechtsalterthümer (in München 1838): „Deutschland war in alter Zeit größtentheils mit Urwald bedeckt. Wenn nun neue Gemeinden sich niederließen, geschah es häufig um einen Wald in Besitz, indem sie das Land rings um sie her rodeten, so daß der Wald in der Mitte stand: um diese die Mark d. i. neue Gemeindeeigenthum; die Höfe lagen einzeln um sie herum." Diese Art der Niederlassung war auch in den Zeiten der Zusammenwanderung (Grimm).

Wenn die Germanen ein Land in Besitz nahmen, theilten sie es in einen Complex von Ansiedlungen, welche Gruppe der Bildung von Gründungssagen durch gruppirten Familien entsprach und wenn dieser die Benennung der Mark von den schenkenden Frauenlein — den Hilfreichen, d. i. den Hilfsgöttinnen (den nord. Nornen) die Ansiedelung geschah bei der Einwanderung der Cimbern um das J. 640 v. Chr. Hilfe versprechen, um zu Zeiten Hilfe (Colunt discreti) Hilfe leisten) durch Gründung von Dörfern. Die Namen sämmtlicher 161 Ortschaften (Heim, Hausen, Zimmern) der 12 Hundertschaften sind mit Buchstaben von Echt (wenn ab von Esso abzuleiten ist) Hilfe. Denselben sind @ 65 mit der Endung auf —ingen, — dorf, — Hausen, — berg, — stadt, — hofen &., denen Ansiedelung, wie Arnold in seinen treffenden Resultaten, Niederlassungen und Gründungen dieser Völker, auf Hufen, denen 5—6. Hundertschaften, und welche diesen größtentheils bei der Einwanderung gegründet wurden, die meisten Gründungsstätten und @ 100 — 120 Gründungsbezeichnungen enthalten, so mag der Rest von @ 95—55 Gründungsbezeichnungen sich zu denselben nicht haben. Zu welchen zählen ist Bleidorf, Stetten, Bernbeuren, Rettenbach; wahrscheinlich gehörten auch Bidingen u. Neubach dazu.

Ueber die Familien sich zusammensetzten, welche die Gründungen der Mark. Hundertschaften und Gründungen durch der Feldmark Theilungen und Rodungen auf dem Boden besitz, und über diese nicht mehr vorhanden, im 9.—12. Jahrh. durch Rodungen in der gemeinen Mark, welche dadurch allmählig kleiner wurde. Ueber die Ortsnamen Riedhof, Remdatsried, Dattenried, Brachtsried, Ebenried, Rudratsried, Bernried, Ried, Reuthen, Geblatsried, Geislatsried, Rieder u. s. w. waren ursprünglich Gründungen, welche Ansiedelungen, und damit Einrichtungen, daß die gemeine Mark absolut wahrscheinlich waren und, wie ich annehme, den ganzen Grundherrn in sich begriffen haben.* In welchen Familien, so in Etzlesberg, Riedhof, Datten-

* Vide p. 3 Abs. 1.

ried, Osterried, Heiland (früher Diepoldsried genannt), Mösten, Gesen
Lechhof, Lerain und in denen Thalhofen Ensemble die Frage, dass der Ortsnamen
mit hierzigen Gehöftnamen ist, kann vermutet werden.

Für den Untergang der gemeinen Landflur im 10. und 11. Jahrh. spricht auch
die Auflösung der alten Markgenossenschaft als politischen Verbandes Grund-
land, indem die Markgenossen weiter zersplitterten Eigenen konnten. Für die
jüngere Zeit den Abendorf ungefähr gleichzeitigen natürlichen Rest
einer alten Landflur. Von den Bildern wir auf die gemeine Mark — der
Pfarrwald wie Lochmann Land der ehemaligen ~~gemeinschaftlichen~~ Grundschaft, die
durch diesen durch die Teilungen gelöst wurde, und zuletzt nur noch die geo-
metrischen Regel umfassen der Eingesessenen Gemeinden, und endlich der Name
des Landkreis Mark (südlich von Kürnberg), dann die Flurnamen Markhof,
„auf der Mark", „Markfelder" (in der Gde Gemeinde Lachenried, ebenfalls
von Kürnberg) als Erinnerung an die Almende übrig blieben.

Für die Waldgebiete der alten Mark haben sich noch einige sichere Ein-
zelheiten gefunden; zunächst könnte der z.B. Gelgenhau, (mit kleinem
Lauschen westl. einer Höfe in der Flur von Hausen (Berthold'shofen, einer
selber Stunde westöstlich von Entzheim entfernt) oder die Flurnamen
Undel und Höfen, 2 Gemeinden von Ankum u. Lintorf zu 20 bis
30 Typo. in der Flur Rettenbach, sinnvoll Erklärung haben. (Die Flurnamen
der südlichen Gemarkung des Abendorf gelegenen 4 Ortschaften
Tannenberg, Burggen, Bernbeuren u. Lechbruck zu sammeln sollte sich
Gelegenheit). — Im späteren Mittelalter war ein Waldgebiet zu
Bernbeuren auf dem Gottesberg (1258) und zu Burggen (1466).

Die oben Erschienene Mark unterscheidet sich von der Markorf (bei Thalho-
fen) Eisendorf Lorf, und lag an der nördlichen Grenze des Altsiedlungsge-
biets, wobei am linken Lechufer gelegenen Biesenhofen noch in diesem
Gebiet, das um 1 Stunde davon entfernten Hirschzell (Heilszelle) bei
Bernbeuren (am rechten Ufer) aber schon an der Grenze dieses Gebiets, so kann
die Grenze nicht weit davon gesucht werden, und es war nötig, dass sie
mit der nördlichen Markgrenze identisch war.

Somit war die Aufgabe, Feststellung, dass das nördliche Einfeld
zwischen der Grenzgrenze und dem Lorf gelegen, der Markbezirk
Eurasia Altdorf, wie schon dem Namen auf sehr alten Besiedlung zeigt
ist klar, mit seinem Filialen Hörmatshofen (s. N. Altisenberg)
jenseits der Lechaufgelegen (Biesenhofen kommt hier nicht in Betracht)
war der Erwähnung um 12 Hofen wieder aufgeschlossen ist, und schon nicht
mehr zum alten Fundortschaft gehörte, und nun nur Filiale, der Ober
dorf einlegende Familien Kirchen Burkheil um Emeldingen. Diese Schei-
dung verklären wir im folgenden Lauf.

Auf der Einwanderung der Bajuvaren fanden sie römische Gemäu-
er (Römer, Ruinen = Romarium), welche auf den Niveaus der Höhen-
verwendung mehr weniger geschlossen sein werden, in einigen Dörfern
Hofstetten u. Flurnamen ab. Die deutschen gingen von den Burgen, wel-
che die Hofstetten u. an verschiedenen, wenigstens Herzog Theodorich Erbe,
nicht überwunden, ihrer Familien u. Gefolgschaften Ernährer, Kom-
men oder Landes in die nächsten Ortschaftsnamen gegeben
der Mark nicht aufgenommen wurden. Arnold (Landnahmezeit
S. 84) Einwand zu den Ortsnamen Altenstadt (im Fuldaischen):

„Der Name spricht eine Einsicht zum römischen Ursprung des
Ortes zu entfalten. Der Zusatz alt ist relativ, und kann
eben soviel eine Gründung als neuere Zeit gegenüber
sehr alter Zeit bezeichnen: es kann eine Ansiedlung, wel-

...ser Gut die nutzgenannte Rindsart angepaßt. Hast dahinter stehen Gegensatz, so denkt man, hier also romanischen Ursprung andeutet wäre. Dem, dann der Kimrische kein anderer, als dasß der Bat schon vor der ...ischen dürftigen Besiedelung angesessen war."

Oberdorf kann nicht als Gegensatz zu Altdorf in obigem Sinne betrachtet werden. Die Bolten besaßen nicht Hof-, sondern, wie Hünlich war, Dorfgenossenschaft. Hier auf der schönen Ebene prägten der Landbau und Gartenbau einen in der Bolten nicht wiederfindenden Typus; daneben wurde auch die auffallend große Anzahl von Hühnern auffallenden Geflügelbau auf den Höfen der Ammonitenfelsen hin. Hier diesen Höfen am rechten Ufer der Gelnhauserbach der Ebrom Ebrenbenny, auch Ebrenbenny; der von Altdorf dahin führende Weg (jetzt nur Feldweg) heißt Lindweg. Hinter einer Waldecke (Ebrenn, Ebrenbisch Ebrand u. Ebrand) der Ammonitenfelsen Ebrodenschlucht.

Hier östlich Ebrenbenny mag auch mit dem zur Pfarrei Oberdorf gehörigen, südlich der Pfarrei Altdorf anliegenden Landes Ehenhofen noch der Landtag, mit dem oberen Teile des Silzbaches Rieder, mit Fechten, Weißen (Ebrodenn Leipoldstied) und Baltratstied (Baltratstied u. Geislatstied u. Tremelschwang der Pfarrei Bidingen haben. Bei den meisten sind die Ortsnamen (Endungen) verschieden; die Ehenhofen, Fechten, Baltratstied (u. Geislatstied haben Römerstraßen gemein. Von Rieder ist ein antiker Bügelgrab und Bestand (1. Jahresbericht des Hist. V. im Aberadenau Kreise (1833) S. 15 u. 62 mit 2 Abbildungen auf Tafel VI.)

Rückwärts hinter die Ebrenbenny die Grenze des Landes bis an den Thal (Thongau zu Abeig. Es liegen darin die Gemeinden Ingentied, Taxtentied, Schwabsoien, Schwabbrück, Altenstadt. Zum diesen Gebiet – wenigstens Hälfte – muß schon zum Ausgang gehört haben, so weit der östlich gegen den Lauf zu gelegene Teil hinter gleichfalls dem Romanum angehörten, der Rest aber dennoch noch ein Correspondenz des großen sozialistischen Rottwaldes, welche noch heute einen der schönsten Forste Europas bildet, gewesen, in der Folge durch Eindringen von Eisengrund (capsturke) gemindert, und so die Orte Ingentied u. Taxtentied, deren Namen schon auf hohen Ursprung hinweisen, mitsamden sein, wenn diese Eisengrund östlich einen weiteren Umfang hatten.

* Ebenschwang u. Hattentied

Die Mark um den Ebrenbenny wird abgegrenzt die Hälfte des östl. der ersten Teile der Landtag gelegenen Teiles des Baltratgrundes, die andere (südliche) Hälfte, dem der Kleinere auf dem linken Teile der Landtag gelegene Teil des Ebrenbenny verdienen 2 Markern gleichlich haben. Gemeinschaftlich nun Durchteilung des Baltratgrundes, welche mit dem von D. G. Landau (durchfloss das Gauographie) durchschnittenen, und dem Landtag (in Hessen) vorbeigehenden Holze vor der Durchteilung der Grenze übereinstimmt. Für den Fall, dass ihnen diese Grenze etwa nicht bekannt ist – den ganz ungefähr Allen zu lassen! – unterbreite ich nun ihnen mit gütigem, wenn die alleg...

...meinen Zeitung schon im Januar 1855 in Beilage N. 232 Januar Bericht, den und ich mir damals notiert haben.

" Ganz neu, sagt Jakob Grimm, ist eine mir mitgeteilte Urkunde, die ohne Zweifel noch manches Interessante enthält." Hiernach enthält sie folgendes wesentliche. Im Gau Wettergau (Wetterau) theilt sich zunächst in 2 Centa: 1.) in den Wettergau im engeren Sinn (2.) in den Hinziggau (v. 2.) in den Gau des Vogelbergers. Die genauen Grenzscheiden dieser 2 Gaue lag im Wettergau zunächst Friedberg bei dem Dorf Bauernheim. Jeder dieser 2 Untergaue zerfiel wieder in 3 Centa, Gerichtsstätten genannt, nämlich den Land Engau in die Gerichtsstätten Centzell, Straßheim u. Hungen; der Hinziggau in die Gerichtsstätten Allendstadt, Selbold u. Salza; der Vogelberg Gau in die Gerichtsstätten Lauterbach, Schlechtenwegen u. Nidda.

Aber auch diese ursprünglichen Gerichtsstätten theilten sich wieder in 3 Abtheilungen, welche im Mittelalter abwechselnd den Namen Centen führten, u. welche im Gerichtsleben den früheren Grundabtheilungen gleich kamen, gleichsam die selben den kirchlichen decanaten, in der Regel entsprachen. Die Grundtheilung zu gegenwärtig stand die ursprüngliche, denn alten Gaue, aber auch eine Unterabtheilung des Landes, u. nicht dass Gerichtsstätten, die Zeit der ersten Existenz des Landes sei. Diese Eintheilung kommt erhalten sich bis zu die zur Zeit der Entstehung vorliegenden weltlichen Gebietstheilung, d. die weltlichen Grundabtheilungen, welche sich in ihrer letzten Abstufung — als Aemter, Gemeinden, Cantonen — zu den Theil bis auf unsere Tage erhalten haben, sind die letzten Ueberreste jener germanischen Landbauertheilung, die sich zu einzelnen auch das ganze Centen — die Gerichtsstätten u. die Gaue selbst — bis zum Jahre 1806 erhalten hat. Selbst in den einzelnen Dorfmarken ist, trotz aller Zersetzung der früheren ursprünglichen Gliederung, die große Lebenskraft der ursprünglichen Einrichtungen noch deutlich erkennbar, die selbst den Stürmen der Zeit Widerstand leisten, und die Hoffnung gestatten, dass sie einzelnen Gemeinden noch lange Zeit erhalten bleiben

Pfarrwald. Flurbuch.

1. Beschreibung des Pfarrwalds nach Lage (Grenzen, Ortschaften, Gemeinden, Gemarkungen) Beschaffenheit
1.16.25. (Forsten)
47. (Grenzen) 1

2. Abschätzung des 12 Pfl. Pfarrwalds u. jährlicher Ertrag 24.68.
4.15.17. 4

3. Eichen von 110 Jg. 71 Jg sind durch Ordnungen u. Zeichen
6.7.

4. Beschreibung der Grenzen
9.13.47

5. Lauf der Grenzen des 6 Pfl. 2 Rt 1732 mündlichen jährlichen Ausschneidungen vorgeschlossen
10.16.18.19.-21.32.

6. Grenzfolgen
22 A.

7. Auerberg.
25.

8. Weichberg.
26.

9. Nennung der Grenzen u. Forsten gegen die Pfarrwald
27.43.

10. Namen der Pfarrwald.
30.

11. Landschaft sind die ältesten Orte der Pfarrwald
33

12. Der ringsherum Tiefenwald

13. Landschaften des Pfarrwalds im Ganzen

14. Einzelbeschreibungen im Ganzen

15. Holzanbauungen 1588. 15..
38.47

16. Forsten im Pfl. Wald.
38

17. Forst = Pfl. Wald
39.41.

18. Bedingungen im 12 Pfl. Wald
40.

19. Bezeichnungen
42.

20. Grenzbeschreibungen

21. / 44. Si quis Rusticas in fijlos a Iam porcõnum quam peõrorum dirè ondenit. Leges Alem. (Lümmunen Offen pall. C.

22. / 36. Grundstücksgeschäften in dem Congresse

23. / 51. Ist einer vollzog sich dieser Heilung?

Der Buchstammwald von Rümlingen die gemeinen Markungswälder.

Auf dem rechten Ufer der Rümlingen bis Rümlingen liegt ein Wald von 1109 Jucharten, welcher die umliegenden 12 Gemeinden Oberdorf, Thalheim, Bertholdshofen, Lidingen, Bennbach, Stetten, Remetsried, Rettenbach, Tannenberg, Buggen, Bennhausen u. Lechbruck auf verschiedenen Anteilen zusteht, dieser Wald heißt Buchstammwald, diesen Namen hat er erhalten wegen der vielen Buchen, welche sich darin befinden, und sonst auch Eigenwald.

Nur 4 Gemeinden, nämlich Bertholdshofen, Tannenberg (.2) Lechbruck sind noch mit dem 15. Jahrhundert berechtigt.

Im Laufe der Zeit wurden verschiedene Teilungen vorgenommen. Unter Bischof Christoph v. Augsburg (1517–1543) sind 6 Gemeinden in 2 Gruppen, wurden die neun damals bestehenden Gemeinden Oberdorf, Thalheim, Bertholdshofen, Bennbach, Lidingen, Stetten, unter dem Namen Buchstammwald – auch Eigenwald – und der Rest der Gemeinden Remetsried, Rettenbach, Buggen, Bennhausen u. Lechbruck als Eigenwald-Genossen.

Die Eigen Oberdorf, Thalheim, Bertholdshofen, Lidingen, Stetten, Bennbach mit dem Buchstammwald in seinen südlichen Teilen, welcher auch Eigenwald heißt,† wurden zur Pflege und Hutung der Gemeinden, Lauterbach, Wald, Tulzscheid & der Mitgenossen zugewiesen, während der Buchstammwald den 6 Gemeinden ausschließlich angehörte.

† Der Eigenwald bis Heggen, am Tulzschneider Forst.

Im J. 1732 wurde der Buchstammwald unter die 6 Gemeinden verteilt, und wurden Tannenberg u. Lechbruck auf Eigenwald (Remetsried, Rettenbach, Buggen, Tannenberg), u. in einen Buchstammwald (Bennhausen u. Lechbruck), die endlich auch 2 Gruppen unter die einzelnen Gemeinden verteilt wurden.

† Lechbruck im J. 1787.

Der Wald kömmt die Gemeinden nicht alle gleich, sondern jeder Gemeinde wurden Lose gegeben, deren jede 100 Jucharten enthielt, welche Lose Lauterbach, Wald und Tulzscheid, welche Lose Oberdorf waren, ursprünglich im 14. Jahrh., das 2. im J. 1426 und endlich 1530 einer Gemeinde zugewendet sind, welche Lose jedoch nicht alle gleich sind, sondern jedes der 6 Gemeinden Lose, welche Bertholdshofen, Tannenberg u. Lechbruck auf Eigenwald, Remetsried, Rettenbach, Buggen, Tannenberg, Bennhausen u. Lechbruck auf Buchstammwald, Oberdorf: Fochsen, Wiesen, die obere halfte und rechts Rieder, Rektadstied u. Enenhofen; auf den Gemeinden Lidingen: Geisladstied und Tremelschwang hinaus

und geschlossen sind, und wünschen sie recht zur Pflanzung
stellt dort geeignete daneben Beeten zu den Einzelgräbern.

Herr nimmt in allem Entschiedenen Pflanzungen Anspruch
voll der Wald Deutschlands von Tannen – und Fichten von einem
und Buchen von Eichen – Lärchen, Ahorn, Platanen, Akazien usw.
und – wie ich noch schon sagte – auch fremden Nadelhölzern pinus
strobus einander sein. Dann, wie die Bäume der Hallen
Familiengräber über die Einrichtung des Waldes und Pflanzen
wandert sich dasher ausnahmslos die wiederum andern Bäu
sie von der Gemeinde, um sich einen Absicht von dem Richtungs
Einfluß zu verschaffen (Pf. Baumann in seiner Geschichte von
Oberdorf S. 41 unmittelbar 2 solche Fälle, von 1734 u. 1670; und wie
ist es schon ein gewöhnlich wenigstens die vielen einzelnen
wie solche Wunder aufzufinden, wünscht man nämlich
zum Geschlechte, welches in Pflanzgeschäft zu anpflanzen
ist, nicht bekannt.

Ich möchte in diesen Einzelnen die Geschmacksrichtung
jüngeren – Gehilfen – von solchen so wichtigen Grundsätzen
und Ansichten über Erfolg gepflanzten Einrichtungen ablenken.
(Pangerstock nimm Mungo solche Bäume zusammen), und in
den Pflanzschulen wieder die grünen Rand – in der
Einrichtung der Pflanzen in ihren Grundsätzen
Sinn Grundsatz.

Professor Philippe drückte in seinen Erfahrungen über
deutsche Forstwesen (in München 1838): „Deutschland war
in seiner Zeit größtenteils mit Laubholz bedeckt. Dann ein:
zelne Gemeinden sich niederließen, gerodet die Fläche zum
Zweck des Feldes, indem sie das Land ihrer nächsten
Umgebung, so daß der Wald in der Mitte stand: nur sind die
Mark und neue Gemeinden zerstreut; die Gesetzgebung ging
über sie zum." Diese Art der Findelung findet sich
auch in den Pflanzschulen.

Wenn die Gemeinden ein Land in Besitz nehmen
Hilfsmittel sind in einem Vorrat von Einzelnen, welche Erfolg
der Bildung von Grundsätzen durch gepflegte Familien
wahrscheinlich wurden; dasher die Bildung der Mark von
den Hauptbegriffen Familien, den Gehilfen, die den
Hofbesitzern (den ~~d~~ wendischen Namen). Die Einrich:
tung geschah bei der Einwanderung der Vorväter
Land das s. g. Hilfe Forstwesen, wie zu Tacitus Zeiten
(colunt discordi). Hilfe nahm geschah durch Gewinnung
von Ackerland. Die Namen geistlicher 161 Ortschaften (der
den, Landen, Findel in der 12 Hermanni sind mit Endung
um von Echt (wenn von Esco ab gelautet ist) deutsch.
Namen sind (a 65 mit der Endung auf – ingen, – ung,
– berg, – burg, – stadt – sofen z. denen Entstehung wie
Arnold in seinem Forstlichen Lexikon, „Findelungen u.
Namensendungen deutscher Völker" aufführt, dem 5–8.
Hof. angehört, wie welche diesen größten Hilfsgen bei der

Einwanderung begründet worden sein dürften: der Rest von 35–55 Hausgesessenen, wenig sich für Oberhausen angemeldet haben. Die Gehöfte Hülsen in Oberdorf, Alt-Petersbach, Neuhausen, Mettenbach; vielleicht gehören noch Ridingen und Petersbach dazu.

Als die Familien sich zusammensetzen, entfaltete der Einfluß der Mark. Es entstehen neue Teilungen zunächst auf der Feldflur und häufig Teilungen u. Rodungen auf dem Boden des Besitzes, und es kommt nicht mehr zu Neugründungen, in d. 12. Hof. Neue Rodungen in der spärlichen Mark, welche dem Dorfe allmählig abgewonnen wurde. Daher die Bezeichnungen Hiedhof, Neuhaus, Dattenried, Practidorf, Ebenried, Rudratsried, Bernried, Ried, Rieder, Neuhaus, Geblatsried, Geislatsried, Hagmoos u. s. w. zu erklären sind aus den Gründungsverhältnissen, u. damit Einwirkung, daß die spärliche Mark abgedrängt war, und, wenn ich annehme, den jungen Ansiedlungen sich beugen hatte. (Einige d. [illegible] zu wirklichen Teilungen, wie in Ebersberg, Hiedhof, Dattenried, Offenried, Heiland (Hausen Diepoldsried genannt), Moosen, Geren, Seehof (wenn diese in dem Thalkessel die Folge, daß den Bachhäusern ein Teil der Hofgemeinschaft ist; man vermuthen ist dieß ursprünglich verschieden.

Mit den Ansiedlungen der jüngeren Familien im 10. u. 11. Hof. ging auch die Auflösung der alten Mark Hand in Hand, indem die Markgenossenschaft als politischen Verband Hand in Hand, indem die Markgenossen ihre Hütten [illegible] Dorf zu Dorf, Hof zu Hof, Haus zu Haus [illegible] Einzelnen [illegible] Ansiedlungen [illegible] Bildung [illegible] auf die gemeinen Mark – den Hochwald mit Laubwald, Land der gemeinen Gewässer, Lieb auf diesen durch die Teilungen gelöst wurde, und gerichtet war nach der Holzmarken den benachbarten Gemeinden, und endlich der Name der Landschaft Mark (südlich von Bünnaben ags.) den die Flurnamen „Markhof", „auf der Mark" „Mark-feld" (in den Ortsgemeinden Dattenried, ehemals südlich von Bünnaben) als Erinnerung an die Markgenossenschaft bleiben.

Für die Mallstätte der alten Mark haben sich noch keine sichere Anhaltspunkte gefunden; wenigstens können (wie Flurnamen auf einen Hügel in der Flur von Hausen (Berthold-Hofen, wo alten Bund- und Gerichtsstätten gefunden) oder die Flurnamen Urtel und Hochgericht, Zeugnisse von Linden u. Eichen von 600 Jahren in der Flur Mettenbach, hinweisen. (Die Flurnamen der äußersten Ortschaften Ebersberg, Hiedhof, Dattenried, Offenried, Heiland (Hausen Diepoldsried genannt), Moosen, Geren, Seehof (wenn diese in dem Thalkessel die Folge, daß den Bachhäusern ein Teil der Hofgemeinschaft ist; man vermuthen ist dieß ursprünglich verschieden.

Mit den Ansiedlungen der jüngeren Familien im 10. u. 11. Hof. ging auch die Auflösung der alten Mark Hand in Hand, indem die Markgenossenschaft als politischen Verband Hand in Hand, indem die Markgenossen ihre Hütten [illegible] Dorf zu Dorf, Hof zu Hof, Haus zu Haus [illegible] Einzelnen [illegible] Ansiedlungen [illegible] Bildung [illegible] auf die gemeinen Mark – den Hochwald mit Laubwald, Land der gemeinen Gewässer, Lieb auf diesen durch die Teilungen gelöst wurde, und gerichtet war nach der Holzmarken den benachbarten Gemeinden, endlich der Name der Landschaft Mark (südlich von Bünnaben ags.) den die Flurnamen „Markhof", „auf der Mark" „Mark-feld" (in den Ortsgemeinden Dattenried, ehemals südlich von Bünnaben) als Erinnerung an die Markgenossenschaft bleiben.

Für die Mallstätte der alten Mark haben sich noch keine sichere Anhaltspunkte gefunden; wenigstens können (wie Flurnamen auf einen Hügel in der Flur von Hausen (Berthold-Hofen, wo alten Bund- und Gerichtsstätten gefunden) oder die Flurnamen Urtel und Hochgericht, Zeugnisse von Linden u. Eichen von 600 Jahren in der Flur Mettenbach, hinweisen. (Die Flurnamen der äußersten Ortschaften Ebersberg, Hiedhof, Dattenried, Offenried, Heiland (Hausen Diepoldsried genannt), Moosen, Geren, Seehof (wenn diese in dem Thalkessel die Folge, daß den Bachhäusern ein Teil der Hofgemeinschaft ist; man vermuthen ist dieß ursprünglich verschieden.

Mit den Ansiedlungen der jüngeren Familien im 10. u. 11. Hof. ging auch die Auflösung der alten Mark Hand in Hand, indem die Markgenossenschaft als politischen Verband Hand in Hand, indem die Markgenossen ihre Hütten [illegible] Dorf zu Dorf, Hof zu Hof, Haus zu Haus [illegible] Einzelnen [illegible] Ansiedlungen [illegible] Bildung [illegible] auf die gemeinen Mark – den Hochwald mit Laubwald, Land der gemeinen Gewässer, Lieb auf diesen durch die Teilungen gelöst wurde, und gerichtet war nach der Holzmarken den benachbarten Gemeinden, endlich der Name der Landschaft Mark (südlich von Bünnaben ags.) den die Flurnamen „Markhof", „auf der Mark" „Mark-feld" (in den Ortsgemeinden Dattenried, ehemals südlich von Bünnaben) als Erinnerung an die Markgenossenschaft bleiben.

Für die Mallstätte der alten Mark haben sich noch keine sichere Anhaltspunkte gefunden; wenigstens können (wie Flurnamen auf einen Hügel in der Flur von Hausen (Berthold-Hofen, wo alten Bund- und Gerichtsstätten gefunden) oder die Flurnamen Urtel und Hochgericht, Zeugnisse von Linden u. Eichen von 600 Jahren in der Flur Mettenbach, hinweisen. (Die Flurnamen der äußersten Ortschaften Ebersberg, Hiedhof, Dattenried, Offenried, Heiland (Hausen Diepoldsried genannt), Moosen, Geren, Seehof (wenn diese in dem Thalkessel die Folge, daß den Bachhäusern ein Teil der Hofgemeinschaft ist; man vermuthen ist dieß ursprünglich verschieden.

Mit den Ansiedlungen der jüngeren Familien im 10. u. 11. Hof. ging auch die Auflösung der alten Mark Hand in Hand, indem die Markgenossenschaft als politischen Verband Hand in Hand, indem die Markgenossen ihre Hütten [illegible] Dorf zu Dorf, Hof zu Hof, Haus zu Haus [illegible] Einzelnen [illegible] Ansiedlungen [illegible] Bildung [illegible] auf die gemeinen Mark – den Hochwald mit Laubwald, Land der gemeinen Gewässer, Lieb auf diesen durch die Teilungen gelöst wurde, und gerichtet war nach der Holzmarken den benachbarten Gemeinden, endlich der Name der Landschaft Mark (südlich von Bünnaben ags.) den die Flurnamen „Markhof", „auf der Mark" „Mark-feld" (in den Ortsgemeinden Dattenried, ehemals südlich von Bünnaben) als Erinnerung an die Markgenossenschaft bleiben.

Für die Mallstätte der alten Mark haben sich noch keine sichere Anhaltspunkte gefunden; wenigstens können (wie Flurnamen auf einen Hügel in der Flur von Hausen (Berthold-Hofen, wo alten Bund- und Gerichtsstätten gefunden) oder die Flurnamen Urtel und Hochgericht, Zeugnisse von Linden u. Eichen von 600 Jahren in der Flur Mettenbach, hinweisen. (Die Flurnamen der äußersten Ortschaften Ebersberg, Hiedhof, Dattenried, Offenried, Heiland (Hausen Diepoldsried genannt), Moosen, Geren, Seehof (wenn diese in dem Thalkessel die Folge, daß den Bachhäusern ein Teil der Hofgemeinschaft ist; man vermuthen ist dieß ursprünglich verschieden.

---

* „Markbrunn" – „Markbronn" (Innlinie) (1603). – auf der „offenen Mark" (1657) auf der „oberen Mark" (1703)

Hängt wahrscheinlich mit dem Bünnaben zusammen.

Die oberen Thalmündungen Altorfs umfassen sich von der Linie Attorf (bei Thalhofen) über den Lorenzberg und den nördlichen Ausläufer des Adlerbergs; denn der Lauf der oberen Thalbäche ergänzen Birkenhofen und in diesem Gau, bei einer Stunde davon entfernten Hirschzell (Hirschzelle) bei Kaufbeuren (eine ansehnliche Ortschaft) jenseits im Bezirk von Buchloe ist, so kann die Grenze nicht mehr zum alten Hundertschaft gezählt, und nun einen Theil, den Oberdorf umfassenden Dorfbezirk Altorfs ausmachen, und ist anzunehmen, daß sie mit den neuen Bezirken Altorfs gezogen worden ist.

Kommen nun die Namen zur Sprache, welche den zwischen Lechfeld und den nördlichen Ausläufern des Adlerbergs gelegenen Altort, wie schon den Namen und sehr alten Ort, und wegen zur Zeit dessen Ursprung nicht genau bestimmen, nicht einen Theil seiner Bewohner, Flur und Gemarkung, Häuser und Höfe, Kirchen und Schulen, Verkehrswege und Straßen, Brücken, welche sie festen und verbindenden, zwischen Lechfeld und Lechfeld, nicht über Brücken, sondern Fähren, Furten und Übergänge, Gemeinden und Gemeinschaften, Vereine und Genossenschaften, Gilden und Zünfte, Innungen und Bruderschaften, Gesellschaften und Vereine, Clubs und Kränzchen, Feste und Feiern, Sitten und Gebräuche, Trachten und Moden, Speisen und Getränke, Tänze und Spiele, Lieder und Musik, Theater und Kunst, Literatur und Wissenschaft, Schulen und Universitäten, Bibliotheken und Archive, Museen und Sammlungen, Denkmäler und Gedenktafeln, Wappen und Siegel, Münzen und Banknoten, Briefmarken und Stempel, Telegraphen und Telephone, Eisenbahnen und Straßenbahnen, Omnibusse und Droschken, Fahrräder und Automobile, Flugzeuge und Luftschiffe, Raketen und Feuerwerke, Schießpulver und Dynamit, Gewehre und Kanonen, Bomben und Granaten, Minen und Torpedos, Panzerschiffe und Kreuzer, Unterseeboote und Flugzeugträger, Lazarette und Krankenhäuser, Apotheken und Drogerien, Ärzte und Hebammen, Totengräber und Leichenbestatter, Särge und Grabsteine, Friedhöfe und Kirchhöfe, Gräber und Grüfte, Mausoleen und Pyramiden, Obelisken und Säulen, Statuen und Reliefs, Gemälde und Fresken, Mosaiken und Glasfenster, Orgeln und Glocken, Uhren und Sonnenuhren, Wetterhähne und Blitzableiter, Kreuze und Heiligenbilder, Rosenkränze und Gebetbücher, Bibeln und Katechismen, Predigten und Gesangbücher, Liturgien und Messbücher, Ablässe und Wallfahrten, Prozessionen und Bittgänge, Kirchweihen und Jahrmärkte, Schützenfeste und Turnfeste, Sängerfeste und Musikfeste, Theaterfeste und Karnevalsumzüge, Fastnachtsbräuche und Osterbräuche, Pfingstbräuche und Weihnachtsbräuche, Neujahrsbräuche und Silvesterbräuche, Hochzeitsbräuche und Taufbräuche, Begräbnisbräuche und Totenbräuche, Erntedankfeste und Kirchweihfeste, Maibäume und Maifeuer, Sonnwendfeuer und Johannisfeuer, Martinsgänse und Nikolausstiefel, Weihnachtsbäume und Krippenspiele, Osterhasen und Ostereier, Pfingstochsen und Pfingstbräute, Fastnachtsprinzen und Fastnachtsprinzessinnen, Karnevalsprinzen und Karnevalsprinzessinnen, Schützenkönige und Schützenkönigin, Sängerkönige und Sängerkönigin, Musikkönige und Musikkönigin, Theaterkönige und Theaterkönigin, Fastnachtskönige und Fastnachtskönigin, Osterkönige und Osterkönigin, Pfingstkönige und Pfingstkönigin, Weihnachtskönige und Weihnachtskönigin, Neujahrskönige und Neujahrskönigin, Silvesterkönige und Silvesterkönigin, Hochzeitskönige und Hochzeitskönigin, Taufkönige und Taufkönigin, Begräbniskönige und Begräbniskönigin, Totenkönige und Totenkönigin, Erntedankkönige und Erntedankkönigin, Kirchweihkönige und Kirchweihkönigin, Maikönige und Maikönigin, Sonnwendkönige und Sonnwendkönigin, Johanniskönige und Johanniskönigin, Martinskönige und Martinskönigin, Nikolauskönige und Nikolausk

[illegible] [illegible] [illegible] [

in Emilien N. 232 sinnübers Emmishstn, und ihnen dr. anrb nothwendig haben.

Hingegen auf dem 1. Canale der geschichtl. Wahrnehmungen über Main, Gesch III. d. J. „Genug und, sagt Jakob, für E.

Ich habe indessen einige Fragen vorschen dennen gedacht, ob mich der Belgien wenigen dabei nitnen gnegatzschen Entgeistes dieses Namens mir welche Genügen wenn, wie der allen gen. — Ob mit dem mitten an Fortschritten in die Richtung eingestellt worden sind, und wenn die Entschädigt werden, ist mir unbekannt. Von Fragen haben ich ein Exemplar der 12 Pfennigen mir abwesend sind. Einen wünschte das mit 1. g. Fragestimmen, wenn Emmits Emmistel Fünfundsechzig Pfennigen mir welchen? Von einem Bildnisse darstellen, wenn nicht; Hingegen wenn Einigen zu Berthelsdorf, Thalheim, Bidingen, Rettenbach, Tannenberg und Burggen; denn Mannschaften zu Oberdorf, Ketten, Bidingen, Rettenbach und Gebelsried, (und wahrscheinlich auch in Thalheim). Ende 1831.

Hiermit.

Der Buchschirmwald bey u. Hinterschirm:

Wald. Lage.

1. Gehört zu drey Gemeinden (Absonderung der Gemeindewälder, wo solche die 1. Klasse durchlaufen.

2. Aufsicht denen Forsten der Gemeinden: Aufsicht.

1. Thalhofen. ganz. (mit Ausnahme v. Enenthofen.
2. Oberdorf mit 7 H. v. Rieder, Osterried, Heiland, Volkmunden, Hunratsried u. Weibletshofen. * u. Kreten
3 Berthaldshofen. ganz.
4 Bernbach ganz.
5. Ridingen mit Ausnahme v. Treuelschwang u. Geisladsried.
6. Stetten ganz mit der ganzen Gemeinde Steinbach.

} 203, 26.

463 Hyn.

* Ausgeschlossen sind Enenthofen, Festen, Walbratsried u. Weisen. (v. N. Rad v. Stetten. (Forstg. Fuchs.) u. Großbrunn Dorf v. Rieder.

3. Schirmwinkel das Gespräng-wald, d. die Aufsicht jeden der Gemeinden.

4. Forst von der Pfarrkirche das Faulenl Kirch nin Fraunlein von Remmatsried (Forst N. 24 u. 68.

5. Ursprünglich 12 Pfarrwald (d. große) Forst N. 68.

6. Der Zimmerbergwald, nördlich (M. N. 1179 u. 1181. - in der Gem. Rettenbach) (i. K. u. Unterm. v. Oberlöchler.

1. Remmatsried.
2 Rettenbach.
3 Tannberg.
4 Burgegen.

} 334,67 Hyn. dermalen 14,97 Hyn. Einschw. } 334 Hyn. 67 Hy

7. Der (Zimmerbergwald) " Pfarrwald in der Gem. Rettenbach. (Rad)

1. Bernbeuern.
2. Lustenau.

} 310,04. Hoheitliche Ordnung u. Einschw.. } 310 Hyn. 04

8. Der Pfarrwald einst in dem Gemeindebezirke von Berthaldshofen, Stetten . . . 1109 Hyn. 7 1 Tw

9. Der Buchschirmwald sinkt die „Gemeind". (in Oberdorf) „Gemeind"
die Aufsicht sämmtlicher Forsten des Bezirks. Eigenen Holzmeister die Oberforsten des Bezirks in Hammerau. 465 Hyn. Einsicht zu Ennsholz. Baumann S. 41.

10. Hochheitliche Ordnung 19. Juni. 1732 Landgerichtl. Baumann 42. (alias 1734 Vide N. 53.) Hochheitswald
744 741 Grundholdungen sollen damals Anspruch: in Oberdorf 140, 8 in Volkmunden, 6 in Weibletshofen, 7 in Hunratsried, 2 in Aman, 29 in Rieder, Osterried u. Heiland. (so sind die Namen Oberdorf 188 Landl. gesetzl., welche zum Pf. Lw. benutzt sind. ≠
Die verstellten 203 Hyn. 26 Hy. als Ihren Beitr. Ihnen ny Ihnen wird zugleich die vollen Hyn. mitgetheilt. Baumann 43 u. 44. ≠ Hohen Ausscheidungen wurden davon ausgeschlossen.

11. Das Eigentumsrecht [illegible] ist jedenfalls räumlich, ein [illegible]
1. der jeweiligen Ausübung derselben.
2. das ausübenden Consortium der Genossen.

12. Der Name als Pfannenwald ist aber jedenfalls jüngeren Ursprungs.
1. Berthold v. Hohenberg ist noch [illegible] 1443 ein Pfannen.
2. In der Pfarrei Oberndorf (bei schon dem ursprünglichen kleineren Umfang) sind Terzen, Baldratzried, Weisen, ein Theil v. Rieder u. Enenhofen auch geschlossen.
Nach dem alten Umfang der Pfarrei fehlen auch die Gemeinden Sulzgemeid u. Wald noch ganz.
3. Das Genossenschaft Recht gehört [illegible] der sub. 2 aufgeführten Pfarrei
4. ~~die ganze Pfarrei stehen gehörige Gemeinde Hembrechts~~ ~~nicht Genossenschaft.~~ (ist Genossenschaft)

13 Der Eid dem Altmann übliche Holzbau verabreichten wird. Holz. Holzbau der Altmann

14. In den Gemeinden Ridingen sollen zum Theil Ortschaften mit Ridingen.
neuen dem Tremelschwang u. Geislatsried, theils von 6 Pf. 20. (die Ortschaften von neuen Genossen wird) Echtler v. Ridingen 6/11 76. N. Tremelschwang von Altmannshofen. Geislatsried Hofstatt Holzschneidhof

15 Der 6 Pfannenwald, d. 4 Pf. 2 wird d 2 Pf. 2 v. zu neuen Theilen neu mit den oben genannten 12 Pfannen genossen Zwölfpfannenwald. 2 wald — deshalb 12 Pf. 2 wald. Schneider v. Rettenbach 6/11 76.

16. In der Gemeinde Rettenbach sollen sieben fünftl. Ortschaften Antheil, (von 4 Pf. 2v. von den neuen Genossen wird (mit 40 – 50 Jahren den dritte 2 wald eingt in der Gemeinde Rettenbach. Zu den 2 Pf. 2 wald. Oliver Schneider.

17. In der Gemeinde Kemnatsried sein Rettenbach. Theilen genossenschaftl mit den 2 Pf. 2v. sollen auch 6 Pf. 2 wald genommen. Also 8 neuen 12 Pf. 2 wald. Ernst Weiler. 6/11 76.

18. In der Gemeinde. Berthholdshofen fünftl. Ortschaften (neuen Ansiedlungen (— 4 – 5 H.) aufgenommen. Ernst Linder.

19 In der Pfarrei Stetten sollen alle Ortschaften (ausschließlich der Gemeinde Steinbach) Antheil an dem Genossen erhalten. Rottner v. Stetten. 6/11 76.

20 In der Pfarrei Rieder sollen die Ortschaften "im unteren Daniel" (einschließlich der Hofstatt Antheil. die Ortschaften "nächst Heiland u. Ostertried" Theilen Holzschneidhofgenossen - Weisen nicht. (Endstatt

21. In der Gemeinde Bernbach fünftl Ortschaften, die neuen aufgenommen Ernst Kirchmair. 6/11 76.

22 Genossenholz gibt ab: in Thalhofen. Oberndorf. Weisen Wald. Hofen (Ld.) Genossenholz.
a. Wies. Holzmais. Wetzig. Holzschneid. Rettenbach Steinbach Hofen. (H.)
Innerhalben Holz: - - - - - Holzschneid Grün. Glos. M-S. 533.
Trefholz - - - - - - Holzschneid

22. b Finnische Ansiedlungen finden sich: Wald. Felder. Holzmarken. Öfen. Finnische Ansiedlungen.
Wetzke. Konried.

23. Die einzelnen Niederlassungen schwanken nach Personen, Familienstand, Kopfzahl, so sind schon eine möglichst vollständige Übersicht nicht zu gewinnen. Einzelnes wird sich nur annähernd durch die Lage der Ansiedlungen zueinander — Entfernung d. Luftlinie — und durch die Lage derselben von der (nächsten) Gemeinde Ort (Kirchspiels-) Gemeinde. $\frac{9}{11}$ 76.

24. Besitzverhältnisse. Die Ansiedlungen sind — die Eintheilung in kleinen Komplexen, welche die gemeinen Mark, Allmende bilden, Einzelne Theile gemeinen Mark (einzelne Familien) — nachdem die Ansiedlungen, welche bis in neuesten Gemeinden die Finnischen Einzelnen verschwunden sollten, in der Regel in 42 Jahren verschwunden) vollständig ist ein finnisches Dorf. $\frac{12}{11}$ 76. Dorf 12 Pfarrwald kleine gemeinen Mark

25. Der Einzelne pflegt der Gemeinschaftlichkeit Ort (Kirchspiel) Gemeinde Einzelne, gemeinen Höfen. Er sieht gewiss nicht in der Mitte d. Feldes, oben seinen Hof anzulegen, die gewissen Theile der Ackerfläche zu besitzen, der Kreis Ort Kirchspiel entsprechend gemeinen sein. (Wieden)
Einzelne wissen in den nächsten 12. Pfarrwald gelegenen Ackerflächen d. Einzelnen — wenigstens in seiner nächsten Umgebung — einen Theil der nächsten Abstände Ort Einzelne. $\frac{12}{11}$ 76.

26. In dem Gem. Rettenbach, Tannenbergen (Burgen) Remmelsried — also innerhalb Einzelne. Die nächsten Flächen — gewissen Wiesen, zum Theil Ackern, Einzelnen sind, in Theilen Ort Kirchspiel, in Einzelnen Gemeinden, und ein gemischter Einzelner Theil Ort Kirchspiel. (St Martin) $\frac{12}{11}$ 76.

27. In dem oben (No. 24) bestimmten Dorf (1866 noch Einöden) Gemeinde Ort 2564 Einwohner in 8567 Einwohnern. Ursprünglich waren sie in Wiesen. Einwohnerzahl kann nach ob den 20. Jh. (— 128 J. —), d. denn sie die Einwohnerzahl (— 428 —) Einwohnern haben; Einzelnen wirklich mit den Einwohnern nach.

Pfarrwald	4518 Einw.	1627 Einwohner.
Einw.	1548.	349 "
Gem.	2501 "	388 "
	8567 Einw.	2564 Einwohner.

28. Mark, Gemeinde, Pfarrei Bernbeuren, Einwohner Gemeinde ob Landg. Oberdorf Mark — Ackerbau mit 9 Einwohnern in 2 Gebäuden. Flächenmaß.
Flächenmaß in der Flur Talesried. Einöden Mark (1703) Markhöfe. (Ob Markfeld (Ruh.) Einöden ober Mark (1703).

28½ Einöden Bernbeuren u. Lechbruck Einöden Pfarrwald von Gegend. Einwohnern Fünfleins u. Remlatsried ohne Echt. ob. Josefa Sprengel Einöden u. Stetten und Bernbeuren $\frac{16}{6}$ 77.

29. Der nördl. Gemarkung (Nro 5 u. 24) sind namentlich, durch die starke Krümmung des Wertach (Thalhofen) und den dem Lech (Lechbruch) fast parallelen, u. von der nördl. Gemarkung der Ortschaft Lechsend lang, so fällt auf, daß die nördl. anliegende Gemeinde Aldorf (mit Ortschaften u. Höfen) allein der ganz abgeschlossen erscheint, obwohl auch gleichfalls von der westlichen Gemarkung, durch einen Fluß getrennt, Aldorf. Diese Isolirung verschwindet in folgender Weise.

1. Seit der Entstehung des Landes dienen die dunklen Gründe sich die nächsten Ortschaften Aldorf, Lechbruck, Oberdorf, Hirschau, Hirschau, Hirschau

Grenze der Gemeindeleihung. Innerhalb Ortschaften der Gemarkung. Grenze der Gemeindeleihung

33. Pfahlheim (nach der Arnoldischen Abmarkung v. J.

1: Pfahlheim. (Lieb zum S. Pfahlh.) (Affa, akka, lar, mar, Lohtar)

2. a. n ingen, akt, ikt.

b. an werd. Bach. Baum. Buch. Berg. Scheid. Statt. Feld. Kamp.

Wasser. Pfahl. Tal. Furt. Rück. Weg.

c. Bur. Wies. Hofen. Dorf. Stein. Hausen. Gemeinde. Pfahlheim.

d. Thal. Rode. Hagen Burg. Fels. Stein. Kirchen. Koppel. Münster.

Zell, Winden usw.

34. Nach der Burg Pfahlheim (Pfahlheim 2 Häuslein der Landg. Leuchtenb. Eigentum. Gemeinde Pfahlheim
Pfahlheim. Vide Gl. M. Pfahlheim Häuslein (Pfahlheim) 340. 342. Pfahlheim.
Pfahlheim. 121. 124. 208. (Pfahlheim auf dem Pfahlheim Häuslein wieder.) —
Vide Bavaria. 3, 929. Obb. Anz. 14, 330. (Pfahlheim)

35. Der Tigerwald Pfl. N. 1076 zu @ 118 Tagw. u. Pfl. N. 1076½ zu 7,0 Tgw. a. d. Mündung Tigerwald.
am 2. Okt. 1838 von der Gemeinde 17 Gemeinden der Landg. Oberdorf
um 1688 fl. an den Konrad von Münch. (Der Tigerwald war mit 1 Hube)
1797. der Tigerin angehörend für ein Anschlag v. 400 fl. der im Pfalz Pfahlheim dem Hofgut
genau Tigerwald. Oberdorf. 37.

36. (Eigentum des Hofgutes Stetten 1657.) a. Hofgut aufgehend zu Pfahlheim bis Hinzgehaimerwald.
1657. in Hinzgemeinde der Hinz Pfahlheim, am Eichenberg, in der Hinzberg,
Hof &c. (Landg. Oberd. S. 237)

37. Pfl. N. 1479 u 1481. Hinzgehaimerwald. Vide N. 6. (in der Gem. Rettenbach.) Hinzgehaimerwald.
der Konrad Eugen in der Gem. Rettenbach 479,40 Tgw. a. d. Hinz.
Die Gemeinde aufgehend mit 324,70 Tg. Land (mit Pfahlheim und Moos
am Pfahlheimerwald) Rod. Rettenbach. T. 2.

38. 1601 11/7. Gemischt a. Pfahlheim Rettenbach alb wurff der dem 4 Pfahlheim =
1601. Gemeinde Landg. gehörig Pfahlheim Hofgut Eisfeld a. Pfahlheim
1538. Pfahlheim 2 Häuslein der Anno (15) 88 vorgemeldetem Holzordnung 1. Pfahlheim
Pfahlheim Hinz und Holz ohne Pfahlheim & Pfahlheim Pfahlheim. Pfahlheim.
Pfahlheim Pfahlheim Pfahlheim, ob es Pfahlheim Pfahlheim Pfahlheim.
Pfahlheim Pfahlheim. 2. Pfahlheim Pfahlheim Pfahlheim bis Pfahlheim
H. Laub Pfahlheim mit dem Pfahlheim Pfahlheim Pfahlheim. Pfahlheim
Pfahlheim = Pfahlheim. Pfahlheim Pfahlheim. Regest.

39. 1737. 1/2 Pfahlheim. Acker im Pfahlheim Pfahlheim Hinzgehaimerwald und Hinzgehaimerwald.
N. N. Oberbächler. 11. Pfahlheim Pfahlheim Pfahlheim. Vide N. 7.

40. 1/2 Tgw. in der Pfahlheim Pfahlheim Pfahlheim Pfahlheim. 4 Hinzgehaimerwald.
1728.

41. Der Pfahlheim Wald, genannt auch die Pfahlheim Leukersbach (die Pfahlheim Hinzgehaimerwald.
Pfahlheim Pfahlheim Pfahlheim) Pfahlheim Pfahlheim Pfahlheim Hinzgehaimerwald.
der Pfahlheim u. Pfahlheim Pfahlheim, ein wichtiger Umstand, dass die
Pfahlheim Rettenbach, Pfahlheim, Pfahlheim, Oberdorf, Stetten die Pfahlheim Pfahlheim
u. Thalhofen zum alten Hofgut Oberdorf, wo sie Pfahlheim Pfahlheim
in ältesten Zeiten gehörten, Wald u. Leukersbach Pfahlheim Pfahlheim
Pfahlheim Pfahlheim. — Lehnen Pfahlheim. S. 581. (Pfahlheim 1. 4

6.

42. Als neue Folge der örtlichen Entwicklung dürften auch die Orte anzusehen sein, welche die neue Form Gemeinde-Wald gebrauchen, welche die Abstammung von Gemeinwald gelegentlich (bei Anwendung) verbürgen. z.B. Oberdorf mit Rieder, Thalhofen, Weiblelshofen, Enenhofen &c.

43. Die Namen mancher, ähnlich dem Grünau, von der Beschaffenheit (Art) Bodenlage Beschaffenheit, welche Verwandtschaft, dass die selben familien-(Stamm-) zugehörig mündlich, d die Familien gemeinschaft alle gleich (?) auch waren. (Ergänze zu No 32)

Bodenlage-Namen schon frühzeitig gebildet zu haben:

1. die Gemeinden, welche den Gemeinwald besaßen.
2. Cf. Ergänze No. 32 (1874)

44. „Lapis Rusio" in Sylva tam porcorum quam peorum incendebit" findet sich in dem Leg. Alem. C.XCVI. Schlüsselnamen z. Hof-Bannfeld, d Verwendung auch örtlichen Verhältnissen. (Die Flurnamen: Bergfeld, Ofenloch, Hund, Kirchwald, Bürgel, Bürgen, Lösung.— Halle. Hallenwald, Hallen, Hall, Hallschachen. Ergänze No. 26.

Gemeinwald-Lauch.

45. Marienhofen zuerst zu Oberdorf (1601 c) Bettholdshofen (1606.) Gerstried (1605) Marienhofen. (1703) Gerstried. (1355 — (Weltenhofer Urkunden Rein 19, 116.) Gerstried. mit Hofe (villicus) 1508. Obb Anz. 10, 63.

Marienhofen

46. Mallschlatten. Zeutbeuren. 1258. (Tugenfried.) (Mitrang. (Reg. 1483)) Mallschlatten.
Zu Kümmyo (Burggen) 1466. (Obb. A. 10, 46. Zu Tettongau 1407 Gemeinschaftliche Lehen.

47. In einer noch [illegible] Urkunde Bischof Gebhard von dem Hand des Gem. Schenkers Schullehrers Keller v. Oberdorf (1843) einen Urkunden des Bischofs Christoph v. Augsburg (1517–1543) eine dato Lechfl Folgendes mitgetheilt:
Der Bischof gibt dem Pfleger zu Pf[illegible], welche einen Wald und Holzmark — das gemeldten Pfarrer (in Gemeinschaft) — einen Holzordnung.

Folgendes des Bischofs Christoph.

Gemeindewald.

Der Wald [illegible] gegen Aufhebung der Bauern auf [illegible] gild, d. sie darin im Löcklen Gütern, gegen Mitbey zu Baum v. Moosen Gütern, gegen Hindrungung an der Oberdorfer Gemeind v. gegen Mitbey auf die Güter, so sind den Gerten d. Baum auf das Ab zugeschaffen, und sie von allen Stämmen und d. und mit gutem Brennen Materien versprochen d. in unserm Gotteshaus nicht" gehören.

Den Bauern sollen sie wieder von den Pfarrleuten in diesem Wald Bisherige Benützung ohne Ordnung gemeinschaftlich, da annehmen, dass man nicht dürfe [illegible] Ordnung festgesetzt werden, der Wald in Bürgen sollen abgetheilt und in Lösungsbäumen werden, „nach nicht allein den Pfarrleuten, sondern Hofbauern, sond. auch Hub (Hofen) Gütern d. desselben Güter, so die Pfarrleute von ihm haben [illegible], für gesamm Holzmeilen, Abbau d. Besenbindung genießen mögen." damit nun den Gütern d. Pfarrleuten solcher Schaden abgewendet werden, anlasst der Bischof, alle das Gold, aber dass da nicht zu [illegible], Wenigstens, [illegible] auf die Pfarrleute und [illegible] Holz, d. Gütern, [illegible] Ordnung, wie der Wald zu gebrauchen und zu erhalten:

Forstpersonal des Allgäuer Holzgesetz.

1.) Dieses Forstpersonal des Allgäus soll mit dem Forstpersonal eines benachbarten Holzgesetzes [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] Gehen" anzeigen, diesfalls den Forstmeister [illegible]
damit sie alle Feldung ganz abfallen und, wenn jedem Gemeindsmann zu geben [illegible]
sen, als dann nach genügsamer Besichtigung fall der Forstmeister, welchem sie diese bestimmen
befehlen, jedem Gemeindsmann so viel, als [illegible] einzeln sind, das soll ein jeder Holzstamm
dem Gemeindsmann gehörigen Marksteinen Cöln ordnung [illegible] anweisen, damit nicht ein
jeder willkürlich selbst sich Holz schlagen, als [illegible]

4.) die Holzstämme sollen auf Rest stehen, damit die, denen Holz angewiesen ist, [illegible]
[illegible] abschneiden.

5.) Es soll auch [illegible] gehen, wenn jedem sein Holz gehörig angezeigt, damit niemand [illegible]
dem andern, wenn dem [illegible] sollende, die Gerechtigkeit endlich [illegible]
sen, [illegible] damit niemand [illegible], [illegible] sein [illegible] Zaun [illegible] müsse.
Ausfallende fall jeden das seine, [illegible] angezeigt, einen Tag [illegible] Gehen [illegible]
Gehen [illegible].

6.) Es soll auch [illegible], einiges abgestandenes Holz Föhren(?) oder [illegible]
ingleichen Holz [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Cöln [illegible]
seinen Holzstämmen, [illegible] in der Zeit, wenn [illegible] abgemacht, auf [illegible]
nen [illegible].

7.) Es soll auf [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], dem ein und jedem [illegible]
der [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], dem darauf [illegible] nicht allein der [illegible]
gemeinen Nutzung [illegible], [illegible] auf [illegible] Aufsehen [illegible], damit
[illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] Holz, der zur Verarbeitung
Cöln soll [illegible] Holz muss [illegible] der Gemeinde Cöln [illegible], damit [illegible]
seinen Verarbeitung [illegible].

8.) Es soll auch [illegible] [illegible], seine Besitzung in [illegible] zu
[illegible], [illegible] [illegible] soll [illegible] [illegible] zu [illegible] [illegible];
dem [illegible] [illegible] [illegible], damit der Grund [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], die Besitzungen [illegible] in selbem keine [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], damit [illegible] [illegible].

9.) Damit durch die [illegible] [illegible] [illegible] Holzgerechtsame, wodurch
[illegible], auf [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] ohne [illegible] [illegible]
dem Gemeinden, wonach sich [illegible] [illegible], [illegible].

(Auf alle Uebertretungen dieser Ordnung sind dem Forstmeister [illegible]
[illegible] zu bestrafen.)

Gegen obige Holzordnung und Erklärung Kalenberg,
Uebereinkunft des Vogtes (Peter Haisenberg) bestimmen
sich die Pfarrer Dörpenberg u. Ramenzkind, inwieweit die
die Pfarrer (nicht genannt) am 15. April 1550 durch [illegible]
[illegible] in Gehalt (Otto Zimmerhof 1543–1573)
[illegible], [illegible] [illegible] [illegible] Rest der Entschädigung
[illegible] bei der Holzordnung [illegible] [illegible]
[illegible]. Vide die Regesten v. 15. April 1550.
(Peter Haisenberg, Vogt zu Odenhausen von (1543) –1570.)
die Gemeinden Cöln u. Cöllenbrunnen [illegible] sich
[illegible] Uebereinkunft über obigen Entscheid, [illegible]
[illegible].

Aus diesen Urkunden geht hervor, daß 1550 der Gemeindewald" noch gemeinschaftlich, d.i. [illegible] [illegible] der [illegible] Pfarrereien (Lechbrück, Leidorf, damals noch [illegible] Pfarrei) war, u. erklärt den [illegible] Namen "Gemeinschaftswald."

40. Von den Zwölfschaftmeldern haben Anteil die Gemeinden Pflegamtes Zwölfschaftmeld.

I. Die Anteilhabenden Gemeinden.

1. Oberdorf (mit Rieder) mit Ortschaften 6.
2. Bernbach " " 4.
3. Rechtenthalhofen " " 6
4. Ridingen " " 10
5. Stetten (mit Bernbach) " " 25
6. Thalhofen " " 2
7. Rettenbach " " 6
8. Rematsried " " 1
9. Thannenberg " " 7
10. Burggen. " " 10
11. Bernbeuren " " 65
12. Lechbruck " " 19

Pflegamt Zwölfschaftmeld.

Auf Grund der Gemeindeberichte entfallen die obigen Pflegamtsmänner auf die

Amtsbezirk Oberdorf.

1. Oberdorf (mit Rieder mit Ortschaften 6.
2. Bernbach " " 4
3. Rechtenthalhofen " " 6
4. Ridingen. " " 10
5. Stetten (mit Steinbach) " " 25
6. Thalhofen " " 2
7. Rematsried " " 1
8. Rettenbach " " 6
60

Amtsbezirk Schongau

9. Thannenberg. 7
10. Burggen. 10
17

Amtsbezirk Füssen.

11. Bernbeuren 65
12. Lechbruck 19
84

Summa 161 Ortschaften. (Dagegen ohne nicht allen Anteil habenden Orte Nro. 32 — Lechbruck)

I. Zwölfschaftmeld. 6 Pflegmänner.

II. Einzelschaftmeld. 4 Pflegmänner.

III. Freischaftmeld. 2 Pflegmänner.

Die Pflegmännerberichten — (der 6- 4- und 2-Pflegmänner) Zwölfschaftmeld. (Namen)
übereinstimmend von den 12 Pflegmännern genommen, d. i. übereinstimmend
sollen werden benannt nicht von der alten Namen Zwölfschaftmeld,
sondern auf der Verband, daß jeder der 3 Gruppen der Pflegmänner
auch seinen Abstimmung der Gemeinden v. Rematsried selbständig. Siehe
N. 34. 28½.

Der ganze Zwölfschaftmeld sind nachmein „die Gemeinde" „Gemeinde."

8.

10.

50. Nach dem Eintragungen der gemeinen Landsmit im 10. u. 11. Jhr. (Anal. f. 55 u. 277.) kommen die alten Hamm Güter unter verschiedenen Namen Lehen u. gültig Grundstücken, d pertinenz u. alten verschiedenen Hammeldorfen Lehen wurden, indem der Lehenmann d. Lehenherrn, gewöhnlich in Folge des Lehenmuthes zu dem Hofe oder Hofgutmüssen gezogen wurden, 19/80. Erklärung des Lehenhofs

Diese die Erklärung: die Grundstücke in den zum Hofe gehörenden gehörigen Pertinenzien.

Das umliegende auf denen Hof die gemeinen Marken — der Wald — der Land, welches die Eigenthümer mit mehreren gemeinschaftlich benützen, bis auf diese Land durch Theilung gehört wurde.

50. Wenn und wie vollzog sich die Theilung des Landes und der Theilung des Waldes die obigen Theilungen? Vide Nro 10. 52

52. Lüssen (Lüssen) sind Allmandtheile, die ursprünglich nach dem Loose dem Lüss (Loosstücke) die Gemeinden vertheilt wurden. Dr Buck. S. 158.
Theil (Loos), der Antheil, welcher bei der Eintheilung (Theilung) des Landes dem einzelnen Hamm Manne gehört. l.c. S. 167 Subvoce Lüdnigen.

57. Im J. 1446 stiftete Conz Degenhart mit Elsbe seiner Hausfrau und den Hof- Theilung des Waldes
1734. theil des Hammelschönenstein, welche Einst gen Rain vom pfarrhof (zu Berthold-Hofen) gen Rain gehört. Hinzu machte Pfarrer Jos. Ulrich Julius die Anmerkung: „Hingegen die Hofstatt verkauft. — Das Legatum ist die Hofstatt. Das Behausung Hofstatt liegt in dem Gantner bei dem Gericht welche die pfarrer angehörigen auch angegeben, wann der 6 pfarr-Lehen 1734 getheilt worden. Zu wenig das Besitzes dieser Hofstatt Lage der pfarrmann auf Conrad-zu Conrad (pfarrhof 2 Hofstatten.) Berthold-Hofen f. 44.
alias 1732. Siehe oben Nro 10.

34. Das Lehenlinggericht war bei dem alten Wälderau hofe aufgegangen das Lehenlinggericht. und somit überzeugt nicht gemeinschaftlichen Rollen, sobei den Entscheidungen im Hofe (z. B. bei den Leuten nach den 12 Männern). Im Mittelalter wurden in Gerichtsstreiten die Mitglieder der Tiegen durch besonders Feierliche Eingriffe in Urkunden aufgenommen; u. noch heute zu Tage sind man sich auf einen „gastfreund Hofe" etwas zu Gute. 15/17 Fr.

55. Hans von Stain Pfleger 1465 in die Rinder zu Rickholz (ein „einsamer Grenzwald und Holz-Rickholz. Gericht gemeint im Holz in der Rinder in Augsburg Straße" seinen wenigen Mosse.
Heichele Bisthum Augsburg. 4, 545

Die Cente Bertholdshofen.

Quellen.

1. Die Urkunden über den Ruhestand. S. 5, 24. S. 14, 68. Zusätze N. 20. 41.
2. Baumann, Gesch. v. Oberdorf. Tigau. Das Tigau Oberdorf S. 29–44.
3. Schmeller, Bayer. Landrecht. Tigau.
3. Urkunden über Kommun Glossar. M. u. Rain: Centen. Siedlungen.
4. Urkunden über das Landg. Oberdorf Gebiete Ruhestand. Ortsnamen.
5. Zeitschrift des hist. V. v. Schwaben u. N. 3. Jahrg. (1876) S. 309. Tigau v. Birlinger
6. Urkunden vom Landg. Oberdorf. Ortsnamen
7. Von Sebalden.
8. Urkunden über die Einsiedelkollen. Ortsnamen.
9. „Aphorismen."

Biesenhofen
Altrang
Burgen
Kolhunden
Rigel
Gerisried
Wildong
Nosselwang

Marburg
Gießen
Hanau
Nidda
Altenstadt
Selbold
Hanau
Frankfurt
Lindau
Füssen
Sonthofen

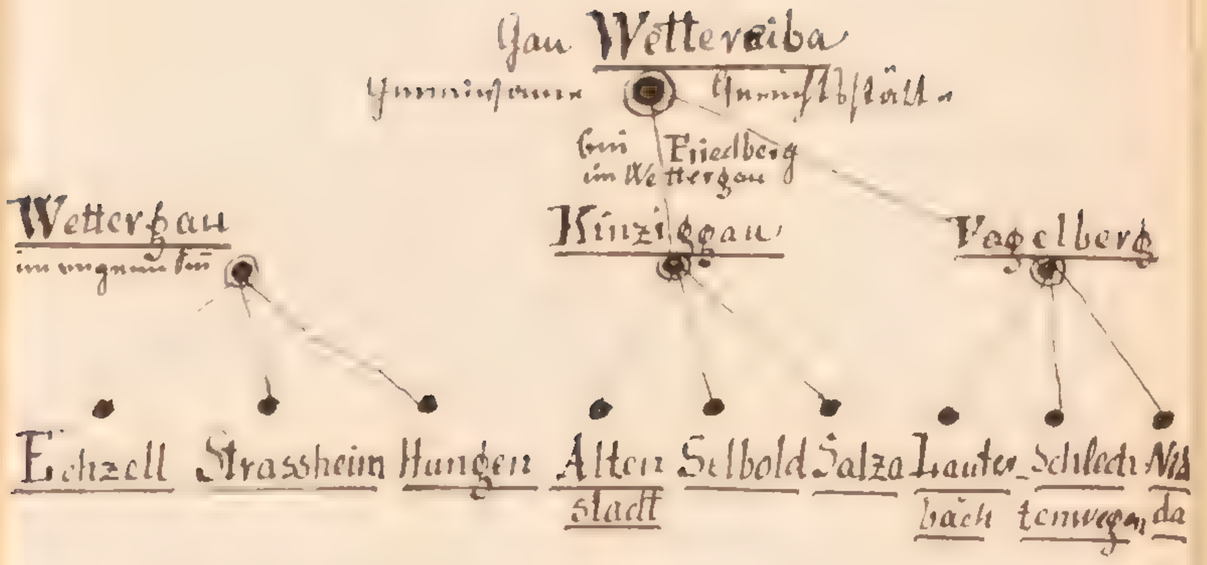
Gau Wetterau
Gau Wetterau
Wetterhau
Kinziggau
Vogelberg
Echzell
Strasshein
Hungen
Altenstadt
Selbold
Salza
Lauterbach
Schlechtenwegen
Nidda
9. Zehntschaften. 9 Untergaue. 1. Gau.

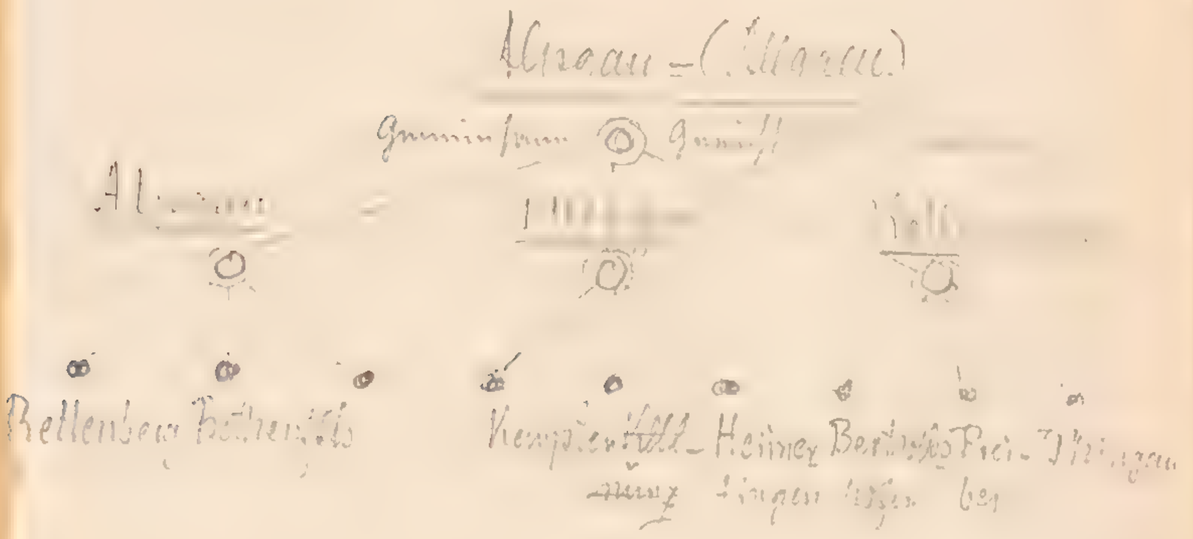
Bellenberg
Vogelherd
Heimer
Berkach

Gurten

Ettenberg

Löchler-Mühle

Hagmos

Löchler

Rettenbach

Riedhof

Mostin

Egtl

Birkenberg

Rennbrück

Die Mark um den Zwölfpfarr-
Wald (Auerberg.)
F

Arnold.

Hundertschaften (Centen.

Hofs. M. 38. 80. 143. 33. 7. 396. 397.
Rain I. 60. 61. II. #. 8.

1. 38 Sub Lmom Hundtwinl u. in allen Hundtschaften welche Hundtwinl eingesetzt sind, ist [illegible] in Centenen, über welche ein gewisser Centenarius die Jurisdiktion über die Hundtschaften ausübt, Centenarius jurisdictio criminalis. Hübner.

2. 143. Centenen (praedia, territoria, officia, in den fränkischen Urk. des 8. 9. Jahrh. Hundertschaften) Koch-Sternfeld. - Siehe Einschränkungen 6/143.

3/33 Den Centenariis u. Decanis (in den vogtländischen Gut) Lang ob, Steinmann Hundtwinl zu schützen, d. nun niederen Gerichtsbarkeit oder Aufsichtsrecht ausgeübt. Auch den Gerichtsherren sind die Hagestolzen, Abwesenden (Landflüchtigen), auch den Centenariis die Fehmenschöffen, u. auch den Decanis die Beschützer (judices villani oder pedanei) subordiniert. Wessenfried.

4/60. Nach der ältesten Einteilung des Landes [illegible] Gerichtsherrschaften gleichmäßig in Centenen eingeteilt, in denen jedem ursprünglich 100, oder genauer 120 Hufen, in denen einzelne Familien angesessen waren. Einfachste Gemeindeglieder den Namen Hundtwinl, Hundred, Hundra, Centa oder Centena. [illegible] Hübner.

Mark.

2.

5
A. n. 8.

Die Eröffnung eines Gemeinde-Vermögens übergaben von den Eröffnungen seiner Landesgemeinde [illegible] in das Gemeinde-Villa der Landesgemeinde: Die [illegible] für die [illegible] Commission [illegible]

Eine bestimmte Anzahl von Gemeinden, [illegible] 10, bilden [illegible] Bezirk [illegible]; [illegible] Gemeinde [illegible] 100, mindestens [illegible] Gemeinden [illegible] Commissionen [illegible] Commissionen [illegible] Bezirk.

6. Einkommen Übergangsgesetz von 100 Gemeindeordnungen: Wolfsgrieser Gloss. 10. 79.

7. Von Gesetzes Endrückung für jede Gemeinde ist der Besitz eines Grund- u. Bodens Besitzes der Bauer-Gemeinde. Gesetzlich solcher Besitz macht die Gemeinde zu einer [illegible] (Comunio) [illegible] ist die Gemeinde [illegible] der Gem. die Übergabe, [illegible] die alten [illegible] Gesetz die Gem. Grund- u. Bodenbesitz [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde [illegible] Gemeinde

oder fehlen, zum Nachtheil seiner Kinder u. Erben darüber verfügen. Auch der einzelne muß selbstständig, und nicht in der Masse verschwindet, u. darum selbst im Rath und in der Masse vertreten sein, muß zu seinem Recht u. Leben alles zusammenwirken in dem Rath aufgenommen werden, wenigstens um den Antrag seiner Lage zu prüfen.

Bei den Alten steht nun der nämliche Grundsatz gegen die individuelle Freiheit, Grundeigenthum vorausgesetzt. Das Ackerfeld war in der ältesten Zeit im Gesammtbesitz der Geschlechter; die Einzelnen bekamen es zu genießen, oder zuzutheilen, als von die einzelnen Familien. Auch erwuchs die Familien Loos [illegible] der einzelnen Familien, wovon jeder Einzelne ein Genossenschaftsrecht, aber nicht Eigenthum hatte. Daher war jede Veräußerung ohne Einwilligung der Genossenschaft unzulässig; die Familienglieder hatten für die Güter, die der einzelne innehatte, nur in so fern Recht zum Eingreifen derselben, als [illegible] der Fall war. H. Arnold, „Deutsche Urzeit" 2. Ausgabe S. 231.

(Vorschlag derselben den übrigen englischen, natürlichen geschaffenen Zustand des Grundeigenthums). v. 6. J. 1881. Beil. Allg. Zeitung Nr. 9.

*) Daraus wird das Einstimmigkeit der Gemeinde bei Veräußerungen Einstimmigkeit genommen. F. 3/2 81. Item, wenn [illegible] damit, daß die Veräußerungen der nächsten verwandten als Bürgen u. Zeugen zuzuziehen wären.

1c. (Forts.) Im Laufe seiner weiteren Entwicklung differenzirte sich immer gesetzlicher u. freier die collectiven Nutzungsbesitz an Grund u. Boden. In wirthschaftlicher Hinsicht die Bedürfnisse der nationalen Arbeit in Land, Vieh, Geschlechtsverhältnis u. dergl. verschieden wurde, desto vielgestaltigen wurden die Besitzformen; allmählich von der Gesammtheit der Familien öffentlicher Einfluß über diesen Besitz, und über die Verhältnisse der Grundeigenthümer, Pflichtigkeit Einzelner für die einzelne Gesellschaft u. militärische Arbeit ordnend, Lasten zu setzen hatten.

Für uns [illegible] Rechtsverhältnisse, Besitzverhältnisse an Grund u. Boden kann der einzelne Verfassung nicht für wichtig oder bestimmend Land von der Gesammtheit u. Gemeinschaft des Volkes genommen worden sein. Das bei diesem war allgemeine Grundsätze öffentlichen Rechts; so namentlich Privatrechtliche Qualitäten u. namentlich die Feststellung der Privatrechte pflichten. Jeder sind und sich mit denselben [illegible] mit dem [illegible] des Besitzes. Arnold l.c.

(Das Besitzverhältnis, absolute, [illegible] an Grund u. Boden wurde in [illegible] nach dem nämlichen Rechte eingerichtet. l.c.)

13. Ueber die Mark siehe auch Einleitungen Nro 18. (auch D. Rück.) Mark.

Findelungen.

Gloss. M. S. 81. 142. 161. 165. 396. 472. 7. 143 496.

1. 7. Findelkind nannte in alter Zeit gemeinrechtlich mit Findelrecht. Findelung einzelnen Findelungen Findelkinder
Findelungen sich mindestens, gesetzlich dreißig Jahre nach Auffindung in Anspruch zu nehmen, je ob der Fund in der Mitte stand, wo sonst Markt u. andern Gemeinden zugehörten. Die Gesetzlegung mangelhafter Feststellungen; diese geschahen durch Gemeindevorsteher, unter Zuziehung der Nachbarn, der Geschworenen (Holz c) zu ziehen. Philipps d. Kr. R. II. S.

2. 161. Die Findelungen auf Höfen sind die ältesten. In die Flüsse u. die offene 161. Aufgehören.
See Findelungen folgte der Menschheit die verlassenden Gewässern. Ein
wenig alte Erfahrungsregel sagt auf Land u. Feld! v. A. D. L. Grimm II, 36 u. 46.

3. 165. Von dem großen interregno gab es kaum Funde. Infolge der großen Unsi- 165 Durch die Jahrhunderte
cherheit während des interregnum zogen sich die Bewohner u. Landleute häufig zu- müssen aufgefundene Funde
rück. C. v. Reitmayer. (Annal. z. d. d. R. Cap. IX. VIII. S. 1. (Findung während der
Gemeinschaft zu unseren jetzigen Gesetzen u. Verfassungsurkunden gelangt.) Calend diversi.

4. 396 Auch Markgenossenschaft folgt mit den Entfernungen der Landbestellung zusammen, ist der Markgenossenschaft
Ansetzung v. Ackerbaustätten zur Verfügung. Die Entfernung der genossenschaftlichen
Ansiedlungen, sind stets durch Gehöfte oder Plätze in 2 Formen bekannt:
1. Weiler geschlossene Siedelung mit völliger Gemeinschaft der Feld- u. Landerwerb — Ackerei, Findelungen auf Gehöften
stand in der Flamen, was mit geschlossene Acker u. Ackerland sich vereinigt. (Höfen)
2. Weiler sind die Ansiedlungen, d. h. die Weiler und Gehöfte der Feld u. jedes Familien
Findelung auf dem ihr zugefallenen Theile der Mark vor — so vorzüglich in Thüringen
und Mangel von größeren zusammenhängenden Ländereien auf Zusammenlegung
der Ansiedelungen nicht zulässig.
Wo so geschlossene Formen Einzelne Ackerei aber in genossenschaftl. Verhältnissen
a. Form vorgenommen der Gehöfte u. Markgenossenschaft (Gesetz. Inhalt)
b. mit Feld, Wohnen, u. Hofraum, u. zusammen die Einöden als genossenschaftlichen Besitzthum (Weiler)
der Markgenossenschaft vorhanden (reinschaftl. - gesamt- Genossenschaft.)
Bei der Theilung der Feldmark genossenschaftlich Entstehen Genossenschaft vorhanden. Feldmark.
Alle die Gehöfte Familien sich vermehren u. neue Familien, neue Ansiedelungen
neben den vorhandenen Feldmark neue weitere Ansiedlungen, so muss Neue Findelungen.
die Markung des Landes der Flamen gleichkommen, also die Landbildung beständig.
Einzelnen Findelungen sich auf den Widmungen des der Markgenossenschaft vorhandenen Widmungen;
Genossen - Findelung.

Alle Landeben, welche d. M. Genossenschaft nicht in Besitz genommen werden, Landesherrlichen
Einzelnen in damals öd wüsten gesetzten Landungen, viel nach der Meinung zu Landes (Forsten)
Genossenschaften Land u. Gesetz" dem Landesherrn anheim, Wildbann nach u. nach dem gemeinen
Complex einverleibten Forsten.
Die Forst der alten M. Genossenschaft bildet die Grundlage der Forsthoheit- u. Gemeinde.
Verfassung- v. Grama.

5. 396. Die M. Genossenschaft bildet auf Neurodung (Findelung in Einzelhof. der M. Verfassung p. 167) stehen 396. Markgenossenschaft
in geschlossener Form einen wirklichen Gemeinde, welches auf Theilung der Einöden genossenschaftlichen Formen
nun in Höfen u. Dorfgemeinde umwandelt. (Die Forst Einschränkung bildet den (Höfen vorhanden)
wichtigen Einfluss für die wesentlichsten Einzelnen Markgenossenschaft der Forstverfassung
Grundb. Einfluss.) Rietzmann. Abh. Ansch. II, 83.

6.
143. Die Markkonung der zwischen 500 Personen von Pfäffikon, Kindhausen u. Hausen eingenommenen Länder (Höfe) in Pfäffikon sind zum 11 Hofbesitzungen der Lönnerschaft, deren Besitzungen Flächenmaß, Hausbauten, Hofbauten usw, zwischen in dem fruchtbaren Umk. 36 Hektar 1 mal viel genannt wo. ü. vielfältig als der Name der einzelnen Grundstücke, Hofbauten ü. Gebäuden (praedia, territoria, officia) bestimmen, wonach den Pfäffikern die pflug- ü. ackergerechten ü. Hausäcker gleichfalls zählen.

(Die alten (Römer-) ü. Altstätten (Altstätten Lönnerschaften der Landschaften Altstätten sind die zwischen Rheinlanden von den zwischen Rheinlanden Lönnerschaften ü. gemeindlichen Gebäuden geschieden.)

Hinsichtlich dieser Gemeinden den zwischen Gemeinden zwischen Lönnerschaften ü. einschließlich zwischen in ihren eingemeindlich. ü. besonderen ihrer Grundrechtlich. Gemeinschaften in den einzel. Gemeinden ü. Hofgütern ihre Lokalbehörden. Pfäffikon macht zu Lönnerschaften Pfäffikon. Pfäffikon für den Lönnerschaften Pfäffikon Pfäffikon ü. Hausbauten (Pfäffikon).

Pfäffikon.

Pfäffikon Lönnerschaften Pfäffikon, ü. zwischen Pfäffikon, Pfäffikon Pfäffikon ü. Pfäffikon Pfäffikon Pfäffikon

für die Eichenzucht, wenn wiederholte Lichtstellungen [illegible]

Die mit diesem zu verbindenden Mischbestände sollen durch die feinen Stammabstände [illegible] Schaftbildung eine kräftige Krone mit verhältnismäßig [illegible] erhalten, [illegible] Stämme [illegible] Schaftholz [illegible] Stämme [illegible] Stämme [illegible] Stämme

15. 473 die Geschichte der Aufforstungen ist, ist die Verbesserung der Landbewirtschaftung nur allmählig u. gleichgesund mit der Verminderung der Entwaldungsgefahren ist, sie wirkt und überwindet nach wie Hochwichtig Gesetz und, das sich wo u. wann Gegen in Anwendung vollzogen wird. Es wird die Entwaldung von d. im Gefolge der Landbewirtschaftung in Raum (nach früheren Waldbau u. Bewirtschaftungsmaßnahmen) hinterlassenen Hiebsflächen sowie die Entwaldung die Verwüstungen, welche sich durch Verkennung der Gebirgsländer allen Waldbesitz schwere zugefügt haben, als die Hinterlassung der Felder. Die Wiederaufforstung ist aber vornehmlich wenigstens anfänglich mehr Sache der Gemeinschaft u. der öffentlichen Korporationen als zweckmäßige Anwendung der Arbeitskraft, als die Aufforstung der Felder, als die Waldbauen, welche Gemeinschaft, Gemeinde, Staat, Land, Provinz, Reich, Kolonien,

den Zaun oder Hausmauerwerk oder das Innere einer Einfriedung oder
Inclusa (z. B. Schlingpflanzen, Schmarotzer, Ringelnatt.) die Pflanzen mit den Ge-
hölzen eines Marktes, deren die meisten Marktbäume (Grenzbäume). Die meisten
Hecken Marktes sind (Allmend) gemeinen Rechts. Di Buck l.c. 174.

19.

Alemannen.

D. 15. 24. 29. 158. 241. 463. 368. 528. 530. 537. 541. 546.

Brain. I. 10. 52 57. 75. 78. 82. II. 16.

1/5 Alamannus kein – min ub dühsch swabingl – nämlich ala – man, nüsch sundrand Endnützung des Namens.
bedeutsam, als „ganz Mann", d. h. ein vollkommen ehrlichen tüchtigen Mann, ein Mann
ohne Fehl u. Tadel. Wenn sind sie oft genung: Er ist mir ein ganzer Mann.
(Alod, – al-od, d. h. ganz Gut, im Gegensatz zum Lehen, eigentlich das
mir selbst Gut ist. Dr. Roth.

2. 2t Zuiche – Zwickfüllen. I. A. 168. (Buricae in silva tam porcorum et pecorum Zwischungen.
Leg. Alem. XCVI. Bur – Ansetzung, K. L. Bauer, Bur, Habitation.
Buron est une petite maison. Zollisch. Bullet.

3. 29. Zwang u. Zwing gehören dem alemann. Mundart an. L. R. Zwang.

158. 4 Schwabe, Schäpa, Corinin Suavi, Sueri, auch Alamanni, obgleich ursprünglich Schwaben unterschieden von den Alemannen.
nie zusammengesetzt Wort.

5. 241. Land der Alemannen Land im jetzigen größten Ausdehnung umfaßte Alemannenland.
die ganze schwäbisch-alemannisch-fränkische Mundartgebiet des jetzigen
Königreichs Württemberg und Großherzogthum Baden vom Lauf bis zum Rhein-Mosel-Winkel bei Mainz, d. ganz am linken Rhein-Ufer hinauf bis hin
in die Schweiz, bis zum Bodensee. Riehl.

6. Fundit ab extremo flavus Aquilone sueuus. Aus dem äußersten Schwaben.
Gewinnt das Blondhaar kommt hier die gelbschwarzigen Schwaben. Lucan.

7. Schwaben waren mit ungeheuren Wäldern ausgefüllt; Cäsar Schwabenland.
giebt denen Zweig: allen Scheidung welche einen Lauf von D, u. einen
Ende von 9 Tagereisen. (De bello gallico). die Römer stellten da,
wo, wein Mosel Landschaft beginnend, diesen Fl. d. Bodensee mit
dichtem Tannenbäumen war. Feierabend.

8. die Urbestätter aus dem alten Schwaben bestand in Wildfärben, Salben, gelb- Producten.
rötlichem Haarwuchs, worauf die antiken Römer in Rom (u. Umgegend) ihre Perücken
gründeten. Hans.

9. Wildes Obst, speziell Wild- und Garten- u. Gartenbeeren füllten den Hunger Nahrung.
Einer abwechslungsvollen Milch den Durst. (Tacitus, Caesar) Hans.

10. Ausfall der Alkoholfüllen (im Nomadenleben) zu ebnen auf Lagerstätten Ansetzungen.
auf einer besseren Cultur, die wir sehen, wo nicht alle, u. Holz verbrennt. Hans

11 / 368. Den Römern Vorgestern zum Grauen (des jetzigen Elsaß) mit dem 3. Jahr. die Sitze der Alem. (Schwaben) (Schwaben) erwiesen ab. Nach der Mitte des 5. Jahr. sind sie die Herr-
schaft des jetzigen Schwabenland, der deutschen Sprache u. des Elsasses. Herz.

12. 463. Die Zurückweisung der Sitze Italiens u. die Ausgestaltung der Römer Burg zu Hinausdrängung in die
Zivilisation fallen ursprünglich mit der Hinausdrängung der Cäsarianer über die jetzigen Sitze.
Donau in Noricum, d. der Alemannen vom Rhein u. Lechfeld ein Engpaß d.
6. Jahr. u. mit den Unternehmungen Italiens deutschen Elementes zu suchen.
v. L. Rommfeld.

13 / 530 Fest gegen den Abfluß des 5. u. Anfang d. 6. Jahr. gegen d. Christen Rhein die Sueben Christen Rhein.
ben d. Euld demnach die Alemannen; Namen die Langobarden; die
Burgunden im 7. u. 8. Jahr. Grimm

14. 537. Paul Diaconus schildert, wie man den Namen, mit dem Wuotan Meldung: Wodan fane, quem adjecta litera Gwodan dicerent, ipsi est, qui apud Romanos Mercurius dicitur, et ab universis Germaniae gentibus ut deus adoretur. Derselben nennen Jonas v. Bobio, sein altnord. Landsmann, in dem Conflict von den ostgermanischen Alemannen. Grimm, der Gwodan sah die romanische Synonyme den Gottheit Wut (Wut), wonnen u. Bürgunden den gothischen Gott abzuleiten, u. in Form von Odin, Götze sich finde Eingang. Grimm.

15. 546. Alemannen u. Franken an unteren Rhein u. Quellen, über zugl. nach den Ort, wo sich Mündungen Flusses mit dem Rhein vereinigt. Quellen sucht in dem alten Synonym Uferung, Ufer, Rhein.

16. R.I.53. Unter Probus (276–280) schuldet sich zwischen der Donau u. dem Limes gelegenen den Alemannen mindern abgewonnenen Land den germanischen mit der Ansiedlung. Büchner.

17. R.I.57. 476. Gesprengt war einstens Italien. In den sterbenden Kämpfen u. Abfällen wie Provinzen den Eingriffen der Alemannen, Heruler, Thüringer (Thüringer?) gewaltsam Königen; durch sie selbst übernahmen, entnahmen sie. Zuerst fielen die Rhätien u. festen Positionen an der oberen Donau unteren den Römischen den Alemannen d Heruler: Langobardia, Brigantium, Fabiana, Augusta Vindel. Schwimmen Gunsten der Heruler gewandten zu sein. Der fl Ruanen Erlebte nun diese Zeit Büchner.

18. R.I.75. Unter Chlodwig die Alemannen bei Zülpich. 496 besiegt, sondern die Franken Co. Corsica in seinen alemannischen Besitzen, die Ufer der Franken mehrend (Franken) 496. sinken. Im Ufer der Alemannen nimmt fest über die Donau Theodorichs Schutz an, besonnt. Er gönnt seinen Besitzen in Rätien, dem Lechfeld bis ins Gebirge zu. Mit dieser Zeit stand der Lech den Bajuvaren u. Alemannen, mein noch Schwabenkrieg. n. Hormayr.

19. R.I.78. Hinfalls den Germanen, namentl. den Alemannen, geschehen im Jahr bürgischen Schon in D. Herz. d mindestens sich von den Herrschaft n. Juwavum in J. 477 genannt 07, Inn. Obb. Ang.

20 R.I.82. Es wünscht für mich schon, wenn sie in Beziehung auf die provinzialen Rechte die neue, hindernden Meinungen u. Angaben nächstens wünschend: 1. c.

2. ob das Eichstätter Bistum Ausdehnung bis zur Herstellung der Lechgrenze zw. den Herzogth. 741. unter Bayern u. Alemannien in J. 741, d selbst bis damaligen Eichstätter Sprengsprengel in Ansbach- u. Feuchtwangischen in Regierung, Nördlingen, am Rothenfelsen d für Bistum ein Bayern. oder alemannisch Eichstätter gewesen sei.

3. ob der merowingische Frankenherzog [illegible]

4. [illegible]

5. [illegible]

6. [illegible]

7. [illegible] Heruler [illegible] Franken [illegible] Alemannen [illegible] Bistum [illegible] Eichstätter [illegible] Bayern [illegible] Franken [illegible] c.

n. Kaiser.

21. Die alten Inschriften der Alemannen unterscheiden sich von den Handschriften, von welchen sie gegen Süd u. Ost gegangen sind. Nach sichtbaren Exemplen sind sie ausschließend, die in dem ersten Jahrhundert d. Jahrh. zum Theil schon vorhanden, in den darauffolgenden ~~stark~~ dann verschwinden. Arch. Anz. 21, 35.

22. Bilder und Denkmale Alemannien von Dr. C. Mehlis (Studien und Funde. Forschungen in deutschen Alterthümern. Herausgegeben von „Alterthum u. unsere Heimath" redigirt Zangemeister (746) den Entdeckungen der freiburger Alemannen gegen die christlichen Franken zu beleuchten. Beschreibende Artikel. Mannh. Zeitung. 1879. N. 562. (2. Mon.)
740.

23. Die Christianisirung der Alemannen (Suevi, Suavi) war u. nach 564 dem Abschluß nahe, so daß Land und Volk mit dem 4. Jahrh. völlig christlich galten. (Zeugnisse bei Rettberg 1, 148 u. Hahn 217.) Bericht im 29 u. 30. Hefte d. Hz. Alt. Vereins f. Schwaben u. Neuburg (1863 u 1864) S. 15.

24. Der Name Alemannen erscheint zuerst unter Kaiser Caracalla, der sie im J. 214 in der Nähe des Mainzer Gebietes, u. sich dadurch selbst den Namen Alemannicus, d. h. „gesammte Mannen" beilegte. Dieser Name gestattet die Annahme, die Alemannischen Bünde in ihrer nationalen Zusammensetzung, daß sie selbst einen gemeinschaftlichen Ursprung u. alle Länder Land, d. h. Wald, Dunkelheit bedeutet, die mit Wald bedeckt oder gestaltet waren. Ihre gelben Haare finden sich auf Bildern u. Statuen. Sie Barden pflegen ihr Haar in Knoten zu binden. (Herodian Lib. IV. cap. VII: Sacpe etiam Caracalla Romano cultu deposito vestem Germanicam induebat, atque in armum sagulis argento variegatis, cum pileo utebatur; etiam flavam capiti caesaream imponens ad modum germanicae tonsurae.) Im übrigen die Sitten und Gewohnheiten der Alemannen denen der Germanen, wie sie Tacitus schildert, ähnlich. (Tacitus Germania cap. 28. sqq.: Nam: reliqua de Suevorum moribus dicenda non discreta ut Germanis, sed communia. Pauci admodum et valentissimi Suevorum crines in nodum subriguntur. Ita formam humanam magis horrentem et truculentum aspectum ut bellatoribus ante aciem fiunt. Die Barden sind gewöhnlich blond - Adern mit Eisenrost rothe Haare, die Augen blau, die Gesichter gebräunt. Die Völker sind gewöhnlich sehr kräftig und für den Feldbau ebenso wie für den Krieg geeignet. Sie sind ein gastliches Volk, wenn sie in den Krieg ziehen, so vergnügt sind sie für den Feldbau ebenso wie für den Krieg geeignet. Sie sind ein gastliches Volk, wenn sie in den Krieg ziehen.) Hist. Pol. Bay. Bl. 1880. N. 7. S. 27.

25. Die Alemannen zeigen in ihrer germanischen Eigenheit so manch, daß sie äußerlich ihren jungen Bünden, Anlagen u. Einrichtungen, u. auch nur einen nämlichen Bildung gegen standhalten, schwerlich das gestatten. Einleitung Mannh. Zeitung d. Hz. Alt. Vereins 1, 122. Kelt. Anz. 12, 204.

Schwaben.

Gl. M. 158. 241. 464. 541. 544. ~~541.~~ 235.

1/158 Schwaben – Suâbe, Suâpa, Cod. Suavi, Suevi, auch Alamanni, obgleich unterschieden: Schwaben u. Alamannen unterschieden. Cäs. nur vorübergehend Adelb. Dr. Roth.

2/241. Gloss. Unterschiedliche u. spätere Zusammensetzungen. Vide Alemannen No. 5. 6. 7. 8. 9 u. 10.

3/464. Forschungen über die Ursitze der Römer (zwischen Donaudurchbrüchen u. Mainmündung — Alamannen und alle 3 Arten von Limes Anlagen.) die durch unterbrochene Gemeinsame Sagen über ihre Sedlungen in der Richtung v. Süd nach Nord. Ihr Namen weist auf Sedlungs Verschiedenheiten, später geschaffen für zum Alamannen Bund, die Juthungi werden mit in dieser Gegend, d die sehr verschiedenen Meinungen, sichern Anhalten der Schwaben, wird in einer langsamen Entwicklung mit verschiedenen Anlagen zusammengesetzt. die Juthungi sind ein vorübergehender Volk, die Schwaben aber sind durch den Gegenden der Römer vorübergehend in ihren Forschungen gezogen. O. Allemannen. Allg. Ztg. Juthungi = Juthungen. Vide Gruppe N. 5.

4./541. Für das Gebiet Zio Tiw und seine Übertragung müssen Forschungen angestellt werden, die Einwanderung des 2. Jahrhunderts ist vorübergehend Verbindungsraum u. Angelsachsen f. z. Z. unter dem Volk in Schwaben u. der Schweiz Entwicklung begünstigt. (Schmeller stellt die Formen zusammen i. C. Lex. Bay. den alten Orten des Zielpunkts in Schwaben Cäsar Tiwaben und einen Gemarkungsnamen und Cywari = Suâpa einen alten Landschaftsnamen Glosse — Ziowari stadem colentes (watan = colere) Grimm. Schwaben sind Zio.

5./544. Sehr stark, dass 3 Gottheiten den Juthungen übermittelt sind, Zio, Ziza Juthungen. und Tiz. Grimm.

Freijja ist neben oder neben Frigg die geschlechtliche Göttin, ihr Kultschmuck Geschmückung. neben verschiedenen u. Endnützungen gemeinsam grün. (Noch im 18ten Jahrhundert in Schwaben Ei Geschenken die Braut Frauen Garten Schmuck mit flatternden Band neben den Braut Ehr. Zeugen auch Landen u. Freiya?

Ziwa im Nord. zwischen Lust u. Ernstlust, mittlern unter Juthungen, ... durch Juthungen. Einem slavischen Göttin geschützt worden. Grimm. (denselben stellt dessen die Schwaben den Juthungen.)

6./235. Cäsar sagt über die Entwicklung des Volksbundes der alten Schwaben: Bei die Volksversammlungen gibt es kein Volksmundstück, darin Schwarzeigentümer, drei einen Festlichen Gewinn, einen Festlichen Kleider Akt, eine Gegenseite, wenn Personen am Kult dieser Volksversammlung einen Grund u. Boden Dienst die Heiligkeit, einen Verwandten auf dessen Frauen, wo weiter mehr Person zu Person in Verbindungsgegenstand. 40. Caesar. Tacitus Germ. Vide auch Cenken. Nro. 11.

Die Zimmerwanderung u. Findelung der Asseln im Rohrheim-Gau.

Die Zwölfzehnerwand die gemeine Mauerassel Landwirtschaft.

Finden die Entdeckungen über den Glossar. M.S. etc. und zwar:
a. Findelungen. b. Landwirtschaften (Arten) c. Blumenthal u. Asselwahn.

Allgemeine Bezeichnung für Asselfindelungen und Landwirtschaften nach Dr. Baumann u. Landwirtschaften Rohrheim nach Dr. Arnold. (24 Findlinge.)

Waldmannen nach Arnold (zum 12 Hof. in 3 Hofmeiden) | nach ihrer chronologischen Zeitfolge von der Waldmannzeit bis

43 Römer.

I. Bauwerk. Klöpfen [illegible] durch die Römer - S. 32–36.
Die Römischen sind 37–56. Drusus u. Tiberius. 32.
Römische Befestigungen sind meist sehr zahlreich. 24. 46.
Befestigungen (in Rätien mit Legion u. s. g. Hilfstruppen) 24.
Münzen (denen Germanien Anlaß für römische Feldzüge) 42. Feldzüge 43.
Ansiedlungen. 43. (Städten überhaupt) 42. Kastelle. 44. 47
Römische Reichsbeamte, Ämter u. Aemter? 48.
Heer (Legionen u. Hilfstruppen) 48.
Bürgerrecht allen Freien männlichen u. Canabellen. 48.
Adel 49. Von Sept. Severus eindringender Adel. 60.
Funde von Altertümern. 53–56. 59.
Handel u. Gewerbe. 58.
Inschriften 58. Civitates (municipia.) 38.
Esco. 35. 36. 40. (Plan). – nun monogr. Behandlung. 47. 50.
Echt. 40. Pfronten. 41. Römisch 65. 178.
Flüsse römisch 65. 129.
Abodiacum (Epfach) 36 finis „civitas" 40. Münzgeschichte. 47.–50.
Inschriften römisch 64.
Tabula Peutingeriana. 50 Notitia dignitatum. 41. 47. 62 (c. 400)
Itinerarium Antonini. 30.
Funde der Domänen. 63.
Flüsse im Allgäu. 61.

Glosarium. M.S.

Römer 151. 70.
Münzen. 83. 153. 449. 450.
Post. 151.
Thermen. 153. 215.
Röm. Inschr. 151. 453.
Ortsnamen. 236.
Römische Meilen. 449.
Münzen. 449. 450.
Röm. Brief. 297.
Romanenses. 211.
Röm. Altertümer. 449. 450.
Ansiedelungen 449.
Grabhügel. 449. 453
Tonnen. 449.
Hütten. 451.

Naso.

Röm. Geschichte. Gesch. I. 43. 46. 57. 72. 75. 78–80. 82.
Cultus " " 50.
Münzen " " 27. 47. 41.
Namen " " 30. Meilen. 27.
Colonien " " 31
Lager " " 40. (Castella, Praetoriae)
Limes. " " 19. 53. 82.
Grabhügel. " " 47.
Legio III (italica) 56. 74. 75. 82. 83.
Völkerwanderung. 57. (Fremde Völker in Rätien)
Altäre. 20. 21. 43. 57. 74.
Esco (Inschrift) 60.
Röm. Ansiedelungen. (Münzen, Scherben, Lagerstellen, Inschriften, Statuen, Grabhügel, Straßen, Hügelgräber etc.
Den Römern zugeschrieben die meisten Burgen Orte Cultus 50.

21. Kaiserb mün. Nomenklatur u. Ortsnamen.

Augusta. = Augsburg -
Campodunum. Kempten. Ob. d. Rr. I. 40.
Modiacum. Pfaffenh. l.c. 83
Esco. Ingolstadt (Schutzen Pfaffenh.) O. d. Rr. I. 78
Viaca. (castra) Finn Meringen u. mönch. Langenau im Günz- u. Donaumoos zu Ehren u. Andenken errichtet
Rapis. Pfaffenhofen. O. d. Rr. I. 70.
Quintia Günzburg an der Donau.
Coelius mons
Venaxamodurum
Venaviae rostrum bei Türkheim. Ob. d. Rr. I. 66.
Navoc- die castra bei Obermeitingen bis Gundremmingen O. d. Rr. 59.
ad Novas (mutilum) bei Lauingen. l.c. 74. Gundelfingen. Dillingen.
Urusa (castra) bei Augsburg-Gustenhofen Hochbrunnental l.c. 84
ad Ambre. (beim Fund. am Ammersee) l.c. 90.
Covelicas (arcus) Emmering. 81.
ad Fauces. Füssen. 80.
Idatum. Pfünz bei Kipfenberg. Itinerarium Hierosolymitanum — Jerusalem. 1823. (Ruhm. d. Ob. Rr. 57)

Eui Ptolomeus Viana, in der Lechfeld. Ufl. Viacäquivalent
u. Kaiser Via du 1829. I. 27.

Funde u. Münzprägungen im Landg. Aberdorf.

1.
(a) 1800. Bauern b. Kauffleuten in Augsburg an den Hofrath z. Aufbewahrung v. Geschenken eine schöne antike Münzung in der Flur von Altdorf gefundenen goldenen Münzung v. Kaiser Otho. (Nachprägung gemeiner Münze soll diese äußerst seltene röm. Münze von Augsburg geschaffen sein.) Buchf. Bl. 4. 1829. p. 582. Altdorf Gemarkung. Otho. Augsburg.

2. Auf dem Gottesacker zu Bertholdshofen eine römische Münzung gef. Bertholdshofen
funden. Baumann, Gesch. v. Aberdorf. S. 12.

3.
1833. wurde auf einem neu angebauten Acker (in Lichtenried) Fl.N. 478 zu Neuratsried, der eine kleine Erhöhung (vielleicht einen Grab-hügel) enthalten haben soll, eine Münzung v. Hadrian u. von Erz von fl. 119 als 6 Cts. II. mit der sitzenden Glücksgöttin mit dem Steuerruder in der Hand u. der Umschrift „Fortuna redux" gefunden von dem 16jährigen Matthäus Mößl. z. Raisting (nr.?) Neuratsried. Hadrian. Erz.

4. Römermünzen (wie viele?) wurden auch zu Neuratshofen gefunden. Neuratshofen.
Baumann Gesch. v. Aberdorf. S. 12.

5. Eine unbestimmte Anzahl (a 1840–55) fand man auf dem Grunde des Aberdorf
Aberdorf eine römische Münzen. (Ich selbst in gesehen. Sie ist eine Constantin M. Münze
Sitze des H. Dr. Wittwer – nähere Angabe –, von Augsburg, die so wird wie eine römische von Constantin d. Gr.) Von Augsburg.

6. Zu Bertholdshofen (gefunden oder gekauft?) von H. Pfarrer Lob erhielt Bertholdshofen.
am 1. Juni 1865. Augsburg.
Avers: DIVVS AVGVSTVS ..... (Caput Aug. laureatum.)
Revers: S C (Für nächst stehenden Dönnisbeil. Uebrigens ohne Schrift!)

7.
1885 im Grunde sondern 12 jährigen Sohn des Bürgers Josef Linger zu Oberndorf, Kommune einen Silbermünzen auf dem Lechfeld Oberdorf. Silber.
eine Stunde, einem nördl. v. Oberdorf (östlich von dem auf Kauf-
fichtenden Eisenbahnhof) gegen Augsburg, 1 Lauf im Garten.
Dinstellen kam gerade auf dem

Avers: CCAESAR AVG(GERM) .PM TR POT (Caput laureatum)
Capita Caji Caesaris.
Rev: AGRIPPINA MAT CCAES. AVG GERM (Caput Agrippinae nudum)

Nach obigen sehr seltenen neuen Münze von Neffen Cajus (Caesar
genannt Caligula) (a. 37–41 n. Chr.) einem Sohne des Germanicus
u. der Agrippina, (Enkelin des Augustus u. [illegible] Tochter
der Julia, Gemahlin des Agrippa Vipsanius), in diesen Annahmen sehr
jedoch entgegen, dass Caligula bei dem Ausbruch seiner Regierung
noch 25 [illegible] (Goldsmith, Gesch. der Römer II, 142.) u. seinem Mäd-
chen nicht mehr am Leben war. Der Besitzer selbst der sehr gut gegrabe-
nen Münze ein Mann von wenigstens 50 Jahren.

8. Am s.g. Hofschüssl bei Saldenried in den obenliegenden Einödgründen, Landberg Amts- Saldenried.
1883 ihm von Saldenried aus Bernbeuren, Mitte Dezember 1883 gefundene
Antoninus Pius (138–161) von gutem Metall. Antoninus Pius
gutes Metall.

9. Avers. IMP CAES. M. ANT. GORDIAN AVG.
Caput Gordiani radiatum. (238–244.)

Obverdorf. Gordianus. Silbern.

Revers: CONCORDIA AVGG.
Figura muliebris sedens, sinistra cornucopiam, dextra ser-
tum (?) tenens.

Von Silbern. Schrift schlecht ausgeprägt, besonders die Schrift.

10. Avers. OTACIL: SEVERA AVG.
Caput Otaciliae, uxoris imp. Iulii Philippi (244–249.)

Obverdorf. Otacilia Severa. Silbern.

Rev: CONCORDIA AVGG.
Figura muliebris sedens ut supra.

Von Silbern. Die Schrift schlecht. Zugleich mit der Obigen (Gordian) gefunden bei Kultmarkfurt.

Römer.

1. d. Fortsetzung der Ausgrabungen. Jahresbericht v. 22. Dez. (1882) ... Hauptmann H. Prof. Dr. Johann Ranke über die Fortsetzung der Ausgrabungen römischer Gräber bei Buchloe nächst Obernsdorf im Allgäu durch H. Hauptmann Conrad u. Leutnant Schäffer-Dinner z. Leib. F. 1. Reihe. Die in diesen Gräbern gefundenen Gegenstände sind ziemlich gleichartig (Gürtelschnallen in Gestalt mündender, Armbrustfibeln mit umgeschlagener Fussplatte) ... Römische Gräber bei Buchloe

---

2. Für die Zeit v. 6. — 8. Jahrh. stellen die neuen Funde den Beginn und die Blüthe der Ansiedlungen dar, welche sich von Augsburg über Kempten, Bregenz, Chur, Zürich, Basel, Mainz, Trier, Metz, Verdun, Reims, Paris, Soissons, Amiens, Arras, Tournay, Gent, Brügge, Ostende, Boulogne, Calais, Dover, Canterbury, London, Rochester, Lincoln, York, Durham, Newcastle, Edinburgh, Perth, Aberdeen, Inverness, Dingwall, Wick, Thurso, Kirkwall, Lerwick, Stromness, Stornoway, Portree, Oban, Glasgow, Ayr, Dumfries, Carlisle, Lancaster, Liverpool, Chester, Shrewsbury, Worcester, Gloucester, Bristol, Exeter, Plymouth, Falmouth, Penzance, Land's End, Scilly-Inseln, Cardiff, Swansea, Milford Haven, Carmarthen, Aberystwyth, Bangor, Holyhead, Dublin, Cork, Limerick, Galway, Sligo, Londonderry, Belfast, Portrush, Donaghadee, Drogheda, Dundalk, Wexford, Waterford, Kilkenny, Clonmel, Tipperary, Kilkenny, Carlow, Dublin, Drogheda, Belfast, Londonderry, Sligo, Galway, Limerick, Cork, Dublin, Holyhead, Bangor, Aberystwyth, Carmarthen, Milford Haven, Swansea, Cardiff, Land's End, Penzance, Falmouth, Plymouth, Exeter, Bristol, Gloucester, Worcester, Shrewsbury, Chester, Liverpool, Lancaster, Carlisle, Dumfries, Ayr, Glasgow, Oban

5. Römermünzen gefunden im G. Ger. Oberdorf gefunden in den Gemeinden Römermünzen

1. Oberdorf. Eine s. g. Hungrl, beide von Silber. (Kleine Hungrl sind meist dünn Silbermünzchen gefunden im Gebiete

238–44. die meisten von Gordianus (238–244).
Sie wurden an mit Ihm Gilderich dem Vorfahren Adelbert Lovera Gemahlin des Vorfahren
Julius Philippus (244–249)

244–49. Auf den Münzen befindet sich die Legende Concordia mit den Köpfen
Einer Münzsammlung (soviel ich mich erinnere von Constantinus M.) auf dem
Gymnasium befindet sich im Besitze des H. Professors Wittwer in Regensburg.

69 2. Altdorf. Einen bedeutenden Geldfund v. Kaiser Otho (69 n. Chr.) scheinen neuere
Münzen (vom Jahre 1829 zurück (Eigentümer) in der Flur von Altdorf gefunden
(nähere Angaben gütigst Bekanntgabe soll diese Münzen als Anhang
genannt sein) v. Kaiser. Altdorf. Zeitl. f. S.

119. 3. Rematsried. Im J. 1833. auf einem neu übergebauten Acker (die Lage
Pl. N. 478 Fund v. Münzen von Hadrian v. J. 119 als Cos II. mit der Legende
Göttin mit dem Zepter u. dem Füllhorn in der Hand, u. d. Umschrift
Fortuna redux. Zeitl. Rematsried f. 3

— 4. Bertholdshofen. Auf dem Gottesacker. (Münzen Zeitl.) Baum an Oberdorf 12.

— 5. Kirchatshofen. Baumann Oberdorf. 12. (Münzen Zeitl.)

138–61 6. Salchenried. Antoninus Pius (138–161) von gelbem Metall 1883 Hilde Dr.
von s. g. Dickopfbüsl bei Salchenried. Zeitl. Auerberg. f. 4. (Zeitungen in den Landtags
von Lindau über Funde Ausgrabungen von Salchenried — Bernbeuren.)

Im Gerichte Füssen meinden Römermünzen gefunden: zu

1. Roßhaupten. Valentinian v. 371. Münzen.
Hadrian v. 120. Silber.

2. Füssen (zwischen) u. Pfronten. 4 Silbermünzen u. mehrere Bronzemünzen
58 Münzen sind diesem Funde (Entdeckung v. Kaisers Entdeckung 1830) Bronze
14 v. Silber, die übrigen v. Münzen. (Reg. von Agrippa (36 v. Chr.) bis
Arcadius (383 nach Chr.)

3. Pfronten. Trajan (104) von Silber 1829 gefunden.
Diocletian v. Münzen. (284–305)

4. Feldenbach. 2000 Silbermünzen Römermünzen 1884 an der Feldenbachen
Halde gefunden.

5. Neselwang. 2 Silbermünzen v. Diocletian. (284–305)
Constantius Gallus (337) von Münzen.

Im Gerichte Obergünzburg u. Kraftsried, so mit Kaufbeuren hinsichtlich in Verbindung
kommen.

1. Kraftsried. In der Umgegend gegen 20 Römermünzen. (Mayer Oberstdorf)

2. Mergistied. Alexander Severus (222–35) von Silber.

3. Kipfenberg. Mehrere röm. Münzen.

4. Großkemnat. Commodus (180–92) von Erz.

4. Römische Münzen. Römische Münzen werden bloß einzeln gefunden namentlich, meistens sind sie gemünzt aus röm. Denarius (Silberstück) resp. oder die gemeinschaftliche Prägung von römischen Silberlegierungen bei gewissen besonderen Gelegenheiten oder sind sie in einem die wichtigsten Bestandteile einer röm. Münze enthaltenden Schatzgefäße. v. Maltzer. Gl. M. 149.

Ein Schatz aus der vorgeschichtlichen Zeit, wenn das röm. Gepräge spricht, aller röm. Legierungen fehlen einen großen röm. Schatz aus der Zeit der Constantine neben die Münzen Münzen der Familie der Constantine neben die Münzen der Vespasian u. Titus Münzen der letzten Kaiser und die Münzen der Vespasian. d. Titus Münzen der letzten Kaiser und die vasa pontificalia v. Maltzer. Gl. M. S. 450

Ein Schatz gibt die römischen Gemälde begreifend gleichzeitig die Münzen der Kaiser. Karl Hugged Num. I. 271 Die Münzen einzeln bis alle dieser Reihe mit den Münzen gemalt bekleidet v. v. Gefunden. (Bei d. Gr. 1002 Einleitung die übrigen Titel nachsehen.) Zu Cäsar's Zeit Münzen (Münzstätte gleichfalls nachsehen) Caesar's Münzen der Familienmünzen der republikanischen Reihe: Augustus, Tiberius, Caligula, Claudius, Nero u. Galba. v. Kaiser. Num. I. 47.

5. Römische Münzen wurden in Gold, Silber, Bronze u. verschiedenartigen Mischungen geprägt. Goldmünzen (numi aurei) wurden zu Zeiten Münzen der Republik Solidi genannt, entsprechend dem Talent. Ihr Durchschnitt 19—6 Gr., ihr Gewicht Gehalt an reinem oder fast reinem Golde, nämlich das Münzmaß vermöge Zusatzes (Legirung (Mischung) v. Kupfer) Gehalt des Goldes ist sehr verschieden, je nach Zeit und Land, in welchem die Münzen geschlagen wurden. Der Solidus war seit Domitian (81—96) der gangbarste, weiße Gold- und Goldwert. Goldmünzen sind gemeinschaftlich in den Schätzen mit Silbermünzen.

Silbermünzen waren: denarius, Quinarius, Sestertius (Denarii, Quinarii Sesterti), der denarius wog zu 10 Gr (Libra) Metall der Münze zu 5 Gr., der Sestertius 2½ Gr. wiegend. (Man rechnete aber zusammengesetzt v. der As (Ass) ausgehend 10 Ass à Denar 1 d. reinem Gelde) = Denarius 7. Der denarius sank mit reinem Gelde zwischen 19 u. 13 Gr. republikanischen Gewichts. Die Zahlen der Denare sind mit Ausnahme der Münzen, welche Münzstätte, Münzzeichen, Münzmeister, Münzbuchstaben, Münzbilder, Münzschrift nach den Größen in Bezug auf Größe, in kleinen, mittleren u. großen (minoris, medii, maximi modüli. Die Conjunctionen sind nur selten, selten meistens Angaben mit Abkürzungen, Münzen, Münzen, Münzen, Münzen. Jacmen, Colonia Sumlocenne. Num. I. 41.

Ehrengedächtniß wurden schon in früherer Zeit bekannt, daß die Statuen zu den Münzen verschiedenen unter dem Namen Gentia (Ehren-)Stand, besonders auf den römischen Münzen in denselben aufgefundenen Statuen Merkur, der gewöhnlich an den Füßen der Standbilder angebracht ist. Die über den Statuen angebrachten Inschriften enthalten: 1700 Im Jahre 1700 unter der Regierung des Herzogs Herzog Eugen des fl. römischen Reichs Fürsten, Chef des Hochlöblichen Hauses Lothringen, Herzog von Bar, Ritter des Goldenen Vließes, Generalissimus der Römisch Kaiserlichen Majestät der Römischen Armee, hat diese uralten Monumente = Statuen, durch Zeiten Kaiserl. Augustus u. der Gebürt Christi oder durch von den Alten Jahrs gegen die Christinnen kindlich eine Ehrung setzten, dem Mercurius gewidmet genommen, Jahrgestand Jahren von Jülich in der nächsten Gasse aufgefunden, u. um Ehrengedächtniß Aufmerksamkeit hervorgehoben, wiederholen Fällen u. Fällen Cassen.

(Aus d. Lehrerin Weiß v. Villingen Beschreibung d. Ehrengedächtniß u. Umgebung (1883) Schwäbischen Chronik 1883 Nro. 97.

Ehrengedächtniß

Römerzeit.

Verzeichnis.

1. Übersicht (chronologisch u. synoptisch) über den I. Teil.
2. Verzeichnis der Schriftsteller und Inschriften.
3. Verzeichnis der merkwürdigen oder ausführlicher behandelten Altertümer.
   (I: und Ausgrabungen — numismatische u. münzkundlichen — ungelegt.
4. Verzeichnis der wichtigeren Römerniederlassungen mit Angabe der Lage, Funde, Inschriften mit Verbesserungen.
5. Chronologisches Verzeichnis der Kaiser und Kaiserinnen.

6. Karten
   a. von Windisch, Vindonissa, Noricum, Pannonien, Germanien (.
      [: Unbekannt :]
   b. Karte des römischen Gebiets mit Angabe der Provinzen, des Limes Hadriani, Einfällen u. der Grenzen u. wichtigen Altertümern.

Römer.

1. Inschriftliche Ausgänge.
2. Verschiedene Typen.
   Domitian.
   Trajan Decius
   Julian Apostata
   Gallien. (Münzen & Medaillons.

Entdeckung des Landes.
Colonisirung.
Kämpfen.
Inschriften.
Gräberfunden.
Münzen u. sonstigen Funden.
Einfluß auf die Einrichtungen u. die Anschauungen der Völker.
Funde der Römerschanzen.
Benennung ihrer Lager durch die Germanen.

Römische Münzen einzeln u. in Gefäßen: zu Oberdorf auf der Schanze u. 2 im Hungerl,
zu Berthold Hofen (im Gottesacker Baumann F.12) Rennersried (Hadrian u. 119) Gottsbernated. F.3
Aldorf (Hadrian) Otho u. Nerva Rudolfshofen. Baumann. F.12 Taschenried. (1883)
Funden in der Umgegend u. Kaufbeuren zum 20 Stück. (Mayo, Ebenhofen)
Lauchdorf, Nero u. Geld.
Pfronten (zwischen Pfr u. Füssen) bei Ausgrabung eines Pfeilers 1809 Hälfte Münzen u. einzelne
Münzen. — 1820 Trajan u. Silber.
(Fund der Umgegend v. Pfronten u. Füssen einzelne (Romana Pfronten u. Füssen gefunden!
38 Stücke — 4 v. Silber, die übrigen v. Münzen v. Aug — v. Agrippa Ueb. Chr. — Antonius 383.
Faulenbach. 1684 gefundenen 2000 silberner Römermünzen. Steichele.
Großkemmat. Comodus u. Bronce.
Mezgisried. Alexander Severus u. Silber.
Krisofenberg. Münzen
Obergünzburg (1814 auf dem Nikolausberge (Gottesacker) Münzen. 1828 u. 1829 3 Stücke,
u. Silber u. (Manilia 194. Alexander Severus 225. Maximianus u. 283 Münzen.
Schattwang. Münzen.
Monsberg. @ 60 Silber u. u. Bronce Münzen. u. Vespasian — Antonius Pius. (in einem Krug)
Wagegg. Münzen
Vespelwang 2 Domitian u. Silber. Constantinus Gallus (337) u. Münzen.
Epfach. 15 Stücke u. Tiberius 10 n. Chr. — Justinianus 524. (gefunden 1829–1833)
Römer Kessel. 2 Stücke (Hadrian u. Comodus)

Römerstraßen. Oberdorf. Thalhofen. Geisenried. Unterthingau — Berthaldshofen. Buxheim.
Echt-Remastorich.

V. S.

Dr. Baumann. Allgäu.

Drusus s. Tiberius. 32.
Raetien. 111. 117.
Vincentius Antonini 50.
Curtum municipium 113. 114.
Römische Ansiedlungen in Württemberg. 24. 45.
Ortschaften (in Baiern und Virgiorix. Hirschmünzen. 24.
Münzen (siehe Sammlung für röm. Inschriften) 42.
Donaugebiet. 43.
Römische Niederlassungen Allemannien? 118.
Tyrus (Virgilius u. Hirschmünzen) 48.
Sammlung, alten Inschriften, Fundstücke. 48
Augsburg. 49. Map of Sepp. Several Inscriptions found. 60
Inschriften. 53–56. 59.
Grundriss, Grundmauern. 58
Inschriften 58.
Notitia dignitatum. 41. 44. 62. (c. 400.
Civitates municipia) 28.
Römische Inschriften. 63. 65 Römischen. Inschriften.
Tabula Peutingeriana. 50.
Franken. 41. Romanisch. 63. 128.

Diese nach Württemberg Inschriften.

Augustus.

30 v. – 14 n. Chr.

Scribonia I. uxor

- Julia. + 14 nach Chr.
  - I uxor Agrippae M. Vispanii + 13 n. Chr.
  - II. U. Tiberii Caesaris.

Livia II uxor. prius uxor Tiberii Neronis.

- Tiberius, Caes. Aug. von Aug. adoptirt. 14 – 37 (+ im 78 J. 56 Alters)
  - I. Uxor Agrippina. Getrennt.
  - II U. Julia (obige Tochter Augusts.
- Drusus. Vors. Gattin vergiftet. Uxor Livia
- Drusus.
  - Uxor Antonina minor.
  - Drusus + 13 n. Chr. im 30 J. 56 Alters auf der Rückreise v. einem Feldzuge gegen die Deutschen. Seine Kinder v. Tiberius adoptirt. Der Senat hieß ihn Germanicus. Die spätern Kaiser aus dem Augusteischen Hause stammen v. ihm u. seiner Gemahlin.
  - Claudius. 50 J. alt. 41 – 54.
    - I. uxor Messalina.
    - II. U. Agrippina, Tochter des Germanicus, ermordet 59.
  - Germanicus
    - Uxor Agrippina, filia Agrippae Vispanii. + 33. (Hatte 6 Kinder)
    - Britanicus.
    - Octavia.
    - Nero. 17 J. alt. 34 – 68.
    - Caligula. 37 – 41. Kam 24 Jahre alt zur Reg.
      - Uxor Caesona.
      - Agrippina
      - Nero. } im Gefängniß durch Hungergetödtet (Goldsmith II. 133.
      - Drusus. }
      - Drusilla (3. Schwester des Caligula. lei. 141.
      - Julia (Goldsmith II. 174.)

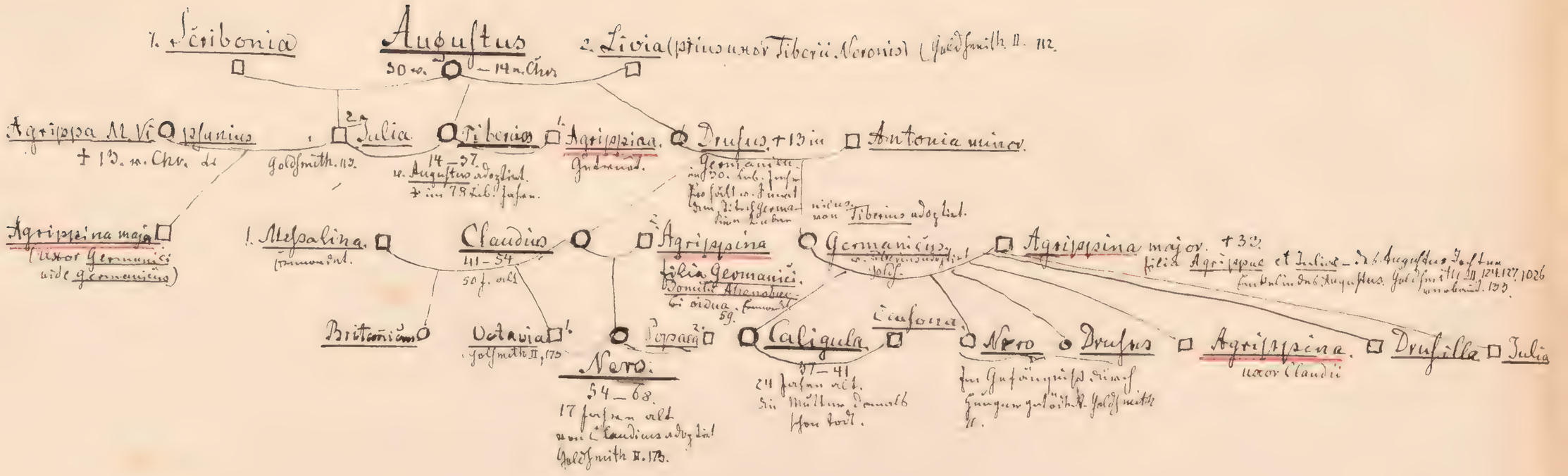
1. Scribonia
Augustus
30 v. – 14 n. Chr.
2. Livia (prius uxor Tiberii Neronis) (Goldsmith II. 112.
Agrippa M. Vi
+ 13. n. Chr.
Julia
Goldsmith. 112.
Tiberius
14–37.
v. Augustus adoptirt.
+ im 78 Lib. Jahre.
Agrippina
Drusus + 13 in
Antonia minor.
Germanicus
Tiberius adoptirt.
Agrippina maja
(uxor Germanici
vide Germanicus)
1. Messalina.
Claudius
41–54
50 J. alt
Agrippina
filia Germanici.
Domitii Ahenobarbi
Germanicus
Agrippina major. + 33.
filia Agrippae et Juliae
Britannicus
Octavia
Goldsmith II, 173
Nero.
54–68.
17 Jahre alt
von Claudius adoptirt
Goldsmith II. 173.
Caligula
37–41
24 Jahre alt.
Nero
Drusus
Agrippina.
uxor Claudii
Drusilla
Julia

Agrippina

Agrippina, Claudii uxor. (ex argento. solet inter elegantes et raros reponi)

AGRIPP. AVG. DIVI CLAVD. NERONIS MATER EX S.C.
Duae figurae vehuntur elephantorum quadrigis.

NERO CLAVD. DIVI F. CAES. AVG. GERM. IMP. TR. P. COS.
Capita Neronis et Agrippinae jugatae

Numophylacium Buckhardianum (1740.) p. 64.

Drusus, Tiberii et Agrippina filius. (ex aere.)

DRVSVS CAESAR TI. AVG. F. DIVI AVG. N
Caput Drusi.

PONTIF. TRIBVN. POTEST. ITER.
In medio numo: S.C. 2. moduli

l.c. p. 109. Noch einen gemeinen gering äußerlich Münze Drusum.

Cajus.

C. CAESAR AVG. GERM. PON. M. TR. POT.

VESTA. S.C.
Vesta sedens, d(extera) extensa, s.(inistra) hastam tenet.

l.c. p. 109 et 110.

Sub priore titulo (Cajus). exacre.

AGRIPPINA. DRVSILLA. IVLIA. (Uxor Caligulae.)
Tres figurae muliebres stantes, quarum una dextra, reliquae sinistris cornucopias tenent.

l.c. p. 110. (Ob formae magnitudinem inter rariores reponitur a peritis)

Nero. (ex aere.)

NERO CLAVDIVS. CAESAR AVG. GER. P. M. TR. P. IMP. P. P.

SECVRITAS AVGVSTI.

l.c. p. 111. Noch drey Münzen führt an Nero Claudius. p. 112.

Röm. Silbermünze bei Oberdorf gefunden.

Avers: C CAESAR AVG (GERM) PM TR POT

Caput Caji Caesaris laureatum.

Revers: AGRIPPINA MAT C CAES·AVG·GERM·

Caput Agrippinae nudum.

Caligula (?) ?

Hermann Wertheimer,

geprüfter Optiker in München, Theatinerstraße Nr. 1,

beehrt sich seine bekannten

mathematischen, physikalischen und optischen Fabrikate

bestens zu empfehlen. — Es befinden sich unter seinem Lager:

Achromatische **Fernrohre** (Tuben von verschiedener Größe). **Einfache** und **Doppel-Feldstecher,** welche sich wegen ihrer Schärfe und Kürze für weite Entfernungen besonders eignen. Eine neue Art **Jagd-Perspective,** einfache und zusammengesetzte **Mikroskope** von 70—480 mal. Vergrößerung (werden auch stärker mit Immersionssystemen von 5100 mal. Vergrößerung geliefert). **Aplanatische Loupen, Theater-Perspective** in den elegantesten Fassungen, in schwarz, Elfenbein, Aluminium, Perlmutter ꝛc., die sich durch die vorzügliche Güte der Gläser besonders auszeichnen. **Augenspiegel** nach Liebreich und Landolt (der Augenspiegel nach Landolt ersetzt durch die Combination der daran befindlichen Convex- und Concav-Linsen den Brillenkasten und ist daher für die Herren Augenärzte zum Ausprobiren dieser Brillen gut geeignet), einfache und doppelte **Lorgnetten** von allen Sorten, sowie **Brillen** und **Pince-nez** (Zwicker) in Gold, Silber, Stahl, Schildplatt und anderen Fassungen ꝛc. — Auch sind **Kreuzscheiben** zu **Winkelvermessungen, Nivellir-Instrumente, Distanzmesser, Planimeter, Winkelprismen** und **Prismenkreuze, Schrittmesser zur Bestimmung der Weglänge, Rollenbandmaaße** von 20 und 30 Meter, **Meßketten mit Zubehör, feine Reißzeuge, Patentnullzirkel** und **patent. Punctirräder, Reductionszirkel, Wasserwaagen** und **physikalische Instrumente,** wobei ich auf **Aneroïd-Barometer** und **Maximal-Thermometer** für Aerzte zur Kranken-Diagnose besonders aufmerksam mache, zu haben. — **Brillen werden durch vorherige Untersuchung der Sehschärfe, dem Auge genau entsprechend, abgegeben.**

Dr. Binder Realencyclop. I, 226.

1. Agrippina, die ältere, Tochter des M. Vipsanius Agrippa u. der Julia; Enkelin (?) des August, u. Gemahlin des Germanicus, den sie auf allen seinen Feldzügen begleitete. Eine strenge, ernste Frau. + 33 nach Chr.

2. Agrippina, die jüngere, Tochter der vorigen; der Mutter ganz entgegengesetzt, zeichnete sie sich durch ihre Verworfenheit aus. Wurde, nachdem sie schon zum 2. mal verheirathet war, die Gemahlin des Kaisers Claudius, welcher ihr Gift erhielt, als er seinem eigenen Sohn Britannicus ihren Sohn Nero vorzuziehen anfing. Claudius ließ sie 59 n. Chr. in ihrem Landhause ermorden.

3. Agrippina, Gemahlin des Kaisers Tiberius; von ihr trennte sich der letztere aus polit. Gründen, um des Augustus Tochter Julia heirathen zu können. Er liebte sie aber so sehr, daß er sie an keinen andern Mann verheirathet wissen wollte.

33. Landwirthschaft.

Viehzucht.

Königl. bayr. gericht:

Akten

in

bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten.

Betreffend die Streitsache

gegen

wegen

18 /

Buchst.

Die Hirschjagd

I

mit Jagdzeug nachmündigung u. Schmeidung einer Hirschkuh
Abfassung der Ehrenpreise Hirsch x Gejagd

Lateinisch: Descriptio de Norica venatione cervina.

1. 3. 10½ Leg. 44. 27. Hirsch die Hirschkuh 52. 83. – 106.

Hirschjagd in den altdeutschen Gesetzen. 3. 82.

Hirsch männlich in der älteren Zeit die Hirschjagd betreibend

Bei den Baiuvarii. Norici (Noricum) (Bayern)

3. 7. Leg. 82. 105. 10½.

Alamannicum. (Schwaben) 27. ~~28~~ 80. 1. 5. 10½

Lieder zum Hirsch. 22. 4

1. Horn-(Mund-) Hirsch. (das nützlichste allen Jagdhirschen. 30

Allgemeines, Abstammung Abs. 7.

Allgemeine Geschl. reg. ~~50~~. 42.

Namentlich mit Beziehung 30. u. Titel n. 42.

Hirschjagd zu verschiedenen Zeiten.

Abhandlung. 14. (1790) 17.

Eberdorf (1688. 1728. 1790) 38. 39. (1803) 37.

(1864) 42. (1803) bei der doppelten Geschl. 28. 37. 87.

Bildungen (1655) 45. Abbildung. — 87.

Jagd der Abtei Eberdorf. 100.

Hirschjagd. (1874) männliche im Gehege. 103. 107.

Hirschmarken. 44. 46. 103. 107.

Hirschgeweih. 14. 46. u. Erklärung. 107.

Hirschjagen. 47. 89. ~~Abs~~ Abschießen vor der Laub. 75.

Hirschgeweihe Hirschgeweihe. 89.

Laubhirsch n. 64.

Rollenhirschel. 56. 103.

Milchfütterung (Zusammenstellung) Ausgleichung der Gegens. mit der Fütterungszeit. 19.

Gütlein u. Schmalz 1791. Volk. 94. 40. 56

Hirschgeweih 10½/42. 56. 87. 88. Augen 56, 221. 96, 361.

Allerhand Wünsche (u. Aberglauben) 88.

2. Schmalz. Ausschuss d. Landes an Schmalz. 21.

Schmalzgefäß (Augenried) 43. (Eberdorf (1864) 42

Schmalzhirschel (1578) 6. 83. – 100.

3. Hirsch. Abschätzung in der Lex Alamannorum. 1.

Eberdorf (1688) 88 Pf. (1728) 200 Pf. (1790) – Pf. (1803) resp

Hausen ? 180–200 Pf. (1542) 4 Pfund. (27) 28. 39. 48

Ebenhofen (1798) über 300 Pf. (27)

4. Hirschkuh. (27) (28) (29) Ebenhofen. Eberdorf.

Hirschkuh sind in der Lex Alam. 1. 5.

Hirschkuh aus Augsburg (1578) 6.

Eberdorf. 1802. 37. 38. 39

Sylva porcorum, 80 (Lex Alam.)

Hirschkuh. 5. 8. 10. 10½.

Hirschkuh. 5. 8. 9. 10. 11. 10½.

Allerhand Wünsche (u. Aberglauben) in Bezug auf das Hirschjagen. 88.

Volkshirsch. (Hexenritt um Hirschhaut mit Hörnern.

Dr. Buch Steinmannsburg. 180.

II. Hirten.

In der Lex Alamannorum. 1. 5. 10½.
Deren Zahl nach Viehgattungen. 64. 81.
Dienstzeit. 81.
Hirtenzwang. (31)
Hirtschaft. 13. 15.
Hirtenstab. 12. 16.
Hirtenlöhnung. (16) 31. 38. 81.
Hirtlohn = Gemeindekasse. (14). (15) (16) 64. 67. 68. 69.
Hirtenmähder. (9) (10) (12) (13) (11)
Hirtenbild = Hirtenbühl.
Hirtenatzung (Essen) (23.) 64.
Hirtenmahl. 65.
Roßhirten. 32.
Nachtweide 11. 32.
Hirtenfest zu Ebenhofen. Sagen 105, 389. Jus. N. 88.
Das Absägen der Hörner.

III. Lauidr. (Hofmung)

A. Aelteste Zeit.

Lauon (Lauu) u. Lauidr. 75. 83. 86.

Lauid und Lauk. 86. 97.

Lauidr in Urkunden. 24.

Lauoldauidr. (Lauon) 86 (Horsk. 98)

Lauidrwald der Markgenossenschaft. 2. 93.
" der Dorfmarkgenossen. 2. 93.

Lauoldeinsen. 11. u. Klümmenau.

Cornfölzen. 70. 71. Lauebalmuld Holz. 62
Lauinen Lauold. 63. Lauoldsalz. 26. Lauoldwald 75.

Lauinsleben, alten 24. 28. 101.
Lauoldeinsen siehe oben.

Thal = Lauidrgründ. 25. Michelthal 55.
(Klümmenau.)

Grossen Krautheim oder Lauidr. 26 (mit Pfarrhaus
Pfarrhaus) (Klümmenau)
27. (Finstergründ.)

Galgeneinsen (mit Lauoldgrundel. Lauinsl. siehe
Klümmenau.)

B. Spätere Zeit.

Verträge zum Herstellung der Lauidr. (4) 50.
Lauidrverdrängungen. u. Grenzsteinen.

a. Lauen dem Land Lauidr. (5) Lauerthum bei Lauenau
Hofspältum (2). 35. 36.
b. Lauin weil Stadt Lauidr (5) 51. (Bauern u. Lauidrhausen).
(1). (23). 66. 92.
c. Hallenschmiede gestellt.
d. Lauidrgrund. 59. 64. 83. 99.
e. Hirtenhäuschen von der Lauidr. 75.
f. Hof Lauk Lauidrgrund gegründet
Anteil der Grafen Lauebaden Fürst zu Lauen. 91. 7. 59.
94.
Lauen Lauidr. 85. Lauerhöfen Lauinl. 6. 95.
Lauenwaldt (Lauebaden, Lauebau)
Lauken = Lauschung. Dr. Buch. 89) Lauer Lauenwaldt.
Lauenwaldt. 84. (Lauebaden Lauebau.)
Lauidr. 85.
Lauinen, Lauinbauidr. 59.
Klümmenau 85. (Lauigen siehe Klümmenau)
Lauinbaldt (Lauebau Lauebaden.)
Lauenau. 34. (Lauthausen.) 59. (Lauerdorf) 86. (Lauen.
Lauidr Buch)
Lauoldauidr (Lauenau) Kempter Lauald. 41.

Klümmenau (Lauidrgen, Mosen) 100. 102.
(Lauthausen 29 Lauen.) 34. (Lauerdorf Lauen 500) 38
(Lauistied 700) 52. (Wald 150) 54. — 100.
Lauen der Pflugen Lauerdorf 100.
Obstlauenau Lauk Klümmenau 36.
Lauenau. 28. 85. 93. 106.

Lauinsleben 44. 100.
Lauinsmessung. 58. 77.

Lauschütten. 78
Lauschenhäuschen 60.
Lauder Lauch oder Lauldenau. 61.

Roßweide. (26) 34. 50.
Kälberweide. (25)
Kachtweide. 102. (davon Autenberg – Andratsk. – nach D. Buch.)
Koppelweiden. (6) 54 c. 98.
Weidestreite. 59.
Weidegeld. 69. 74.
Von Weihern (7.) (15) (23)
Grasgeld. 33. 64. 90.
Weidenschmalz (in Wald) 79.

Grashöfe. 72.
Stellhöfe. 40. 41.
Viehhöfe (Schwaigen) 11.

Möser 54. 100. Salen 57.

Kleebau. 30. 36.

Flurnamen zu

Weide
Wiese (aus Wald, Moss, See

C. Neueste Zeit.

Vertheilung der Viehweiden 49.
Stallfütterung (28). 37. 49.
Aufhebung der Brache. (28). 85.
Der Futterbau vermehrt seit 1803. 87.
Stand der Viehzucht 1840. 104.

Viehzucht.

Alphabetisches Register

NB. Hinter Zahl des Textes: Teilungsabschnitt und dem Lundy. Oberdorf. FL.

Abmelken. Dem Kind die Milch einz. N1010.
Anfangen Futt. im Frühj. Abmelken. 100 a.
Allgäuer Fleckv. 42. 112.
Allgemeine Abstammung Abb. 7.
Allgemeinschaft. Vorm. u. Kult. Eg. 82.
Anspann. 85. 91.
Anerkleng. Pflanzen u. Wirtschaft. 100. l.
Aufbewahrung der Milch. 88.
Augenmerk f. Hinter Besonderen Aufbewahrung (gelb)

Bauernfolgen. 70. 71.
Einnahmezucht. 10½
Einkaufen. 10.
*Ernährung. Kinder in Verh. (1687 Ebenhofen) 50. 93.
Langsamkeit. 85.
Ihre Züchtung wichtig. 100b.
Prüfungsfragen in Oberdorf. (1803). 97.
Fütterung. ~~5. 8. 9. 10~~ Mit der Hand abmelken vorzunehmend 5.
Säuberung mit Füßen. 8.
Zuletzt melken. 9. 10.
Einigung (Einfang) 96.
Futterverbrauch. 56.
Einzelräume. Einzelne übernachtet hinter Aufbewahrung (gelb.)

Fischen, wichtig in Abmelkungen 11.
Fleiß. Einteilung, Besonderheiten Abb. 94.
Futter Kraut. 63 (Wald)
Futter Gras- und Feldwirt. 61.
Futterabschnitt. A. Bronbach (1791) 60.
Futterbau. Verwendung gegen Krankheiten. Geisenried. 87.
Futterbaumeister. (in Oberdorf) 1791. 100. c.

Grabarbeiten. In den pflegen Altlichenberg Höhe zul. 100. g.
Grabböden. Anlage und Abb. Vide Hofbäuerl. A. 110.—
91. 108.
Grabhöhe 72.
Grabenden. 93.
Grabmaß. (Bäuerl. Lit.) (1791.) 100
Grabgeld. (in Kranken) 93
Aus Einigung von die Gemeinde. (Bettlerk.) 64.
Aus Einzelnen Gehöften E. 90.
Grabmaß. Augen besonderen Aufbewahrung (gelb.)

Herb-Pflanzen u. Kinderwirt. 52.
Herd (Feld) Baugemeinde, Gemeinderecht. 98.
Heuert. = Mähder. 94. Heuernte 81
Heuschrecken. 78.
Hexenschuß. Kein Kranken Abb. im Mai. 83.
Hirten. Im alten Stall Bauernh. 1.
Hauptfindung. Für Pferd- u. Kühe Tagespflege in Ebenh. 32.
Kuh- Kälber = in Pferdepflege Bettlerk. 64.
Pferd nehmen also in Denklingen 81.
Hirtenpferd 12. 16.
Hirtenschaft (vorbereitende Arbeit. 13. 15.
Hirtenverpflegung. 64.

V. S.

Hintermeyer. 65.
Hintersitz.
Hintersohn 31.
Hirt-Lohn (= Gemeindekasse) 64. 67. 68. 89.
Hirtenhof. 98.
Hofstätten. 10½
Holzgerechtigkeit. (Forstpolizei) 70.
Holzdiebe. 72.
Holzmeister. 85.

Kälbenfriedel. 56. 103.
Käse, der Kindelizinse. 10½. Ablösung derselben. 56.
Käsemei, in Oberdorf. 42.
  dürfen die Fischbäche gehoben. 56.
  Entschädigung der Käsemei (1836) 87.
Kanzleiwesen d. Amtsführung. 41.
Kapellenbau. 20. 57. 110.
Kapellenwiesen. 98.

Linden zum Hirsch — der Komandenwälden. 22.
Lindern 10.

Markt. (Jüngerainsen) 85. M. oder Hundt 94.
Maibaum. 82.
Milchgefällverwaltung. 19. Entlassung (1791) 34.
Mösser. Wald. 130 Tgw. (v. Laimeden) 54.
  Lamm. 54.
  Hirten in der Pflege Oberdorf, jährlich 100. b. i.

Naturalien. Allgemeines. 11. Fremde Gemeinde. 102.

Obstbäume, auf Laimeden. 36.
Ochsenlandt. Hirtenh. 100. i. m.
Ochsen-Wirtschaft. 84.
Ottilienberg Pflegen. Beschreibung. 100. d—f.

Pfründe. Einkünfte derselben in Mittelwalden. 28.
  Messe angestiftet (Oberdorf 1862) 42.
  Entrichtung in Ingenried. 43.
  Genuss, Rechte. Genusse. 83.
  Pfarrabgaben 100 ff. mittelmässig. h. am Au, nahezu gut. l.

Rindviehzucht. Von geringer Entwicklung (1879) 18.
Roßmeiden. 50 (in Gehlaberied marschiert)
Rinder-Accord. 7. 42. 111.

Salm. 57.
Säuberung der Ställen (Abergläuben) 88.
Schafe. 37. 48.
Schafmeisterei. 14.
Schafmeisterzucht, alte. 5% 80 (in Laimeden)
Schaffner. Aus Bayern berufen. (1578) 6
  zu Oberdorf. 37. Ebenhofen (1798) 48.
Schafmeisterordnung (1621) 30.
Sommer- u. Laimbesuchen. 51.
Sommerweiden für Kühe in den Bergen. 30.
Stallfütterung. 27. 49.
Stallhof (Ingenried) 40. 41.
Standardmaß. 85.

Tag- u. Nachtweide. Fremde Gemeinden. 102.
Tannen. Hofstatt-Tannen-Schenkung. Lemige Tannen. 9. 10.
Thal-Laimbergründe. 25.
Thierbeschau. Bei Räuschen Mettenbach (1637) 75.
  Oberdorf.
Tracht, Tirolerische Tracht. 86. 97.
Trattlen bei Tannen Hofstätten. 56.
Trinkgeld. 99.

Uebernahmsverzeichnis der Laimen westfälig.
  Ebenhofen. 100.

Vorsen (Korn) 10½
Vorbehalten 6 Holz. 62.
Vorsch, der Hengstmilchschen. 89.
  Fremde Alpen auf den Vorsmilchgetrieben. 30
Vorsmilchen und Tirol (1882). 109.
Vorsmilchen in Oberdorf. 1832 ermittelt. 46.
  Aufbewahrung. 107.
Vorsgetreide. 89.
Vorsgemisch. (1813 u. 1814.) 46. (1879) 107.
Vorschüsse. (1791. 1789. Lederstreich) 47. Vergleich 70.
  (1790) Bidingen. Vergleich 36. Osterried. Vergleich 29.
  Dem Wahn gewesen. Gl. II. S. 486.
  Notschüsse. 106.
Vorsgemeinden. Vorsteiller in Oberdorf. 1803. 49.
  Wald. 54. — Oberdorf stellt über 300 Tgw. 28.
  Vieh auf Laimeden.
Vorsstand. Ehemig in Bidingen (1638) 44.
  zu Oberdorf (pro. 1728 u. 1790) 29. 38. (1864) 42.
  zu Geisenried seit 40 Jahren Pfarrgemeinde. 87.
Vorschuß. Bei der Besitzergreifung des Landes. 27. 93.
  Der Kindelizinse. 10½.
  Der Alpen in den Alpen. 82.
  zu der weltlichen Zeit. 3.
  zu der Karolinger Zeit. 4. 10½
  zu Lindy. Oberdorf (1840) mittelmäßig. 104.
  zu der Pflege Ottilienberg u. Mittelwalden 100. f.
  Empfieht der Landwirt mittelmäßig 100. k.
  Dem Ausnahmezustand. gut. 100. l.
  Deutlich sich besser als der Alpen (1864) 44.
  Vieh auf Vorschuß.

Wolfholz. 76.
Waldbrand. 76.
Waldbrände mit Abbrennen d. Wiesen 80.
Wälder. Nutzung derselben. 105.
Waldmeister. 11.
Weiden, der Mittelpunkt, um den sich Alp und Dorf. 93
  zu Unterschlupfen vorfinden. 24. 53.
  Zeugen für dieselben. 50.
  Hofstelle. 100.
Weiden einzäunen. 23.
Weidegeld. 74.
Weidegrundstücken alten mittelmäßig. 26.
Weidenverordnung. Banstein (1727) 66.
Weidenschwelz. (Wald. 1836) 79.
Weidemeister. der Markgenossen. 2.
Weidestreiten. 55. 59.
Weidezeit. 59. 64. 83. 95.
Weisen. 24. 28.
Weinbrennen. 59. 94.
Weinpferden jungen alb der Alpenbau. 101.
Weinpferdeller, mundvoral. (Ebenhofen. 1864) 44.
Weinpferdwässerung. Kolkunden. Oberdorf (1604) 58.
  Ob. (1603) Oberstleingau. (1656) 77.
Weinterweisen. 51. 92.
Wien (Lehen) 76. 82. 86.
Wiesen. 64.
Wiesenbau. Diese besonderen Rücksichten (Jahr)

Zeugen (Beweis durch Zeugen) 88.

17. Das Flirtenfest zu Ebenhofen.
Ein Kinofilm in vielen Akten.

Vergl. Nro 389 f. 103. ~~v. Gehöfte Nro 88. Hinderhof~~
245 - 61 293, 78. Wirtschaft.

1.
496-911. In dieser Zeit, die noch keine geschlossene Entwicklung kannte, sind Hirten in alten Volksrechten.
die Liebingen, welche Grundwerke erwarben, eine große Rolle
gespielt neben dem in den Volksrechten. (D. i. dem fränkisch-alamannischen Volksrechte,
rechte, der „lex Alamannorum“ die ursprünglich Gewohnheitsrecht enthielt
— Einschränkung vor 580, dann von Chlotar III (656–66), von Landfried vor 730
u. einer Redaktion v. Karl d. Gr.) Bürkner, Roth, Schreiber, Gehrig
Dr. Lorenz Schreiber u. Hirtenrechte. Bei der wirtschaftlichen Wichtigkeit
gewesen sein, daß man früh auf die Hirten von Einfluß sind. Die Schreiber
u. Schultheißen hatten dafür Acker. Landgeld und die Brunnpfalle (Hofschen
des Gerichts) Marspfalle (Hofschen des Marschalls) u. Liebingen Hand
werker, wörtlich 493, wahrend die übrigen gewöhnlichen Genossen
nur auf 15/Schilling. Dr. Baumann Allgäu. I. 210

2. Die gesamte Markgenossenschaft hatte früher in den drei Zelgen gestaffelten Laubenwald
den Laubern des Laubenwald, das sie gemeinsam benützten, indem alle
Jahr ihren Genossen andere neuen Flächen und einer Gerade zubrachte zu
Lehen wurden. (Sie übten das Laubrecht früh in Anker und Gerade während
der Ernte u. nach der Ernte gemeinsam. (In unserem Gegend mehrere
Weiler sich aus dem alten Hofmarkten selbständige Hofmarkenwald mit
gemeinsamem Wald, gemeinsamer Laubwald u. Laubfeldwirtschaft.
Schaft. In weiter südlich – im Gebirge gelegenen – Ortschaften wurde die
Flächen einer regelmäßigen Dreifeldwirtschaft entsprechend
Hofes nun aufgehoben durch geschlossener Aufeinanderlegung u. Hofmarken
Zusammenlegung. Hirsch. l. c. 130

3. — 496. Im Norden des Allgäus mitbestimmend Wälder gewesen auf in dieser Zeit Wirtschaft in der
die Wirtschaft die Hauptbeschäftigung unserer Landes; Zeugen dieser Tatsache
die Namen; den vielen Rodungsnamen, die suchen noch bei den Wirtschaft u. Grundbesitz
der übrig sind; Namen aus den Tierwelt, z. B. Pflanzen von edlerem
Laubholz (die große Hauptgruppe) von Fagus u. Quercus sowie Holzart, Sträucher,
Sträucher. Namen von den Bäumen in der Wirtschaft. Grundbesitzübertragungen
Urkunden wurden. l. c. 37.

4.
496-911. Von jeher einen in unserem Lande die Wirtschaft Hauptbeschäftigung für den vorgeschichtlichen
Zeit.
gewesen sein, denn sie ist die von der natürl. Beschaffenheit des Landes
gegebenste u. besonderste Beschäftigung u. naturgemäß zugleich die Hinführung
führung der 496 bis 911 eingewanderten Bevölkerung. Diese war
zum weitaus größten in ihren damaligen Sitzen Wirtschaften gewesen
den den Ackerbau Viehzucht sondern mit Vorherrschen gewesen
auch, schon kleinen Acker gegen die großen der Römer einen eigen
Charakter. In der Kulturlandschaft finden wir den auch gegen Einflüsse l. c. 218

5. Von Bedeutung war jedoch, wie in ganz Bayern, auch im späteren
Alter das Allgäu mit Buchwald die Jagd. Wirtschaft. Jagd.
wird in den alamannischen Gesetzbüchern bei den Aufzählung der Arten der
Bayern selbst in unserer Reihe selbst neben dem Bauernstand, Marschall Gold,
u. Landschaftsbeamte genannt. Der Jagdgesetz Entwurf der Bayern
verzicht in seinem alten Umfang aber stellt eine ganz natürliche Grenze
dar; den auf sich zum Schutz des Wildbestandes waren in unseren

Landschaften, mit Ausnahme der im Hochgebirge, nicht reich die Fischen. Fischen.
u. Jagd, sond. die Fisch u. Jagd vorherrschend, also Bäume, welche einen
Bäumen den Bestandteil eines vorherrschenden Hütten bot. l. c. 218

6. 1578. Pfarrer u. Pfarrein Pfründ des oberen Pfarrhaus und dem Garten Pfarrer. Pfarrein.
Baugarten zu haben. Grenzbeschr. Oberdorf v. 1578, v. Mai Pfarrhaus, Pfründhaus
soll ist beschlossen: welchen über Hand mit einem Rossmarkt, wie gestaltlich,
da aber Rossmühl nur oder auch Ross an den Hinden Zäunen, oder
Baumgarten, welch Pfarrein denselben Laubern einander, sollen für gepfändet
werden.“

7. Akten der Grabbücher. Kirche Siedlungsgeschichtliches aus dem Landg. Ober- Grabbücher.
dorf. (Bd und Heft) A. Nro. 40. Akten über die Abstammung des Adam Abstammung Adelgunde.
winkel (des gelben, grauen, also der bellgrauen Race) von romanischen
Kindern Nro 44.

8. Fischen u. Büchen in Oberndorfer Flurnamen. Fischen u. Büchen.

Fischlehenhof Gemeinde.	Grundabtshofen 1470 (Gehen: Aldorf.	Buch, auf dem	Barenstein
Fischenbürgen (Zeitsch.	Stetten.	" am "	Steckele
"	Berthold-Hofen	"	Geigers.
Gegenleitsch.	Bernbach.	" im (Laub)	Bidingen.
Fischer, bei den	Oberlöchles.	" im (Steinwald.)	Weiler.
Fischmatten	Reinharden.	Büchel	Oberdorf
Fischbüchel	Aldorf.	Büchen, auf den,	Bucken
"	Berthold-Hofen	Büchenwälden	Dattenried
"	Hausen	"	Ob.
Fischplätzen	Echt.	Büchenberg.	Rettenbach
Fisch, in der	Weissen.	Büchelten (Weiler)	Wald.
11. Fischer im Gaisser (Ober	Bernbach 1727	Büchel.	Welgles.
Eichelschwang. Bayern 8/307.	Bernbach 1604	Büchfeld.	Weiler.
		Büchlehen.	Engeratsried
		Büchlein, auf der	Salchenried
		Büchsenen	Geigers.
		Büchwald	Baenthal
		"	Hofen (St)
		Büchwaldl.	Hausen
		20. Büchwiesen	Geigers.

Fischen von Fischen kann man auf vor
auf den Holzwiesen im Forst, z. B.
auf den Höfe nördlich vom Rambogen.

Buch (Gem. Stetten)
Buchenberg.
Büchs gasse bei Kreuzberg (Steingaden) Bayern 181, 497.

1794. Büchsen sind in Pfarrei und Oberdorf (ohne Ottilienberg) sehr selten; Bayr. Büchsen. Pfarrein.
gen gibt es einen Landrichter- u. Rotschützen. v. Pfarrei Oberdorf v. 1794.
(Stetten 2)

1874. die Rotschützen bei einem vorherrschend, einzige Landschützen. Pfarrer.
Büchsen einig; Fischen vorherrschenden u. nicht im Laubwald, sondern einzeln Büchsen, Fischen. Gebäuden
u. nicht häufig (Augenbrügel) Eichbaum in Möschen. Linden. Linden.
Oberförster Fischer 6/274.

10½ das Land der Hindelicier, mit den schon früh, mit den skandinavischen Stämmen, den Germanen, den celtischen Bojern, einmal wo, dann wieder celtischen Stämmen vermischt, wahrscheinlich celtisch. Dem entsprechend waren beide Völker hauptsächlich auf Viehzucht; sie mussten namentlich bei mild Hindelicier.
Alpenwirthschaft betrieben haben, den schon Strabo gerühmt ihre Käse. Ebenso Käse.
rühmt der Erkenbert unter den Hindelicianen in seinem Gedichte, dessen Notker Erkenbert.
übersetzt (nicht frei): sie bereiten schneeweiss Käse, d. h. dasselbe Gemälde, welches auch später unter dem Namen „Bernerkäse" mit Recht berühmt.
in ganz Oberschwaben gebraut wird. D. Baumann, Allgäu. I. p. 20. (1. Heft)

(Die römische Zeit.) Der Westen d. Allgäus war schon sehr bald gewiss Viehzucht
in dieser Zeit die Viehzucht die Hauptbeschäftigung unserer Landleute. Als günstige Viehzucht.
diese Beschäftigung ersetzen ist namentlich der mehr abgeschlossenen westlichen
Thäler der 1834 in Rindau bei Ammdorf wieder aufgefundene Käsekeller,
welcher die Thatsache selbst auf's neue, wie die Inschriften auf den Milchgefässen,
welche in jenem Keller gefunden wurden, beweisen, dass die Römer
selbst schon in ihrem fernen Süden Käse-Niederlagen gemacht, dass den
Ost gothen Theodorich Cassiodor seinen Unterthanen gerade zu rathe, ihren Käse
Ochsen gegen die grossen der Römischen wieder zu vertauschen. In der Römer-
zeit finden wir den wichtigen Viehhandel zwischen den Thälern und
Ebenen gut finden wir den wichtigen Viehhandel zwischen den Thälern und den
Ebenen in Form von Tauschhandel in der Grundlage wieder.

Von Entwicklung war jedoch, wie ganz selbstverständlich, auch in jener Schweden
Theile des Allgäus die Viehzucht, nicht minder wird in dem alemanni- Viehzucht.
schen Gesetzbuche bei der Aufzählung der Klassen der Viehbesitz immer
beim selben vor dem Pferd, Maulthier, Geld- u. Zuchtvieh unterschieden
genannt. Der schwäbische Ort wird der Viehzucht in jenem alten
Lagen eben so sehr wie einer ganz natürl. Grundlage; denn auch bis zum Schluss
des Mittelalters verwandten Urkunden, mit Aufzählung der einzel-
nen Gattungen, nicht zuerst die Pferde, dann die Rinder, dann Pferde u. Rinder.
Schafe, Schweine, welche Ordnung, welche in jenem Kreise den Pferden
schon Städte-Ordnung.

Einstig war jedoch in dieser Zeit, welche dem Fürsten noch Domäne, d. h. Eigenwirthschaft
also der Zucht günstig war, die Eigenwirthschaft, welche selbst schon der
wenig bei uns betrieben wurde. Ausdrücklich wird z. B. erwähnt,
dass zu dem 834 von Tassilo in Innichen (Pusterthal) an 12 Hufen ausgethanen
Gütchen auch 7 Eigenwirthschaften gehörten. l. c. p. 218 (Heft 4.)

11. Entscheidungen im Landr. — Hirschfänger, Fischereigem. Forstgemeinschaft. Landrichter. Forstgemeinde allgemeinen im Gemeinschaft. Vide Entzüge aus dem Gloss. Entscheidungen N.q. Forstgemeinde. Hirschgeschosse Abnahmsgemeinden der Stadt gehörigen Mitterbürger (für den Unterhalt des Hirten u. Wirtschaftsbeamten) Fischen, 500 Fischereigerechtigkeiten 20–30' Umfang; Fischen von 120' Höhe. (in Obermaierhofen) Gl. M. 496. Fischen. Fischen.

12. Der Hirtenstab v. Bingen (Rheinprovinz) gehörte einem N. dann von Hornstein die Gemeinde mußte dem Hirten ein Schicksal schenken, Zollfreiheit zu, dann Recht von ihnen zu verlangen. Dieselben Hirten ihm den Stab, wenn gebeten ihnen Brod zu liefern, für neue Pferden zu versehen z. Gl. M. 492. Hirtenstab.

13. Hirtschaft, das Amt des Hirten verschiedene. Schmeller. 1171. Hirtschaft.

14. Der Pfandrechtung wurde bei und der Hirtschaft Forst genommen. Pfandrechtung. Von demselben Pferden einen Ruf — Pf; von demselben Pf

19. 1447. Hirtschaft, d. i. das Amt, die Hirten gegen einen jährlichen Lohn zu bestellen oder Hirtschaft. des Hirtenamt zu übernehmen, wie gewöhnlich weyhnachtliches Amt im Mittelalt. Böhaimb. Obb. A. 23, 8. (die Hirtschaft zu Grundrain gehört Schloß Affing gehörig, d. dieses Lehen von Herz. Heinrich dem Reichen v. Bayern 1447.

16. 1485. Vom Hirtenstab zu Moosmoos von dem Kl. Wessobrunn 1 Pfundtl Gaben zu Weyhn. Hirtenstab. zu entrichten. l. c. 90, 55.

17. Umgeschichtung des Hirtenamts von 1790 (nach v. Schaden) mit dem Lehen u. jetzigen Hirtschaft. jetzigen in pfandbuchlicher Beziehung.

18. 1879. Oberdorf. Die Rindreinhaft ist von gemeinsamer Bedeutung, da die Landwirthe Rindreinhaft. für die Bälber gesetzlich verbieten, v. Dorfen in Bodenheim, Fürstenfeldr. Kuhlen Rinder verkaufen. Fast jede abgehaltene 4 Jahren versammeln sich einige Ortsvorsteher auch die Rindreinhaft. (Intervention Landrichter. Rat Conrad Pfarr. v. H. pro 1879. Landw. Bl. 1880 $\frac{10}{6}$ N. 24. S. 189.

19. Unbere Benennung des Milch. Anzeigeleistung der Gemeindevorsteher. Milchgemeindevorsteher der Anzeigepflicht. Landw. Bl. für Pf. v. H. 1876. $\frac{2}{11}$ N. 44.

20. Obst General Göhl v. Ottenbrunn (1740–1767) waren einem der ersten, der Blumbaum in diesen Gegend den Blumbaum mit allen Vortheil zu verbreiten suchte. Intbl. Ord. Heller Bez. 1816/17. 166. Blumbaum.

21. Von den Beschäften der Hirten, diesen Mittelalter Hirt wird auch der Hirtenbeschäftigen gedachten Texten unsere Lesen, zeigen die vielen Hofhirt, Hofhirtin, Hofhirt, Mairhirt &c. Arnold, Ansiedlungen d. Bayern. Einleitung 21.

22. Einen ähnlichen Beschäften des Hirten Vergleich die Entdeckung, welche die Liebe zum Hirt. Hirt zum Leben des Wolfs ab hatte .... ebenso einen die Liebe zum Hirt, mein sie Komm dem Mittelalter eigen ist (vergleiche auch die Hirtin, mit der man die Bodenzins entrichtet.). Arnold. Ansiedlungen. Einl. S. 18.

23. Hirtenlehen gewachsen Land wurde selbstverständlich in Bauernhöfen, und vielfach auch Hirtenlehen. Hirten eingewachsen Hirtenhöfen für den Hirt bestimmt. Letztem ist das eingehegte, umzäunten Land, ein

24. Gegensatz zum Besprechungsprotokoll: die Verhandlungsprotokolle enthalten einigen Aufschluß über Entstehung der Flurnamen, z.B. in Ortschaften, die in Urkunden häufig vorkommen oder zuweilen auch sonst in einer Urkunde vorkommen, aber nicht allgemeingebräuchlich sind. (Vide infra.) l.c.257.

24 Landsberg gehört in Urkundenschriften nur wenig, so weit sich für die Unterscheidung des Wortes eine bestimmte Regel angeben läßt. Es bedeutet Landsberg - Leipzig. Landsberg - Leipzig.
Landsberg, Landsberg, Landsberg,

Geldsummen. Auch so sind gestiftet die Bücher jährlich für die Arbeit, die sie zu Bücher- u. Cultur-verwalten, d. monatlich für Lesung Predigten, Anmerkungen Collecten einen bestimmten Gehalt beziehen. Bücherverwalter.

Das Hauptwirthschaftsbuch enthält die Einnahmen u. Ausgaben. Allgemeine Ordnung; nur in einzelnen Fällen findet man auch nur u. d. Jahr den Stand und die einzelnen Einnahmen (seit 1882 mehr.) Allgemeine Ordnung.

Von den Pfarrern werden einige selbst geprüft, und die meisten durch den Synodal gehört geschickt. Baumann S. 235. Pfarrer.

43. Ingersied. Erbpachtbuch Haus u. Güterbuch; dessen große Bücher- u. Pfarrer Pfarrregist. geist. A. 1.

44. 1880. Ebenhofen. Die Wirthschaft umfaßt einen Bezirk rundum Gemeinden bei dem Entwicklung d. Wirthschaft Landwirthschaft sind, dessen die wichtigsten Frucht- u. Erzeugnisse wächst, Obst, Hanf, Flachs u. Tabak. Unbekannt verdient die Lehren Cultur Bäume und Reben und Rebenbau in m. Weinbaulehre. seinen Gegenden, die größtenteils den Hegnachthälern sehr nützlich sind. Mayer. S. 11.

45. 1633. Nidingen. N. verkauft seinen Bei den Hexenprozessen mit Erlaubniß, 2 Lehen Hof: Gemeinden, Wirthschaft. Rörthen 64 ½ Jch. Äcker u. 30 ½ Tgw. Wald, 2 Lehen Höfe mehr 2 Rossen, 2 Ochsen, 5 Kühen, 2 Jungrindern, 4 Schafen und 1600 Lehen seinen Hof. (Einen Bürgerrecht an den sich behalten.) S. 10.

1821. Den Wirthschaft zu Sulzschneid 61 mögl. 289 Morgen. (55 Gemeindegliedern). S. 16.

46. 1832 verkauft Ebendorf die Lehenwirthschaft, jeden Dienstag im Advent u. in den Fasten einen Wirthschaftsmarkt halten zu dürfen. Die Märkte u. d. Bewilligen u. Verkäufen müssen Pfarrmarkt. als Hauptgegenstand Vieh und verschiedene einen Jahrmarkt gleich Baumann 193. (Auch mit den bei den Pfarrmärkten sind Viehmärkte verbunden). Auch den Vieh (Pferde-) Märkten 1813 u. 1814 waren den Millenar-Pferd 6 den Pfarrer Viehzeichen. Zoll, Ochsen 55 K. Kühe 30 K. Jungvieh 15 ½ K. Schweine 8 K. Ebend. S. 3.

47. 1791. Viehzeichen erwarb 1791. zu Leutersdach (28) 1789. Bücher u. alten den Viehzeichen.
1789. Hans Pfarrer. S. 34 (von 1518) Anmerkung von alten Gut Jahr von allem über Eingehenden Pfarrern im Pfarrhof auf Pl. Langen wenig empfiehlt zum Jahrlehen und Abermachung einen großen Viehzeichen. (Einiges von alten korrespondiren. Handschrift. von C. 1580–1600 im Urbarium v. 1518. S. 32.
1732. Ostrowied. 1732. (Vide Bergen)
1580. Thalhofen. Ein Anmerkung auf Langenwang Frankenlich zu Pl. Adolfzeug pro avertendo omni morbo a mutis animalibus, Ochsen 154 Jahren (von 1734 zurück, Ochsen Juli 1580.) S. 15.
Rothholzhofen (nach Dickelried. S. 75.
48 1798. Ebenhofen treibt jährlich über 500 Pferde nach der Umgebung; auch Pferden Pferde- Pferdezucht.

1803. Ebendorf. Jährlich mit Verwaltung der Viehzeichenschule (sic) u. Einführung der Stallfütterung. Stallfütterung, einzig einen Sinn von dem Neufelder wichtigst zum 1. z. Ziegel. Einführung. Landwirthschaftsbüro. Baumann S. 151. Viehzeichenschule. Landwirthschaftsbüro.

1806. Die Gem. Glinden u. Gehlatzried Pfarrei der Pfarrei der zu verkaufen N. 21. Pfarrei.

1687. Ebenhofen. Der Einkauf v. Lein u. Rübensamen in die Ernte wird beschränkt, damit der Lein nicht zu Hanf "gesamt" werde. S. 23. Lein für Erhaltung der Samen.
(Samenböden, endlich in den Urbarien als Mühlen Pfarrer, Pfarrer nicht gerechnet sind. Für Mühlen gehalten werden (damit der Lein nicht gesamt werde.)
l. c. (Gemeinde Einkauf.)

51. 1630. Ebendorf. Eine Ruhe mit Bauern- u. Einwohnerschaften, Einzugsgemeinden Bauern u. Einwohnerschaften zu unterhalten. (Einwohner bei einem Unterzug.)

52. 1760. Grab = pfund u. Rindvieh. Riedratshofen. 15.19. — Grab.

53. 1805. Görisried besitzt 700 jch. Ordnungen, welche vld Lamidrbuch enthalten. Schon 1805 — Lamidrbuch.
enthalten solche Ordnungen mit Forsty cültivirt (42 Jch) Wenn einödung 1808 §. 5.

54. 1710 Einöd Wald 150 Jgrn. Mösser u. Lamidryläzer. — sind jetzt alle verschiedl. für Jgrn. — Lamidryläzer.
1874 Moos Hofen 150 – 200 fl, wurde zum eisenbahnamt 1874. Engmatter-Guggemos. d. 4. — Mösser (pfarrei 6)

55. 1338. Ebersdorf. Ird Michelsthal einen Lamidr. Hamit gen. Obernhof, Lamidrhofen u. — Michelsthal. (Lamidr) Hamit
Ebenhofen 1338 mitbesitzen. (3 Theile, jeder Partei einen einen zum Lamidrg zugewiesen. Baumann. 71.

56. 1864. Auch den Gemeinden Rohr, Eglofs u. Dalbenau verwandelt seinen Besitzstand — Rohr, Eglofs, Dalbenau
vermöglich der Fischenbahn. Oberdorf. 237. Baumann. Unbenn die Rechtsverhältnisse auf die Bergen.
Rohr kennt Lehenrechten als Grundherrschaft von z. B. Ebenhofen (1731) 31. — Rohr.

57. 1789. Oberdorf in die Lamidr aufgenommen von der Regierung zum Landgericht Lamidrgericht. — Oberdorf.
mußte Lamidrgericht voll Abungsbuch verwandelt. Baumann. 167.

58. Tolen (= Leinstetten) 1508 Pfarrpfründe Tolen u. Anger zu Untermaisselstein — Tolen.
andre Güter denen v. Laubenberg. † Grund zieht ab. † Thalhofen b.
Tolenmühle. (Thalh. Engenatsried)
Tolen wird. Riedl v. Tolenmühle. Ronried. Tolenwald. Baltratsried. O. Thingau.
Tolenberg. Tolenberg. Hof Kolhunden. (= Lamidrberg D. Buch.)
Tolenberg. Oberdorf. Kolhunden.
Tolenstein. U. Thingau. 1602.
Tollenhofen. Babenhofen. 7.

59. 1604. Kolhunden. 4 Tagwerk Anger mit Lamidrgerechtigkeit und einem Hof in — Lamidrgerechtigkeit.
Tollhunden Hirschwirth Lamidrg. Lasser.
Oberdorf. Der Pfarrherr Conr wurde v. den Obernhofern wegen Fleischig
gen Einverleibung ihrer Güter u. Anger unter dem Vorwand Lamidrg
diesselben vor dem Lamidrgericht Kempten. (Hofschreiber
mit wegen dem Lamidrgericht, der Conr Einigt zu Lind.) Baumann S. 74.
– Von der Lamidrgerechtigkeit findet sich Regest in den Verfügungen u. Ordnungen
des Hofes. Memmingen.

60. Oberdorf. Pfarrwidum gab es auf einigen Tgrafen u. sog. Lamidrwidum oder — Pfarrbesitz.
unentgeltlich Lamidrgut. Pfarrer dem Gemeindevorsteher, die auf Lamidrgut
waren u. dem Hirt zur Lamidr dienten.) Auch auf diese wurde Lamidrgut
auf der Feldgrenze dem Abmessen die Pfarrgüter gut einlegen. Die Zahl
war der Pfarrer auf die nächsten 8 oder 12 Tage des Monats Mai
Pfingstmarkt, die Gut auf der Pfarrer Eigenen Felde mit Jakobi, Felde auf
mit dem Lamidrgericht. Bei der großen Endrichtung, den damals Lamidrgerichten
Lamidrgüter hatten, u. der Abgrenzung ist der Gemeinde Komtur nicht mehr
gehen, als die Güter mit ihren Gräben über die Gemeinde Lamidrg
u. Pfarrer gen. z. Einnahmen der Pfarrpfründe entzündeten. Baumann 66.

Pfarrer wird von Pfarrbach und Aubland Einkünfte u. Schaden. — Pfarrbesitzungen.

61. 1639. Ein 3 Fuder Gem. Grabfeldern Ebenhofen. 30. — Ein Wiesenweg, gibt 3 Fuder — Pfarrhof und Feld-
Heu, um 3 fl verkauft. Ebenhofen. 30. weg.

62. 1567. Lamidrbotmund Holz. Lulzschneid. Reg.

63. 1476. Lamidr Lamidr Ronried Reg. (der Wald) jetzt Gemeindeholz u. Wald. — Lamidrbotmund Holz.
ist jetzt verschied Wald. 8. Lamidr Lamidr.

1756. Bertholdshofen. (Bölderer & Baumann). Vollständig mündl. übergemessenen Angrenzen ein Garbgeld gen Gmünd ein bezogen, so jährlich 20 fl 19 kr Ertrags. Jede Person, die in die Gmünder Mannschaft, sollen den Hinzug 2 fl gemeint sein. All dies Geld mündl. in das Hinkhofer gelegt. — Garbgeld. Hinkhofer = Gmünder Kasse.

Ist gen Gmünd zu Lehenschulden, Pfründen u. Kapellen, die Bauern Lehen (weiter von dem Lehen) bei den Kirchherrn die Roß ein Tünnib (Tennen Dienst genannt). „von Jeden" tragen auf 1 Mich Kirsch 10–11 kr, wovon jeder: mündl. nach 4 kr gemäß verteilt, nun aber (1756) 16½ kr, d. Steuer das Hinkhofer so bestündig setzen. (Entwurf: Laut die Bücher geben — auch den Gmünder Kasse — jährlich anstatt, wie die jährlich anstatt Reichungen anzeigen. Diese Bücher geben nebenan die Entscheidungen des Pfarrers, Bürgermeister, Lehen Abgeordneten; genannter, Berg und Thal. (Entschlossen mündl. Ist jeder Gmünd und Bauern von den jährlichen Garbgeldern u. Hofstatt zinsen 4 kr anzuteilen, der Einzug geld gleichfürstlich anstatt u. ist die Entlage in das Hinkhofer gelegt wo. Falls. Hof 10 Rüben selbein Bier (Brunnwirthen) zu entrichten, d. Einz. so selben zu entrichten, ebenmäßig, dem gemeinschaftlichen Brunnen (wie Garbboden, wo 1 Fuder Heu gilt) auch dem Hinkhofer ebenso nichtmehr Empfang machen.

Die Bauern soll auch Gmünd von Ding genommen d. auf Fastabend abgemäßig dem Pfarr dem Pfarr ein solche Zeit die Lastung davon fügen können. P. 35 u. 56. — Landesgut.

65
1740. Bertholdshofen. Ein Acker Hof. Mannsbund ist übergemessen anzuordnen u. kann der Gemeind (dem) Pfarrer u. Bürgermeister 8 fl. dem Küsterhaus ein Zinsmuß 15 fl, dem Kapellan 12 fl. P. 57. — Zinsmuß.

56
1727. Baustein. Vorgleich (rain wie Lehen Roß u. Abzins zu Hofgericht soll. (1–16 Mich) gehören 50 Pfund — mit dem Kalbenau) — Landesordnung.

1594. Gut dem Küsterhaus müssen andern dem Pfarrer Hinkhofen ein Lehen zinsen von 5/8 Acker 8 kr 4 fl. Baumann. 173. Oberdorf. — Hinkhofer.

8
1555. Gerstried. die Gemeinde Hellen Gärten aus, wofür jedes jährlich Pfarrer in 6 kr in Hinkhofen bezahlen soll. Regest. —

1657. Der Zinst v. Bertholdshofen Bestand einem Landsee, (v. Lebeneberg) Frau Ehren genannt, davon diesen die Erben Bregen ihr Ding Lauben Kirch u. Pfarren, der Zinst sind davon jährlich 2 fl in das Hinkhofer zu zahlen und Landgeld.

1658. Oebele. Gut der Mühle sind Holzgehören (nach Forstamt) in den Gemeinen (von Bl. N. Mang 3) Holz, genannt Tannholz. 25. die Tannhölzer nun neun umgraben. D. Buch. 127 8. — Tannholz. Forstamt.

1567. Holzschneid anstellen unsern Gemeindewaldungen d. niemand bestimmt, dass die übrigen noch vorhandenen Holzmarken u. Pfarrer, alle den Hinkhofer den Hauptpfarrer u. den Pfarrer in Baumgarten mit ihren Hofraumen hinein gen vorgleich mit vorigen, als die oben genannten Gemeinwald (d. i. die dem Gemeinen v. Hohenberg vorbehaltenen) gleichfalls gehauen u. verarbeitet zu u. bleiben sollen, vorgestellt, dass Pfarrer Hinkhofer auch denen selben zu Holzschneid, denn allein den Armen anstatt der Obrigkeit, d. jeder ist anzuordnen Hinkhofer gen Gmünd, Pfarrer oder zu Pfarrer haben, sond. sollen einen gewissen Gmünd zu Gmünd anstellen u. anordnen. Regest. — Tannholzer.

71
1565. Hummelsried. Vermög Einigs v. 8. Dez. 1565 ist der Heiligenpflegen zu Deutlingen das Recht Garbhof zu Hummelsried anzuordnen, damit 1577 nimmt auf. Gemeinigen 3 Garbhöfe außen Hummelsried, brauchten Pfarrer gegen Hofbezirk. 8. 12. — Garbhöfe.

1721. Oberdorf. Nikolaus Hofmann v. Ob. übergibt sein Bischöflich Erbrundgut (Erbrung 13 fl Entl. 12 Jahr. Mad, genannt den Bischöfl. Garbhof Erbrundhof zu Waldsried (Waldsried) u. dem Theil der Landberg genannt. Regest.

1733. Ein Erbrundgarbhof zu Waldsried, genannt Landberg genannt, umgründet. 49.

1816. Oberdorf. Martin Keller v. O. verkauft sein Anwesen zu O. darzu gehörtes Garbhof zu Waldsried oder Landberg genannt, alles ewiglich 10 3/4 Jahre. ein wichtig Mord v. 2 Jahr. Holzbaum. P. 49. — Garbhöfe.

1702. Stetten. N. v. St. verkauft von seinem Erbrundbaumgut ein Jahrund u. dem Bischofe zu gehörigen Zinsmittel: Garbhof, die Leithen genannt, dem selben Theil, als da ist von dem Jahrund Abtrag dem 4. Theil, dann von der 3/4 Hof. Holz u. Mad auf dem 4. Theil, also 8 Jahr. und 1/4 Mord u. Holz, alles am u. bei ein andere gelegen zu der Leithen gehörig, dann jährlich zum 4. Theil an Garbgeld 8 x 1 fl, Hafer 7 Mtz. 2 Mtl, Erbsen 6 Mtz, Gänderhaber 1/2 Mtz. d 1/2 Blobaum gudex. Klauss. P. 7. — Leithen. Garbhof.

1719. Stetten. die Conrad und Caritas T. Lindenis v. St. übergibt ihren Schwiegersohn Joseph Matth. Hämmerle samt dem Conradshofgut und selbem Garbhofen zu einem Pfund. Del. gegeben, die Leithen genannt, dann gehört 3/4 fl. Acker u. 8 1/4 Jahr. Mord, (die Entrichtung gemeinschaftlich 8 kr 1 fl Garbgeld 2 Mtz 2 Mtl. Haber, 6 Mtz. Erbsen, 2 Mtl. Gänderhaber, 1/2 Blobaum gudex. Klauss. P. 8. — Garbhöfen. Leithen.

12
1397. Den Zehent „v. d. Hofen zu Aichelberg und v. d. Aichen die von den Holzleuten in denselben gehauen gehören u. den zu Lehen geht von Ingen von dem Lay daselben von Layberg, gestaft zu dem nächsten zehenden gerechten Zehenden v. Ringstetten u. Wald. Davon Holzmaß. (wie in Zimol Riedmann Inama Vide Landwirtschaften Nro 8. Absatz 2.) — Holzleute.

16
(1829) Steinbach. Zu den Lehen von Leistungen in dieser Gemeinde gehört der Entrichtung des Landmaßes vielmehr zu mit Landgeld. (O.) — Landgeld.

77
1456. Ein Zehent Gehörenden verkauft mit Gut 6, Hof, Hofstatt v. Aecker, Wiesen, Holz, Feld, Holz v. Reg. u. Schwenden. — Zehnt. (Laien)

1603. Didingen. 1606. 7 Jahr. Landholz im Bürgerholz. 1659. 2/4 2 Jahr. Landholz bei einem Gute. 12. 13. — Landholz.
1603. Hausen. 1603. 1 Jahr. Landholz im Hohenwald. 36.
1659. St. Ottilienberg. 1659. Pfleg Fülind v. Memmingen verkauft 5 3/4 Jahr. Landholz, der Pfarrhof genannt, um 75 fl. Der 1 fl davon ist Lehen nach Kempten. Lehen 35.
1635. Ebenhofen. (2 Jahr. Landholz von Gemeinde eben genannt, um 16 fl verkauft. 39
1659. Rettenbach. 4 Pfund fünf und Landholz (am Pfarrhof. Landholz, der Landberg genannt) um 73 fl verkauft. 17.
1738. Oberdorf. 4 Jahr. Landholz in den Hell von der Gemeinde angezündet. 37.
1603. Ringschwendt. 3 Jahr. Hofholz zum Landbau verkauft. 17. — Landbau.
Landholz = in gut besser Landwald im Gegensatz v. Pfarrhof oder Holzgemeinde.
Landbau = Landholz und Pfarrhof = Landholz und Pfarrhof zu dem 5/11 77.

20
1603. Ob. 5 Jahr. Mad unsern Lehen gemäß gebührender Lehensanzeige verkauft. 11 — Landmarkung.
1656. Oberdorf Ringau. 1 fl. Acker im Hinderhof an der gemeinen Gasse unterm Apfelbaum, davon dem Pfarrer die Lehensanzeige zu jedem Landtag Abends 6 kr Gemeinder Abends 6 kr 6 Pfennig Montags gestift, verkauft. 10.
Gehorsam Pfarrer Landmarkungen sind u. der neue. J. C. 1704 c.

1657. Hofstatt (Stetten). Unsern Mösmer zu Lehen 6 wird verkauft 2 Jahr v. Burgacker der Pfarrer Pfarrer dem Pfarrer zu Hofstatt ein Acker gemeint, Stetten Pfarrer Land u. Pfarrer. 27. — Pfarrer.

(1836) Wald. Das Landwirtschaftsgut ist als Pfarrbesoldung einer 12 volle Abgabe der Pfarrer einmal Landwirtschaft, d. i. einmal Landwirtschaft v. 100 fl. am Grund u. Boden, sind jährlich im Monat Mai der Grundsteuer 14 Pfennig in Pfarrgemeinden, davon Abzug einer Gemeinde Umlage u. das jährlichen, einbegriffen auf den Normalgehalt 7 fl 4 fl per 11 zu bezahlen. Grund. Pfarr. — Landwirtschaftsgut.

10.

80. „Liquis Auricas in sylva tam pareorum quam peorum invenerit" Swaedimide mit Spaud-
Fischart in Leg. Alem. C. XCVI. von Hochstetten, Beiträge I. 37. Einschnäbler nun u. Lindwurm.
Apophthegmen. (nothnagel) No 97.

81. In die Swaede in altnaur Zt. von gewisser Bedeutung u. die Rechtsstellung kunstfindiges Gericht
war nicht ungestaltet war, so gab es in jeder Gemeinde mehrere Gerichte. — Vgl. E. u. Lösung durch.
1694 in Landlingen einen Forg-Rossgerichten (mit 15 ß Gerichtsboten), einen Kirchrossgerichten (mit 23 ß 3. Lohn), einen Eschenzgerichten (mit 15 ß 30 Kr.) 2 Hausgerichten (mit 23 ß), einen Gerichtsknaben mit 9 ß einen Obrist- u. Obmannsgerichten mit 32 ß einen Kälbergerichten (mit 9 ß) — (Also 7, resp. 8 Gerichten mit 126 ß 30 Kr. Gerichtsl.
Lohn.) Diese Gerichten mündeten alle Jahre am neuen Pomkery „gedingt". dingpfl.
Bergem. Zürichs N. 88.

82. Swil die Ewigkeit unendlich (Beltem) Menschen Gutmeide u. und Zeiten viele Male Mingzüchtig den Alpen bis
60 m. Schritten, schonten sie Bedenken der Einsehen d. Lebensmittels, um von ihnen das Beltem.
Nöthige zu begehren, wegegen sie einen Unterschied von Zwerg. Genig, Rosse
gehabt Waldmus. Haggenmüller Gesch. u. Kempf. I. 54. durch Plinius.

83. Mai, der Traum = (d. Zwaide.) Monat. Mit Vollmonde, den 1. Mai Traum.
Ergreift die Zwaidigkeit, sie wendsinnlich möglichst, der Grundstein mit Zwaidigkeit.
Zwang, Bäume Bäumen in Ordnung u. mit versammeltem Gewinn und
geschieden. An diesem Maitag fand das Weisthum mit dem Stocken d.
Maibaumes u. dgl. statt. die vielen Mai - raisen, - Felden - Berg-
waasen der Gerichtsherrschaft d. Waldgemeinde über die zwingen gekommen
Traum (das Gericht) durch auch mit Mittelalten versehenen das Ding: das Ding der Egstmischen
der Abreitsch. — In Mai sollten die Versammlungsstätten gute Zeit, die Dingstätten Gemeinstr.
4 Wochen lang auf Erlenbaum in der gewissen Mark Zwaidschaften
— versammeln. Da die Aussage dieses Monats dem gesund gehen
Gewissen Bäumen u. Bäumen, des Maibaum zu wissen. D. Buch, Maibaum.
Thurgau, S. 170.

84. Ound, Ohmd, d. i. uo-mad, Hey-mahd, gemähtes Mahd, das Gut des 2. Grasschnitts, Ound-Heumahd.
vom ahd. uo (uoc, post) D. Buch. 195.

85. Angst. 1. jedes eingehaunene, gegen Einstreich geschlossene Grundstück, Gehege Angst.
Grabgelass, Acker oder Gehölz Comm. lgl. m. kein. (B). 2. Grabland, das durch Graben
Einfang abgegrenzt ist. 3. Einsprung und Sackgasse. 4. Hof, Häuserabgrenzung. Es
findet auch Engen, Engel, Engeln. D. Buch. 9
Mark, Merch, plur. Marken. Dingmainse, die 2- u. mehrmal gemarkt wird Merch. (Dingmainse,
2. Mark, Merch. neutr. plur. Mörder, Mader. Feldmainse, Grabmainse, Holz-, Holzmainse.
Rind-, Moor-Mainse, die in der Regel auch einmal gemarkt wird, weil sie Stammainsen.
Dingst wird u. auch die nächste Mainse als Zwaide dient. Einander die vielen
Stammainsen. l. c. 169
Esse, Essch, f. Esche, von Eschen, mit Eschen, Stangen, Büschen, od. eingehegte Esche.
Ost. l. c. 24

86. Zwalt m. Zwalt. Wald u. Ort des Gemeindrechts (Erlaubnis) mit Schranken der Ge- Zwalt.
richt. Zwang, Gerichtsfeld, Zwaidland. Man sieht häufig Zwalt u. Zwalt, Zwang Zwalt u. Zwalt.
u. Zwaid Grenzen an. Ursprünglich ist Zwalt Ackerfeld (Zwang) mit Hilfen Zwang u. Zwaid.
Grund, der Zwalt (mit Schutzen, gemeinen Grund); Zwang, die Zwaide Zwang u. Zwaid.
im Zwalt; Zwaide in Bezug auf die Art der mündlichen Markt, auf
den Grund Eingriffen. l. c. 281.
Zgraad, f. Zwaidland, od. eingehegtes Ackerfeld. l. c. 52. (die Ableitung Deutsch Zgraad,
u. unbekannt.)

87.

1876. Der Kirchstand ist jetzt (1876 in Geisenried) 3 M. 4 und 1 Vierer, 1 neu Kreuzer (d.i. Kreuzerstücke Kirchstand.
von 40 u. 50 Pfennig). Durch Cölestinierung, Abänderung der Grundstücke seit
Maßnahmen u. d. gl. wurde der Kirchstand unregelmäßig. Freym. Kreuzerstücke Kirchstand.
Heft P. 78. Nro. 293. Diese verschieden den einzelnen Zehend der
Kirchherr in Irrenhofen u. den jeweiligen Mesner zu Bezug dieses Zehends
1803 und den Entschädigung derselben seit 1803 Freym P. 61 N. 254. (von Edelmais)
1836. Dann über die Zehentablösung der Bürgern in Oberdorf (1836) P. 56. N. 231. u. Bürgern.
in der Pfarrwiesmühle. P. 96. N. 361.

88. Allmeln Erläuterung im Tenor einiger Urk. der Entscheidungen der Allmeln Erläuterung.
der Entscheidungsformen der Urkunden (im Tenor) u. jetzt auf Entscheidungsformen der Urkunden
von den Verwaltungen gemeinsame Festsetzung. Freym. P. 118 N. 412.
Die Freyung (Entschädigung) l. c. u. P. 92 N. 344. Freyung.
Die „Entscheidung" der Urkunden wurde auf einem Abschätzungsprotokoll. 99, 374. Entscheidung der Urkunden

89. Hirschgeweihe genannt: 1790 zu Bidingen. Freym. P. 36. zu Leutersdach Hirschgeweihe.
70. u. Offenried 29. (Ein Hirschgeweihe wurde dem Landgerichtsdirektor Gl. M. S. 486)
Hirschgeweihe: die Grafschaft Wolfgang (in Lengenwang) Freym P. 70. Hirschgeweihe.
Wendelin (Offenried 29. Oberdorf auf der Bürsel) u. Leonhard, auf Ja-
org (Wolfratshausen auf dem Bürgerberg) Magnus. Stephan (Gebrüder
93, 348.) Graf St. Georg. (Graf St. Ulrich in Freyung Gl. M. 377.)

90.
1629. Berchtoldshofen. Ein Lehen Hofstatt, worauf jährlich 4½ Kr Gmeingeld auf St. Pilgrim Gmeingeld.
zu reichen.
1638. Kreckau. 20 Tgw. Wald, davon zum Pfleg Ottilienberg 2 fl 24 Kr Gmeingeld.
1639. Irrenhofen. ¼ Lehenmühl (darbei 10 Tgw. Wald; sie reicht 3 Kr 4 fl Gmeingeld.
1640. Kreckau. Ein Leibgeding. Lehenmühl. darbei 20 Tgw. Wald. 1 fl 36 Kr Gmeingeld,
" Ebenhofen. Einschichtlehenmühle darbei 30 Tgw. Wald 2 fl Gmeingeld.
1641. Heimenhofen. Ein Gmeingeld aus einem Lehen abgelöstem Gut.
1654 Zell. Ein ¾ Hof, darbei 46½ Tgw. Einödwald. Gmeingeld 30 Kr 6 fl.
1642 Aldorf. Lehenmühle eigene Gült 34 Kr. 1 fl Gmeingeld.

91. Die Grabbäume sind 1 z. Tg. theils Eingen — dreimähdig; theils Tyrolerin — Arten der Grabbäume
zweimähdig, ausgelegt mit Getreidebeeten; theils Grund — zweimähdig,
gedüngt, ohne Lauchel; theils Einöden — einmähdig, ungedüngt. (Mitt. Lohbrügg)

92. Mutz, ein Allgäuer Feldmaß, 100 Schritt lang, 10 Schritt breit. Ein Einödmühle (Mühlen-
Mühlenrichtung (mehrere zum Lehenmühlen treue einer Lehenmühle Anzeige.
sein ein Gut von diesem Maß) besteht aus 5 Mutz Land u. 5 Gründen
Eingehen. Dr. Zell. Flurverwaltungsbuch. P. 179.

93. Die erste Cölestinierung des Landes in Rußland Eingehen, welche diese räumlichen Einödmühle. Landes.
Einheiten alte feste Ackerfelder waren. Die erste Festsetzung des Landes
einig von der Gerichts- u. Polizeigewalt sind, welche jedem Genossen
von dem als Acker Land zu benützenden Boden sein Lose zu gleichen Teilen
anwies. Einödmühle u. die dazu gehörigen Landen unter einem dorfähnlichen
waren den gemeinschaftlichen Mittelpunkt um den sich alles drehte. Dörfer
zum einödmühlichen Landen verstreuten sich bloß auf die Gemeindewiesen
die Landstraßen, sond. auch auf die Felder neben der Ackerzeile oder Eingehen.
ehe, u. dadurch wurden die Lauchel der Acker u. Einödmühlengrenzen Dreifeldwirtschaft
geld, u. die v. der Dreifelder gelassenen Anwendung, wenn sich die Gemeinschaftung
der Flämen und Flämen oder Schlägen u. sondern gemeinschaftlichen
wandern. Dafür kennt die drei Meter Feldmaßen Ostpreuß. (Maurer) Vide
Sachsen und dem Glossar. Gründerstaaten. N. 7.

94. Imenhofen. Fl neuendm von einem Gute nützenhofen. — Flur-Mittheilung
1638 1. die Ruthen in den 3. Feldern. (Fl 29 Pfennd. (Zehent 1 Pfennd.)
2. die Morgen oder Juchart.
3. die Leinbeeder. Zusammen 30 Tgw. Mod u. Holz (das Holz wird selten nützt gewerd u. ist zuletzt den Leinbeedern (den einen Theil von Leinsaat, Holz nehmen beynissen.) dermalen 1 Tgw. verwendet ein jüngstes Leinsaat. — Leinbeeder.

95 1639. Apfeltrang. 5 Acker, die Hirzäunen genannt, einzelne solchen Caden mit einer Hecken oder Heil ordentlich umfangen einige gehabt ist, gewesen die Neuf- — Hirzäunen
bauern Landstraß, sol Gratum = oder Angewandt, liegt einmal in der Enach
wärts von Granzibis Galli, Fl man mit dem Pflug Leinb die ein nicht Gehörigen sol, — Leinbeyd
dann u. Lindigen, um 150 fl verkauft. (Lübegau über den Leinsaat B. 23)
1659 Wildberg. 5 Tgw. Weid u. Holz samt 4 Angerlissen so zu Raimoltsen u. 1 Antheil
allenb in einer Hirzäunen, im Rottenbuchamt. — Hirzäunen.

96. Eüzyen — Einsen; manchen nach besonderen in Pangaunde bei Stetten, von dem — Eüzyen.
neben i inne nannigen. Endrass v. Stetten. 1/4 76.
1604 Burk. Eüzyen (Eüzyen) auf der Galtenried.

97. „Leinb u. Taxll" oft vor kommende Formel in Urk. des 17. u. 18. Jhdt. für diese — Leinb u. Taxll.
zu formen stellung u. zugleich in Verbindung mit einem Ortsnamen bedeutet
ob in den Leinsaat Fl pflegamts Oberdorf so viel als Flur (= Einzirkel des Ortes
(einen neuen auch noch solchen Ort bezeichnet vgl. z. B. in Immenhofen'
Leinb u. Taxl. (die landwirtschaftliche Einteilung in Zugen geht
zur geschlossen (zu Gemeinde Einzirkeln.) II 97.
Leinb = den Leinbeyung, das Leinbeeranst. Schmeller 1, 641.
Taxll = die Enge, Einzelfeld, das dem Wirstleinb offen Gemeinl. 1, 677.

98. Land, n. ahd. hart, Trift, Leinb, Einzugleinb, Leinbeeranst. Fl ist im — Hirst.
Linn ein compascuum einer Gemeinweide für ein Dorf, meist für einen
mehreren Dörfer (Gemeinden) umfassende Hirtungsgenossenschaft.
Dr. Ruck. Flur namen Buch p. 102 (Regierungsbezirk Roggenleinb (Gemeinde — Roggenleinb.
leinb) von Kopfzell gemeinsames Recht für 2 oder mehrere, nicht für die Universi-
tas rusticorum, die ganze pfarrei dem Markt. l. c. 291. sub voce Leinb.

99. Ob. den Müllern v. Ob neuerkauft pfennig, mit ofenlängsten "Brüfleis von fischgebrauchtes — Leinbegunst.
Leinbegunstpfennig auf der Rönfrau Mord in den Costen meister genannt,
selbe u. Feuerstadt, Pfarrei Gemeinde selbe nach Galli in nach Fl Jüngenstorf (16. Okt. u. 24. April)
seinen Leinbegunstigkeit mit mehr zu suchen haben sollen, um 4 fl 30 kr.

100. a Von Pferden, Hofbeschreibung: Mit Neuschönen endet sich der ehemals — Pfleg. Oberdorf.
Frauenberg, u. Kirchen im Allgäu samt Grabenhof u. Hirschhof am. ist — Unbenannt Land.
nicht damit auch sagen, Fl da Grabenhof in den Gegend v. Oberndorf — Grabenhof.
wirklich einen der pfleg. Hofen, allein wenigstens gut Hofen wie-
gend, dass der u. dort nicht, wenigstens halbaben pflegt. (S. 4.)
b. Fl Förster verständige verfahren Leuten spannen, dass man einen der — Hirschfeld der Möser
wilden Möser in den Bann, einen dem Einsehen u. einen dem Hof — Einsehen u. Hofmeid.
meiden. Ein Bauern pflegt lang nicht so benutzt, einmal zu mehreren Hof
Theile u. Bauern Wirtschaft Räumen u. solchen Bauch v. Ein jeden
Hauß, den Landwirt Fl nicht einig u. ein Hofgebrauch Hebung gestaffel. 4.
(Absam ist Fl einzelne auch zu Fl nicht wesentlich verschieden.)

c. Einer in der Pflege Oberndorf nicht einmal die Taxlinge hat abtun, d. i. neben — Taxlinge.
dem Hofbauer die Wirtschaft im Thalen wollte, müsse unter Edelmann Gutsbesitz
dem Hofbauer Fl nicht einig, Fl wenn dem Landmann wenn er auf die Taxl-
linge abstützung benutzen, ist dieses Fl u. Gelegenheit mit Hofbauer müsse, sich
um 96 Einwohner Hofen zu können, oder mag man Fl nicht einig
und einander Abgaben, als Abfahren, Frondienste etc. mit Hofbauer drücken. 4
d. Pfarrei Ottilienberg. Einer ist Gemeinde Landwirtschaft sind minder der Wirt- — Pflege Ottilienberg.
schaft, Fl dem Hofe nicht zum Grabenhof, d. minder zum Feldbau bestimmt — zum Feldbau.
sind wenn Hofe. 6.
e. Der Leinbeerhof wären von Hofbauer sind Hofbauer, wie Hofbauer den Unter- — Leinbeerhof. Unter-
Hofmeier zu gegen Hofe entgegen Hofbauer Hofe der Hofbauer gemäß als Feinde zu. — Hofmeier zu gegen.
f. Feindschaft Hofbauer Hofe u. Wirtschaft zu. wie Hofbauer Hofe Hofbauer — Pfand- u. Wirtschaft.
Hofbauer, wie Hofbauer nach wie Hofbauer Hofe Hofbauer Hofe Hofbauer Hofe

14.
504.

1840. In D: Hohenb. Allgäu u. Lechgau ist T. 82 zu lesen. Die Hirschgrüsl (im Lndg. Oberdorf) ist
1841 mittelmässig. Und im Memminger Gerichtsbez. v. J. 12. (1841): die Lämmerbeschau
u. Salzverschleiss, vorzüglich aber die Hirschgrüsl verursachten dem Ertrage
gute Hoffnung.

Hirschgrüsl mittelmässig.

gute.

Das Land der Hirschlichen wird v. dem alten Hofjägerpersonal als [illegible] Hirschgrüsl der Hirschlichen
Jagd u. Schonungsgrenze [illegible] Vide N. 10½
weiss Hirschgrüsl; sie müssen namentlich bei der Hirschgrüsl Entwickelung sehen
den festen Rücken gewöhnlich Hirsch. D. Baumann. Allgäu. I. 20.

105. Die Landes zinsen. den Augen schmerz u. sind schädlich auf. Nutzen der Landes.
Nutzen. Ueber d. Landes u. Landes vom Monat. Hirsch 79. I. 11.

106. Der besonders kräftig sind die Hirsche des Lndg. „Holzgau", die, wie Einer Hirschgrüsl.
welcher Hirsch vorzüglich wird, sind. Hirsch die Neigung
über einen Hirsch oder einen andern Hirsch hinzugesellt wurde. Das
selbe wurde besonders in Hirschgrüsl als Hirschgrüsl angewendet.
D. Baumann, Allgäu. I. 85 (Hirsch 2.)

107.
1879. Die Rindhirschgrüsl im Lndg. Oberdorf ist v. gemeinsamer Bedeutung, der Rinder, Rindhirschgrüsl im Lndg.
erhalten die Kälber gröss Rindfleisch verkaufen u. dessen in Portionen, sammelt Oberdorf.
u. Butter Rinder verkaufen. Hat viel abgegrüsste Hirschen wurden
sich wenige Ochsen an der Rindhirschgrüsl. (Hirschgrüsl des Comité-Amts
Comité für Hirsch. u. Alpwirtschaft pro 1879. Landw. Blatt für Hirsch N. 1880 (10. Juni) I. 189.

Auf dem Mittenwalder Markte zu Innsbruck (1879) wurden für einzelne Stück Hirschgrüsl.
Hirsch-Hengsten von Rindern 500–600 M bezahlt, das die Bestimmung.
schönen Rinder-Hirsch bezahlten sich in Stückpreis v. 320–350 M, mittlere
von 280–320. l.c. I. 187.

108. Graubünd. 1. Gültigkeit 2. Mündigkeit. Graubünd.
ad 1. Jagen. Hirschen. Hirschen.
ad 2. Heimat (Landesheimat). Ordnungen. (Heimatrechte). Hirsch 4

109. Im J. 1882 wurden über die 3 Grenzzollstationen Weisshaus, Pfronten-Steinach u. Hirschgrüsl und
1882. Fallmühle 1 Stier, 42 Ochsen, 5151 Hirsch, 1149 jungen Hirschen, 23 Kälber, 79 Hirsche Tirol 1882.
u. 311 Lämmer und Tirol nach Bayern eingeführt. Von diesen Hirschen kamen

in die Gerichte.	Stier	Ochsen	Hirsch	jungen Hirschen	Kälber	Hirsche	Lämmer
Füssen.	1	37	1896	674	21	70	287
Oberdorf.	–	1	1017	120	1	–	–
Kempten.	–	3	1100	56	–	6	24
Sonthofen	–	1	403	105	–	–	–
Lindau	–	–	132	–	–	–	–
Memmingen.	–	–	26	–	–	–	–
Kaufbeuren	–	–	125	19	–	3	–
Schongau.	–	–	418	118	–	–	–
Weilheim	–	–	29	49	–	–	–
Garmisch	–	–	–	2	–	–	–
k. b. Gemeinde Jungholz	–	–	5	6	–	–	–
Summa	1	42	5151	1149	23	79	311

1881. Gegen das Jahr 1881 wurden 1 Stier, 1080 Hirsch, 282 jungen Hirschen u 27 Hirsche

munst, und 1 Rolb ü. 6 Pfingsten wurden eingeschickt. Die Zollgebühren für die einzelnen Versendungen betragen 36,628 M. 50 (50) Pf. Von den eingeschickten Thieren wurden die Meisten von dem k. k. Forstamt Reutte, dem Forst, Schwaz, Landeck u. Innsbruck, wenige von Brixen, Meran u. nur einige von dem Forstamt Kufstein. Dieselben gehörten dem rothfärbigen Gebirgsschlage an u. waren durchschnittlich dem Obermünsterthale entsprossen. Anzeigenblatt für Oberdorf. 1883 d. 21. März. N. 58.

110.
1789 wird noch in dem Ausdruck v. Mindelheimer der Leibfarbe unterschieden Blaubraun wie Blaubraun.
gestreift. Troll. Rain N. 91.

" Leibfarben kommen vor in diesem Ausdrucke Kombinationen wie der s.g. Blaubraun
wie genommen, als derselbe mit der allgemeinen Farbe auszugleichen wie der
Gräfin v. Daun aufgenommen; Obst Conrad (1767—1802) von Ottenbeuren, dem die
Leibfarben Landsknechtfarben Blau gelb Gelb Roth Gelb Blau Gelb Roth
gewesen, u. in seinem Gebiete diesen militärischen Farbenwechsel einführte,
gewöhnlich Gründe wurde, v. Rufen ökonom. Artikel so gefärbten Ungarn
wie gefärbten Montfinken der Landwirthschaft Empfehlende, schon wie
wie gefärbten Gebirgs, Land. Pferden der Schildbrändlich. Pferden von Leibfarben
Farben vergleichen wie dem Hemdsärmel gegen die rothen Montfinken der Ein-
bildung, daß dieselben wirklich Leibfarben getragen hätten. Feyerabend,
Jahrbücher v. Ottenbeuren. IV, 176.

111. Die Rindviehzucht auf der Limburg in der Pfalz. ... Meistens kümmerlich so ziemlich Rindviehzucht
die besten haushaltenden Ausnahmestücken. „Ein ewiger Lust, ein Gaukelspiel!“ der Limburg
Horn u. die unverkennbaren Ahnenbildungen, die ewig wechselnden Biegungen, die eigenthümlich
gen u. an der Schnauze oben flache aufgeschlossenen Hörner, das Hornwachsen wie Rückwärts
den bos brachyceros, u. gewiß finden wir diese in Masse. Ich selben Rückgebildeten
kleinen braunen Rind der Limburg, der nach den Untersuchungen von Prof. O. Fraas — in sei-
nem Heimatbrief v. 22. Nov. 1878, worin diese Gelehrten die Knochen endlich fand, die
von der Limburg zugesendet wurden — Heute z. Tag noch vorkommt in den östlichen
Gebirgsthälern bis den Flachland ein einheimischen Rinder, in den Thälern u. an
den Grenzen der schwedischen Fjälen: der wendische Grundrind. Ich selben
Race, die in den Schweiz und den Pfahlbauten der Neuzeit sporadisch gezogen wird,
u. damals Vorschub bewandert wird. Ich selben Race, welche auf den Höhen der
schwedischen Fjäre, dem Lappen u. dem Hochwald, der Osteologe O. Fraas mit ganz
besonderen Scharfsinn, Vorsichtigkeit u. Ernst jüngst untersucht hat. Und die
der Neuzeit Pfahlbau jetzt sicher noch Rinderrasse, wo die Rindviehzucht der
Ernährung dienstbar zu machen weiß. In Mittelnorwegen kennt man also
genau die besten Züchter von dem Gebirgsthale dieser Rinderrace; u. scheint
mir schon Tacitus das einzuschließende Geschenk der Bos Ἐλίποδος im Auge
zu haben, wenn er — Germania. C. 5 — von den Rindern der Germanen sagt:
ne armentis quidem suis honor aut gloria frontis; numero gaudent
eaeque solae gratissimae opes sunt.“ Offenbar hat hier der Römer einen Kurz-
gehörnten kleinen Rindviehrace im Auge, die ihm als diametralen Gegensatz steht
zu dem großen langgehörnten italischen Rind, dem man gewöhnlich Ge- Langgehörnte Race.
nommen der Cimbrischen, der ungarischen Büffel u. der altgriechischen Auerochs,
die nach Prof. Hartmann selbst noch den pfahlbauten (u. den Hornbogen)
und Schädeln u. Angaben übereinstimmende Größenverhältnisse der
den kommen. ..... Dieses kurzgehörnte Rind war das erste Züchtungs-
produkt der Zähmung, die Milchgift der Arier, welche sie mit bewußtem und
dem feinen Sinne, und der Urheimath der Indogermanen. Und die
Franken, die pfahlbauten u. die Franken, die Angeln, Sachsen wie von
wenigen Stellen festgestellt langgehörnte, helle, große Rinderrace, die mit
abenteuerlich sich vermischt dem Rinder des Mittelmeeres und wandernden, u. mit dem Büffel-
stamm in der Feuersee Zimbern mit vermischten. Diesem asiatischen Race
entstammt der geschätzte Ayrs. Gesellschaft Ausstellungen vorliegen. Diese abge-
worfenen Schädelknochen vor und. Allgem. Landwirthsch. Ztg. f. d. 1879 N. 87. u.
Dr. Metlis.

112. 1883. Von einigen Congress-Comités des Auslandes wird bemerkt, daß in manchen Jahren nicht so Kälber zur Ausstellung gestellt werden; von anderen wird mitgetheilt, daß die Ausstellung dann in den Hintergrund gestellter Milchwirthschaft immer noch bedeutend leide. So bemerkt z. B. Bleerdorf: „Ein Rind eine Zeit lang schon seit unserem Jahren durch Züchtung resp. Anschaffung von Zuchtvieh, Streben zur günstigeren zu haben gesucht, d. h. in den einzelnen Ortschaften, wo Vereine gebildet wurden, sehr günstige Erfolge bemerkbar. Leider wird aber die Aufgabe von Jahr zu Jahr mangelhafter Kälber beim." Ähnlich bemerkt das Londra-Comité über Schwierigkeiten d. Beurtheilung pro 1883. Londra. Blätter für Thierzucht u. Heilkunde 1884. Bd. XLO 27.

113. 1869. Die Preisrichter über das Ergebniß der nächstjährigen Thierschau-Prüfung, welche im vorangegangenen Monat Sept. d. i. Oktober 1869) zu Rostenbrunn stattgefunden hat, d. hebt vor Allem die große Zahl guter Thiere, welche die Preise Allgäuer-Rind in Russland aufgenommen hat. Die nächstnächste Thierschau-Prüfung hat bekanntlich bloß ein Lokal- oder Provinzial-Interesse. Hierbei nennen Einzelstellungen geben, die nicht selten Verwunderung erregt haben, als die vorgestellten die verschiedenen nächsten Thierarten (Pferde, Rind, Schweine, Schafe) Hier in Russland geschätzten und Land. Rind sind zu nennen die Bayerischen Allgäuer, Tyroler, Schweizer, Ungar'sche, Canadische, Holländer (Fie) Thorshaven-Aldernay-Jersey, Russisch'sche, Dänische u. die Glückstadt'schen Rindviehracen. Das Preisgericht hat den Verhandlungen, welche bei dieser Gelegenheit über die Frage gepflogen worden waren, welche sind. Hinsichtlich der Anzahl der Thiere, waren, daß Bayern die Preise und Jersey getragen hat, dann nimmt stehen sich mit Recht, da für den östlichen Theil Russlands das Allgäuer Rind dasjenige ist, welches sich am besten für Milch-Nutz, Zug- und Mastung mit nützlichen Rassen eignen. Hinsichtlich der Vorzüge gehalten in dem Verhältniß. Warum Allgäuer Zuchtvieh nützlich verbreiten. Die selbe ergab. Londra 1869. N. 517 Feuilleton.

Allgäuer-Rind auf der Petersburger Thierschau-Prüfung

Engwannenschl.

1. **Engwann** — ein gemeindliches Grundstück, das in einem Thal eingund, ohne Rücksicht auf die verschiedene Beschaffenheit der Lokalitäten u. Benützungsart, wenn Grenzen noch Einfangen als Anerdgelaß, sowohl zum Abmähen als zum Abweiden oder auch als Aecker, als Gehölz benützt werden können. Schmeller. I. 106. Engwann.

---

2. 1578. Conrad die Pfennäh wegen zu Oberndorf, welche gemeindisch versteuern müssen, 1 ß 20 ₰. Ihr Engwann. (Vide Auszüge f. 4.

3. 1604. **Lettele.** N zu S. verkauft an J. Gründer N. einen Engwann im Wengwald, sein sogenannt Engwannschl, ist Niemand mehr ihm zu wenden, weil nach neuerer Orgit zu treiben noch zu suchen Wasser ist. Auszüge aus den Grundbuch. Stetten. F. 24. Engwannschl.

4. 1606. Ob. Engwann oder Gartten. (am Gründ?) B. 1. Engwann oder Gartten

5. 1602. **Möslen.** N. verkauft an einen Acker die Gerechtigkeit, daß er einen in Gemeinschaft Engwann- u. Anwändgarten-Busch zu nützen. Sowohl sie sich selbst mit wohnen wollten, soll ihm auch mit Erlaubt sein, mit seinem Vieh ohne den Nachbarn Vieh zu treiben. Letzte Anordnung zwischen Gemeinen.) F. Stetten 20. Engwann- u. Anwändgarten Busch.

Ist kein Engwann mit Hofstattrecht vorh. z. B. in Steinbach (1605 B. 7.) Oberndorf B. mit Hofstätten.
(Gartten mit H.R. 1603 B. 5. 1601. B. 2. 1606. B. 8.)
Hofstatt. 1630 B. 16. ~~Wald-Engw~~ Gelbstatt 1629. B. 16.

6. 1722. Ein Pfennengwann, welcher Gartten-recht Fl. Oberndorf. B. 49. Engwann mit Gartten-recht

7. 1606. Stetten Engw. Mad u. Holz, so auch Engwannschl einfach, ein Acker wald genannt. 33. Engwannschl.
8. " Lettele. Einer, so Engwannschl, ein Hüttenberg. 24. "
9. 15c. Fulgsteinreid. Ein Inn, so Engwannschl. B. 15. "
10. " Wald. Acker u. Grasboden im sinkten Lauchwald, so Erndes Engwannschl. Fl. 29. "
11. 1630. Lettele. 3 Tgw. Mad, so Engwannschl sind u. einen Hinzäunrecht, ein Hüttenberg. 24. "
12. " Wald. Engwann mit Engwannschl. B. 16. Enetkofen. 1732. Kzl. 53.
13. 1731. Stetten. Ein Mad Engwann, so auch mit genutzt werden. B. 52.
14. 1732. Fulgsteinreid. 1½ Wal Engw- oder Gartten-schl. 55. Engw- oder Gartten-schl
15. 1629. Apfeltrang. 5/4 Acker, die hinzäunen (Gerechtigkeit einen solchen) sind Gartten- oder Engwannschl, einst einmal in der Ernd, wenn man Heuet u. Gall: ist wenn mit dem Viehmal da nun nicht hüten sind, sind u. gemeindigen Engwannschl, also: ist Künften selben Platz auch seinen Calinben nützen u. benützen, wenn Kurfl. Reg. v. 9/10. 1629 " "
16. 1629. Schwenden. Einschmeinder-Platz als ein u. gemeindigen, auch Gartten- u. Engwannschl, also: ist Künften selben Platz auch seinen Calinben nützen u. benützen, wenn Kurfl. Reg. v. 9/10. 1629 Engw- und Gartt-schl
17. 1716. 9 Tgw. Mad, darunter 9 Jch. Acker, so alle Engwannschl sind, von einer Gerechtigkeit bei Zellerschaid, einen Gut, um 520 fl verkauft. (Orig. Kaufbrief u. Schätzung.) Engwannschl.
18. 1657. Fulgsteinreid. 1 Tgw. Engwandrum, so Engwannschl ist, auch dem Anwändengwann. 17.
19. 1658. 1 Tgw. Engw. so Engwannschl sind, ein Thalholz. 17.
20. 1732. 1½ Wal Engw- oder Garttenschl. Mad Engwann ein Thalholz. 18. Engw- oder Gartten-schl
21. 1737. Ebenkofen. 1½ Tgw. so Engw- u. Garttenschl ist. 27. A.- und Gartten-Schl.
22. 1723. Widingen. Ein Pfennäh Garten, so von der Gemeinde (gewinnen und welchen Gartten) Garttenschl. zum Garttenschl verkauft worden. 9.
23. 1725. 1½ Wal Engw, so zum Hainschl sind. 9. Hainschl
24. 1635. ½ Jch. Mad Engw, so Engwannschl sind. 11. Hainschl
25. 1657. 2 Tgw. Engw, so neben zum Hainschl ist, u. einmahlen in den Esch einzi. 11. Hainschl
26. 1776. Selbensberg. N. verkauft an die Gemeinde 3/4 Mad auf ihr Ansuchen, sogenannt ihr die Gem. d. Engwannschl auf einen selbst. Tgw. Mad in den Pfennäh, Spreitthal, neben Ernst-Weg gelegen. (Engwannschl-Brief v. 25. Mai 1776)
27. 1656. Oberndorf. ¼ Engwandrum, so Engwannschl sind, liegt neben der 3. Jahren Ernd. 43. Ernd- Gr.- und Gartten-Schl
28. 1728. Hematsried. 3½ Wal Tgw. so Engw u. Garttenschl sind. 4. Acker mit Engw-schl
29. 1716. Dattenried. 9 Tgw. Mad, darunter 3 Tgw. Acker, so alle Engwannschl sind, in Einem Gerechtsame, einen Gut. 36.
30. 1629. Gelbstatt. Engwann so Hofstattrecht sind (in dem Lauchwald.)
31. 1630. Hofstatt. Engwann so Hofstattrecht sind.

2. 1629. **Apfeltrang.** $\frac{5}{4}$ Aekern, die Zinsäcker genannt, in mehrern kleinen Loosen mit vielen Hölzern oder Hecken abwechslig untereinander u. ausgezäunt ist, sind Gemein- oder Au-Gemein- oder Augenschaft genannt, liegt nirgend in der Enge, nächst an Grenzi bis Grelli, ist neun mit dem Zinsstand darein nächsten geschätzt sind, Hans u. Grundzinsen, nun 150 fl ungefähr. (Aufz. f. 23)

33. 1642 **Altdorf.** - Die Gemeinde ungefähr 6 Jauchert im Angern, genannt den Ochsfeld, so neun dichten Feldgemeinschaft gehabt, an den Acker hat Probst daselbst, welches vormalen Augern waren sind, die Pfründ u. neben allgemein die 3. Jahr in Einschlägen, u. die Gemein den Zinsstand u. Blumbesuch darin gehabt' also u. mit diesem Gading, ist die Gemein von dem Hanlbst bis auf den alten Cornelsonnenberg, u. am Fuchsling allgemein bis auf den alten Klosagen Lag nach den Blumbesuch u. Zinsstandsalem, neben die übrige Zeit ihr Acker diesen Gemeinschaften in Zweigfeld mit übermachen, nach mit dem Zinsstand Eschen sollen, — nun 165 fl. f. 31. Feldgemeinschaft.

34. 1654. **Oberthingau.** $1\frac{1}{4}$ Hyra. Zinsacker im Lamgle, so Augenmahd. 10. Zinsacker mit Augenschaft. 71

35. 1655. **Bertholdshofen.** 2 Augen (1 Hyra.) die drei 3. Jahr in der Einschlägen. 33 Augen in der Einschaft. 3.1

36. 1656. **Oberdorf.** $\frac{1}{4}$ Augenacker, so Augenmahd hat, aber drei 3. Jahr Einschlägl. 4.

37. 1657. **Feldingen.** 2 Hyra. Augen, so neun Zinsmahd hat u. niemalen in den Einschlägl. 11. Zinsmahd.

38. " **Bernbach.** 1 Hyra. Mad in sieben Augen, so aber mit Augenmahd u. Zusammengehen mit. Einschaft, mit in Einschlägl. 8. den Einschläg.

39. " **Weißen.** 1 Hyra. Augen im Commholz.

40. 1658. **Oberdorf.** 2 Hyra. Augen., so aber neun 16 3. Jahr, wenn Bommerfeld aldortum, beim Zinsstand (um) gebraucht wird. 45.

41. " $\frac{1}{4}$ Augenacker, so Augenmahd hat.

42. 1658. **Hennratsried.** die gemeine Wiesmad im Ochsengemeind, an den gemeinen Zinsmad an den Lobes Donaumingen hat Augen- u. Grasmahd gehabt no., u. neugebraut 13. Gr.- und Grasmahd.

43. 1603. **Bingschwend.** 3 Hyra. Gestreig gen. dem Landmesserischen Gemeindewald, u. dann vom Wald und gutsfrei und Augenacker.

44. 1620 **Bergers.** den neuen Augen. (Pulzgüt.)

45. 1633 **Ebenhofen.** Ein Mad wegen, gibt 3 Fuder Heu, nun 3 Herrenschaft.

1659
Diese auf Augenlässen im Markt einem Zinsgüter (Wildberg) Zinsaufzeichnung N. 95. Augenlässen

46. 1591. N. u. N. v. **Riedhof** verkaufen einem neuen Zinsler 30 Augen- u. Acker Zinsen Acker, mit Zinsen allen Rechten, Landen, Leuten u. Augenmahden Reg. 1591 $\frac{12}{3}$.

Zinsmahd.

1. 1656. **Weilersbofen.** die Gemeinde ungefähr von Martin Brecht daselbst 1 Mannsgrad bei der Zinsgrund von seinem Garten für Grasmahd gegen 4 Mad, den Mühlberg genannt, Grasmahd für Zinsmadzinsmahd. f. 18.

2. 1780. **Oberdorf.** Acker im oberen Feld auf dem Flecken, ist auch niemals Herrenmahd dienen, u. auch auf in den Einschlägl. hat solche Grasmadzinsmahd. 46.

Diese auch oben unter Augenmahd.

Grasmahd. (Gras = Einzäunung. D. Buck 78)

1. 1552. Hat neu Gräbenzehenden (schon vor 1552) allein Mad u. Acker auf St. Ottilienberg gelegen den Einsassen zu Hennratshofen u. dem Pfarrer zu Bonndorf abgekauft, u. die Gemeinde Hennratshofen selben Zinsgulden auf allen seinen Gütern auf dem Ottilienberg Gemeind Grasmahd an zu stehen, Reg.
2. 1629. **Schwenden.** die Gemeinde ungefähr von N. einen Gemeinde Platz für Zaun u. eigen, auf Grasmahd u. Augenmahd, also, ist neu solchen Platz auf seinen Gütern zu bauen u. Einsassen zu Reg Augenmahd.
3. 1638. **Riedenhofen.** $\frac{1}{2}$ Mahd Heuet v. d. Gemeinde um 16 fl für Grasmahd verkauft

Diese auch oben unter Augenmahd.

Gronnedruft. (= Ruft der Grainünschigkeit) $\frac{5}{11}$ 77.

1. 1639. Rudratshofen. 1 Tgwn. Mad, die Mosenguat, so dorb D. Jahr in Cmarf u. Gronnedruftfal.
2. 1659. Wildberg. 5 Tgwn. Grainb mad u. Holz samt 4 Augw. Cissen, so zu Gronnedrufen, u. 1 Anteil allerb in einer Zingrün, ein Bodhof gmacht. 20.
3. 1630 Steinbach. Kaufbrief zwischen Hansen G. Tauber v. Stetten u. der Gemeinde Steinberg ingw. einigen Langen „ingofen, gmadt, mainb mederen, Grainb u. Zaun". 3. Grainb dorb Gronnedrun Cahmayl fall der Hansen die nächst neuerkauter am Hansenmoß Heinrich Cingmüdle Grainbmad zum Gronnedrang zu nächsten behofft pme. (Auf üben die Erklärung Grainbmad = nimmäh Gryndrinsp. der Grainde ermade Morgens bestimt. F-12.
4. 1733. Hofen (St.) $\frac{1}{2}$ Tgwn. Mad, so Gronnedruftfal. 10.
5. 1711. Oberdorf. $1\frac{1}{2}$ Hal samt der Anmand. so Gronnedruftfal. 13.
6. 1724. Hansleuten, Mairn Hyrnd, so Grainmadruft, Cingt neben der D. Jahr Cmarf. 32.
7. 1726 Hansleuten Hyrnd ohn Feldmarf, mit an Cmarf Cingt, fol Gronnedruftfal. 33
8. 1730. 1 Jch. Ackern u. Hyrnd ohn Feldmarf, ram u. Cmil in Cmarf Cingt, fol Gronnedruftfal. 36.
9. 1658. Oberdorf. 2 Tgwn. Augw., so neben mer D. Jahr, mond Bonnenfeldwesen, Gronnedruftmand, ihn Oberndorfer Grainb u. Zaun Cmil Bonn Rainsprunn; mondt an 53 Jch 30 Rn
1701. Rettenbach. Dem N. wird gestattet, Ofen zu. Zimmer Mosch, der Zistel gmain 1. $\frac{1}{2}$ Tgwn „mit nit zu dem Zimm ainkommen Gronnedrun mögen.

Fuldruft. (= Hyrnd? $\frac{5}{11}$ 77)

1. 1642. Aletdorf. Siehe oben P. 2.
2. 1722. Berthlds/hofen. $\frac{1}{4}$ Mad im Andlen, so Fuldruftfal. Mosch.
3. 1658. Wildberg. $\frac{1}{4}$ Hyrnd, so Fuldruftfal. 16. Hyrnd.
4. 1654. Oberdorf. 1 Tgwn. Hyrnd vnsch dem Cäufler, so Fuldruftfal. 1 Tgwn. dito im Mischelfal, so Fuldruftfal, so neben die Grainbmad in Cmarf Cingt, ist nuß dem nächsten mit nüßtem. 41. "
5. 1727. Rettenbach. $\frac{1}{8}$ Gmabadem, so Fuldrufts. 5. Gmabadem
6. 1732. Stetten. 1 Tgwn. vnsch Cäufmastnig, so Fuldruftfal. Grainbmad.
7. 1635. Ebenhofen. 1 Tgwn. Grainbmad, der Obrelungmand, am Dorfacker, so Fuldruftfal u. der D. Jahr Cmarf Cingt.
8. 1687. Ebenhofen. Daniel im Fald sin u. weiber vnsch und an Fuldrun und nächstindliche Gemeind = Mosch, Gmabädem, Mädern, Acker sei an Hinmand u. nüst Fuldruft ümgrunt und in den Grainb findung nüst Uebersim. zumigen gschmälert haben, also sollen sie sonst und die Gmabädem, welche in dem Uebersim sin Mosch Hyrn nüst gmacht, sond. sin Mosch gestellt werden, welche aber sin Acker stehen, u. lange nüst gnaht werden, dan nüsder mehr ün stehen. (Gemeindeordn.) 23. Uebersim.
9. 1634. Rudratshofen. Sin Fuldgmadt zinspflicht der Herr Cmarf, so Fuldruft, so D. Jahr Cmarf Cingt. Fuldgmad.
10. 1636. Zinn Pfründ, im Winkel gmaint, so Fuldruftfal. Pfründ.
11. " Sin Gmadem, so 1 Fuderlen Gras wägt, so Fuldruftfal, gmain mit an Hyrnd, so Fald, Gmadem. Hyrnd. ruft fal, nuzt aufgft.
12. 1635. Ebenhofen (2) 2 Tgwn. Grainbmad, so Fuldruftfal, u. der D. Jahr Cmarf Cingt. Grainbmad.
13. 1636. Rudratshofen. Sin Gmad, so Fuldruftfal. Hyrnd.

Cmarf.

1. 1689. Ebenthingau. Sin Pfarrmeidum gehörig 24 Tgwn. 78 Rüthen „Cmärkig" Grainsen (zu 4, Cmarfeinsen. 5 u. 12 Tgwn. an 1 Ruth), u. 5½ Tgwn. „unbemärkig". Ein Cmärkigen Grainsen (zu 4 ¾ Tgwn) Erklärung der u. 13½ Tgwn.) sagt: „diese Grainbmadt Cingfängend in der Meinsmeid, Cmarf. Wunter Pf. Lucas Hanklin (1689 – 1707) gesetzen, mit mach sin minem Consub der Gmarf. Ebenen, ist nit unbemärkt Pf." „Langen den Cmarfeinsen im Cingmuthal sind u. bird drin, 18 Tgwn. 113 Rüthen, dessen mind eben abgezogen der Lüthmathalz mailen selben Cmarf- einsen

weisen bei Abstürzung des Erwerbs in die Wirtschaft gelegt werden, wo dem G. Pfarrhofe
mit mehr als 12 Rübtrieb verzäunt werden (Pf. Pelmoos vermindert 1771. 16 Rüsselflug.

2. 1535. Hardried. Diese über die Entfernung des Erwerbs derselbst die Regesten v. 1533. Entfernung des Erwerbs,
3. 1654. Oberdorf. 1 Tgw. Eigentümer Michael Hirl (v. Feldmoosen), welchem die Leimbund in Erw. Eigent (mit Feldl.
Eingl. ist, müssl. demselb. gemeinschaftl. (auf den Pfarrmann 3 Kr (ist Lüdwigsm.) 41.
4. 1658. 2 Tgw. Leimbund im Dreidorf (v. einwohnern in Erwerbseingl. 45. Leimbund
5. 1724. 1 Pfründgut Mairn Eigent (v. Ehrenmoosen), eingel. allen v. d. Pf. Erw. 32. Eigent.
6. 1731. ½ Tgw. auf den Pfarrm, v. Erwerbsmüh. 36.
7. 1791. Kollunden. Der Kanderwirt in ungleich. Pfarrm. Langwald Heimatsried, für Erwerb, ohn. Vollmachten ohn. Erw.
Erwerb zu haben, verschiedenen Orten gütern Zinsen (meist für wenig Feldfrüchten d. Jahr
selben dessen gut. unterschiedlichen Bäumen. (v. Schaden.) 47.
8. 1747. Thalhofen. die Gemeindsl. von unvordenkl. Pfarrm. die Erwerbsleute gebraucht, in specie Anbau des Erw.
eben gelegen! (mit Lein) 13.
9. 1658. Rettenbach. 7 Tgw. (Mord?) von der Hofstatt beim Einzelbaum, worauf 2 Tgw. d. P.
Pfarr in den Erwerbs Eingem, die wiederum eben eben nimmt d. Pf. Eingem. 16.
10. 1630. Das gemeine Moos, so vor diesem mit Lombrecht Einschlägen abgetheilt worden, Mord.
3 Tgw. d. Pf. (gemeint), wo d. P. Pfarr in Erwerbseingl. 12.
11. 1722. 1½ Tgw. Erwerbsmässige Gemeindsl. 6. Mord.
12. 1602. Stetten. vergl. Möslen. Zu dem ein Mösl gen Möslen ~~dem~~ nachbarschaftl. Einem Erwerb Pfarrgen Acker.
derselbe von einem Acker die Grenzsteine, Pf. einem v. Erwerbsleuten, auf für
Eigen- u. Brauchgerathen Rauch zu nützen. Landen für sich selbsten mit mehr
wollte, soll er auf mit Erlaub sein, mit seinem Wasser den Nachbaren Rauch zu
schaffen. 20.
13. 1733. Stetten. ¾ Anger, 2 mahdig, wo d. P. Pfarr Eingl. 33. Anger.
14. 1658. Ob die Gemeindsmänner sollen in den Erwerb einen Lin- einsäen, v. in denselben von Lin.
N. Georgen bis N. Heilsberg nichts säen. 11.
15. 1652. Selbensberg. Ein Gemeindsmann soll in den Erwerb einen Fürstmahd säen bis an den Anhöhe d. Er.
alten N. Heilsberg, wo vom Herbst ein einigen (?) mit Pfleisten bis auf Gallusberg 23. 15. Jun. 19-Okt.
16. 1756. Berthaldshofen. die Erwerbsgemeind eingelein. 1. 56. Lin.
17. 1687. Ebenhofen. Das Einsäen v. Lein v. Rübsamen in die Erwerbe wird beschränkt, damit Lin. v. Rüben.
der Erbgemeinde nicht zu Schaden gebraucht werden. 23
18. 1717. Engeratsried. für Mord (v. mit N. in Langenlehe) wo d. P. d. Pfarr Eingl. in Pfl. Mord
Pfarr Leimb. 7
19. 1689. Ulrich Oelle (Pfarrmann in Leuterschach) von Wald und dem Unterwalde (bis 1691). Einschränkung d. Erwerbs
Fall die Erwerbe einzuschränken gehabt. 28.
20. (1764) Feckesen u. Ellenberg. Es haben vor einigen Jahren die Gemeindsmänner d. Heimatsried Aufhebung des Erwerbs
Feckesen d. der Ellenbergmayer Gemeinde in ihrem Feldraum d. Erwerbsfeld aufgehoben, d.
dem einem jeden Gütbesitzer mit seinem Antheil von Erbleihen gefallen u.
wollen, daß sie sich dieselbe u. nützlich machen könne, damit Gut und wo das Gut zu
Grab eingehen. dem der Gemeinde u. abwandern könne, Erbzugl. Grabstätten vorzüglich
Pfarrmann einander einen aufgenommen u. mit Gut und Vieh angesetzt werden. der Pfarrmann Tuchenmüller
die Gemeinde Gemeindsmänner Pfarr 1764 einen Vergleich, wonach die Gütbesitzer
allen 3 Feldern von allen Früchten oder Pflanzungen, wo Grab Eingen
sein jeder jährlich 10 kr. Grabgeld zahlen sollen. (dabei bleibend auf; bei der
neuen Vermessung 1826, als die Gemeinde Plan wünscht, vergleichen mit sich
auf 8 kr. Grabgeld per Jahr.) 22. Zum Aufhebung des Erwerbs vergleiche
unten Pfarrmann Pf. Engl. Mord. 1746—1759.
21. 1635. Leichenhofen. 2 Tgw. Einsäen mehr, wo Feldmaß d. d. P. Pfarr Eingl. Einsäen mord (mit Feldl.)
22. 1639. Altdorf. ½ Tgw. Hagenacker ein Gemeinen Feld, wo d. P. Pfarr Eingl. Eigent.
¼ Tgw. Gemeind, auf d. P. Pfarr in den Erw.
23. 1641. Zu enthofen, ein Einsäen, die Land Pfarrgemeind, d. P. Pfarr in den Erw. Einsäen?
24. 1642. Hiemenhofen. 2 Tgw. Mord, worauf den selben Pfl ein P. Pfarr in Erw. Eingl. ist, darauf Mord.
die Ebenhofer den Einsäen u. Eben Einsäen haben, doch nur, als ein un-
mahd. Fall Mord Erw. Eingl.
25. " 1 Tgw. wo d. P. Pfarr in Erw. Eingl.
26. " ein Eigenacker wo d. P. Pfarr in Erw. Eingl, in Gemeinen Feld u. Gemeindsmannschaft Gut. Eigent.
27. 1643. Enchen. Ein Mord, liegt d. P. Pfarr Erw. Mord.
28. 1655. Leuterschach. 1 Tgw. Einsäen, wo d. P. Pfarr in den Erw. Einsäen
29. Berthaldshofen. 2 Anger (1 Tgw.), wo d. P. Pfarr in den Erw. Eingl. Anger.

30. 1658. Bidingen. 1 Hf. v. $\frac{3}{4}$ Acker, sind vor Zeiten Leib wieder genommen, Eingang in Acker.
Hof in unserem in Ernst.

31. 1656. Oberdorf. 2 Hyrn. Mark vor dem alten Galgenbüchel, Eingt dem 3. Jahr in Ernst. Mark.
32. " 3 Juchart Hyrnten zu Waldsried, davon die vier dem 3. Jahr in Ernst Eingt. Hyrnt.
33. " $\frac{1}{4}$ Augenacker, so Augen genannt hat, Eingt aber dem 3. Jahr in Ernst. Augen.
34. 1657. Bidingen - 2 Hyrn. Augen, sowohl vier Leibgedinghaft, v. einmalen in den Ernst Eingt. "
35. " Bernbeck. 1 Hyrn. Mark in fünfzehn Augen, sowohl mit Augenacker, v. fünfundzwanzig Mark in Ernst Eingt. Mark.

36. 1658. Thalhofen. 1 Hyrnt in Leibgedinghaft, wenn diese in Ernst Eingt, soll Unterzogener diesen dem Hyrnt im Ehrentum einzäunen. (Die Hyrnt muss bei der Hut übergeben werden)

37. 1659. Buchen. 1½ Hyrn. der Obermayer zu Stetten, so dem 3. Jahr Ernst. Eingen.

38. 1657. Rettenbach. Ein Gemeindsmann soll Ernsten, als 3 Leibgedinge vor dem alten Mann Juli dem Ernsten.
Frey, in was dem alten ehrsam abgetragen ist, bei Strafe v. 1 fl. Geb am 8. Januar Juli 96 Gäubeinlet.
ein Häuslein sollen die Gassen fleissig gemäht werden, damit dem Vieh keine Hinterung
dem gehen, v soll wenn jährlich Rost v. dem Rübgang dem gemeinlichen genommen: Hintergang.
um Hintern Leuten v. Helfern bei Höh von 10 kr.; und soll wenden Rost noch Niemand
Feld gehen v. dem mit dem gemeinen Hirten. C. Retzesse. 1657. 25/6.

39. 1657. Rudratsried. Zwischen: Hauptlich. Item soll die Häuslein gemäht, Entw.
soll und die Rudratsrinder v. Gudlatsrinder, wenn mit in den Ernst Eingt kein
Acker mit einander nützen, sondern welches Feld in den Ernst Eingt haben
die Rudratsrinder die Ernsten mit mehr erlosen Mannen, welche Ernsten mit ihren
Rinderen zu besichtigen, v soll in diesem Feld der Häuslein am Häuslein einfacher
$\frac{1}{2}$ Pferd zu ernsten Mondsheim, und sonsten am Mannsberg jedwedes sein viel
es will v werden auf diesem Feld soll, v ist die Gudlatsrinder v. Rudratsrinder
jedwedes, wenn die Häuslein in den Ernst nach dem alten Pfingstentag mit ihren Eingt.
Rinder abzuhalten, damit alsdann soll Rinder in den gemein auf diesen Ernst ein
Zwischen. und sollen die von Rudratsdingen den Gudlatsrindern auf. die ihre Häuslein
mehrstalgenden Tiere zu besichtigen haben. 1. Buch der Ernsten Häuslein bis die
Pfingstenlenzen C. Rettenbeck f. 18.

Ernst, Ernsten, von Ernsten, ein Ernsten, pfingsten, Pfingsten, v. Eingrenzen Hof. Ernsten. (Engriff)
Dr. Buch 34. Hof (Hoff) = Gelegt, Flur. Die alten Verfassungsbücher hatten als Feldmaß
Höfe, den Sommerhof (für Gerste, Erbsen, Sommerroggen c.) den Winterhof (für
Korn, Roggen) v. den Ernsthof, in den jetzt Kartoffeln, Rüben, Klee v. s. w.
gebaut werden. Dr. Buch.
Die Ernsten, d. f. das Umbrechen des Erdreichs nach dem Ernten. Ernsten
d. f. einem Acker nach der letzten Ernte das nächste Mal wieder pflügen.
Dieses pflügen geschieht gewöhnlich im Herbst, das 2. pflügen im Frühjahr
Halmen, das umgebrochene oder Ernsten, Hüberum, im Mayen Gebraut.
Schmeller. C. des. Ref. I. 337.
Ernst Endrücht so viel als Einbrecht Eing und. Wesenrieder. Glos.

Weide.

Grundzinsamt zu Ebenhofen. Fasc. Nro. 389 F. 105. u. Fürstl. Nro. 88.

1. Weiden. 1602. 2. 4. 5. / 1732. 53. 1738. 58. Roggolmannsw. 1604. 6. Rothenmannsw. 1629. 11.
2. Zinsgeld v. Leutkirch. 1659. 15. 50. Felkensberg 1727. P. 25.
3. Zinsmannschaften. 1657. F. 26. Salzschrund 37. Wald 1659. zu Ebenhofen 1687. 23. 25 B. Ruschenwaldach. 10.
4. Fischerei. 1601. 2. 45. 51. Görisried 1550. Reg. Oberorf 1544. 1629. Bamann F. 175. Stetten 1629. 118. Lederach 1657. 17.
5. Grundgeld. 1630. 15. 12. 20. 29. 24. u. 25. 34.
6. Grundherrn. Grundherrn Ebenhofen. Fasc. Leben A. N. 40.

---

1. 1602. Die Weide Wiesen samt Zehnt um 840 fl. Dabei wie Ungenützigerden an d. Zunftheu d. minderen Allgem. Augen. Der Bauernhof Nr. 2 Ruf Zunftheu in der Gemeind Stechelin entgeltpflichtig, dagegen hat er jährlich 10 Xr 2 ₰ in den Zinkhof zu geben. Zinsen zu einem [illegible] Zinsgeld Jahrlich 1 fl. 3 Xr. Zinkhof.
2. 1603. Item A. zu W. Berg haben von 13 Jauchert aus den Gemeinen in Dorfbach eine gefällen zu einem gestalt. werden zu Zinsgeld abzureichen. Augenschein vorgehen, Ihnen allein aus Gnaden entgolten worden 1. 4 Rückstandsbezeichnung.
3. 1604 zu Zinkhof aus 1/4 Gut ausgefallen 13 Jauchert 3 Jäger. und in Stadlen Zunftheu. 20 Xr. Zins um 440 fl.
4. 1739 Die 3 Hennatsrieder gemeinigen sich ihre wenige Zinsen — weil sie für ihre Rüst zu Rhoner, Teil den Feldern in Gemeinschaft angehören, so wenig, damit sie gänzlich Freiheit in der Sache den Grundherrn genommen, 2 fl. 64 Xr. Rückstandsbezeichnung. Landboden Zinsgeld einigen Contingenten, so sie kommen vor ihren Herren ab und aufbauen soll. F. 3. Rückstandsbezeichnung.
5. 1738. Es ist gemeinlich Brauch gewesen, wenn neue Gemeinds Hirt Hans muß die Gem.-Leute Flegen Inhalt Hofstatt zu Zinsmannschaften, welch jenen vom Zinsen Gemeinden. dann 1. F. 58
1555. Zinkhof = Gemeinde Kasse. Lr Görisried. Reg. 1555. 18/5 Zinkhof.
6. 1604 Leopoldsmannschaften Gemeinden Kemmeln Hofstatt vor.
J. G. Oberdorf und Valkenden, Thalhofen z. F. 6.

Die Bauern zu Wiesen, die Felder haben zu zinsen den Zins v. Einem zu Zinkhof Jahrlich von Neubruch. Meyer. Ebenhofen F. 8. 23.

7. 16. 9. Item Zinsen Zunkhofen sind dem Zinsh v. Berthaldsh. an die Gemeinde jährlich 2 fl Zinsgeld zu bezahlen. 30. 2
8. 1708. Item Wiesen 1 Hofstatt 1 fl 8 Xr 1 fl Zinsgeld zu Gem. Bauhaeligen mutmaßen. 15.

9. 1701. Reichlegen Hubinsmann Zinsmannsf. F. 25 Hofst.
10. 1722 Lutzelschneid. 1/4 U. von. Zinsmannsf. F. 37
11. 1709. Ebenhofen Zinsmannschaften. 2 fl
12. 1629. Ebenhofen Reg. 4 Hofst. 2 Hide Flürmannen p. 20. (Zinsmannsf. zinn. Gemeinden v. Ebenhofen, gem. Hirten u. Ebenhofen.
13. 1704. Hofen (St.) Zinsmannsf.
14. 1555 innerhalb jährlich Zahlung zu Görisried u. Ihre Gemeinde ein Zinsen und gegeben (30' Kernig, 60' Korn) Ihm pauschal jährlich auf Martini 6 fl in Zinkhof Gegeben soll. (Also Grundzins.) Regest.

Zinsmannschaften.
Zinsmannsf.
Zinsmannschaften
Zinsmannsf.
Zinsmannsf.
Zinkhof =

15.

1594 zum Kirchspiel Meinkenbeck u. Vollmunden von Altenhagen Ursprünglich Hinlosen = Hinn.-Land.
Schulen in Acht. Dann Kirchspiel, zu dem Dorfe Hinlosen gehörig 1029 zum Dorfe
von Hinlosen genannt. Es müssten früher andere Inn Namen Hinlosen sein
16. Lehmgrube von 5/3 (= 8 Xn 4 Sc) Baumann S. 175.
1629. Hinlosen Kirchsp. Jever, Stetten. 11. Cbl. 6 Häuser 15 Xn. 20 Gr.; wenn gerechnet Hinlosen Cosse.
Hinlosen jedes 15 Xn. 6 Kothäuser jedes 11 Xn. 7½ Kothäuser jedes 5 Xn 12 Schaf jedes 6 Xn
Summa Schaf. 19 Sc 40 Xn 2 Gr Stetten. 48
1602. Oehlle (Anbegriff 3), Kirchspiel Hinlosen.
1657. Inn Gemeinschaft zu Leuterschloot a. Schl. von einem Hinlosen Einl. Hinlosen = Hinn. Russ.
einem Gemeinschaftsinden im Taxschaf 46 Xn ins Hinlosen. Leuterschl. 17.
(Anbegriff. 45.)
1657. Wüst. Inn Russenmoor im Dorf W. 15 Xn ins Hinlosen. (Anbegriff 51. Kirchsp. 29. "
1687. Hinn. Einw. u. Eberschen. Inn künftig einen Hofstellenanschlag oder andern Hinn. Hinlosen
Grund u. Boden zu machen, soll Hinlosen Geld einmal und nicht jährlich
Lang beim alten — nicht in den gemeinen Hinlosen (also Hinn. Kirchsp.! Anbegriff
und. von den Hinn. Kindern gänzlich zu schulden. Eberh. S. 23.
Der arme Einwohner (Hirte, Kuhstellen) in Hinn. Hinlosen gehalt
zu machen, so sollen sie nach Gemeinde- u. andern billigen Ermessen
zu Anbegriffen, so die Gemeinde Einwohnern, auch ärmsten zu zeigen
einmal. Eilsen S. 26. Von Hirt- u. Langholzkinder. Inn zu Hinlosen Gemeinde zu Hinlosen.
gnädigen. S. 23.
1726. Barnstorf. Ungewiss, welchen die Einwohnerschaft zu Hinlosen ist nun Hinlosen
Hinlosen in den Hinlosen Einwohnerschaft. Hinlosen.
Einwohnerschaft Gemeinde Kosten Hirt zum Aufbewahren einzelnen. Hinlosen.
(Wird S. 10.)
22
1727. Aufbewahren (einzelnen) Einwohnern zu Lebenslang gegen jährlich Esse in den Hinlosen. Einwohnerschaft.
Hinlosen. Bethlehem. 28.
1658. Den Hirten in Oehlle Schaf 2 Lämmer weiden (Einwohnerschaft Inn in Stedele, Inn
nen zu jährlich Inn Ellen u. Hinlosen Inn in Stedele 6 Schafe 10 Xn
zu bezahlen. Wald. 25
24
(a) 1560. Eberdorf "Von der Unterhaltung". (d. i. Einwohnerschaft.) Einwohnerschaft.
Siehe auch oben Barnstorf. 1726.
25.
1629. Die Gemeinden Bülkenmoor. Inhyl. in der Ob. II. Bülkenmoor
Pacht 1636. Thalhofen. 1751. Inhyschmied 1811 c Blumenau S. 24.
Bülkenmoorsiedlung. Bethlehemhofen. N. Kol.
1806. Die Ehem. Gl. u. Gebiet. Entschlossen, ihren Wohnsitz zu verändern. Wohnsitz.
Siehe auch Blumenau. Bild. 21.
1798. Ebenhofen Einwohner jährlich in den Dorfe auf den Land; auf Esse
Eschenau. 28.
1542 Eberdorf. Esse. Baum. 70. — 100–200 Esse. S. c. 72.
1628 200 Esse. S. c. 72.
Die Aufhebung der Einwohner u. Esse. Die Stellenverringung von
Ingelheim Stellen auf Ehemänner vorgeschlagen. Die Esse vermehrende. ganz.
einschränken Einw. auf Esse. S. 191.
1542 Eschenau. Eberdorf 1542 Baum. 70. — 30–40 Eschenau. S. c. 72. Eschenau.
1688 43 Esse. " S. c. 72.

Das Rindvieh ist das nützlichste allen Haushiere. Rindvieh.
1657. Hintungsordnung Rettenbach Reg. 1657. 25/6. Hintungsordnung.

17. Der Einschluß zu Ebenhofen.

(Sagen Nr. 284. S. 105. Märchen Nr. 88.)

Ebenhofen ist Einschluß in einem Gegend von großen wandern spärlich und verschiedentlich sind so [illegible] [illegible] zu Tage, so sind sie in der von ihnen dem [illegible] Hauptsache der Landschaft einschließt; die Landschaft war [illegible] zu dem [illegible] Einschluß mit der Landschaft, von der sie [illegible] [illegible]. In die Einschließung ist allgemein üblich, und die Namen [illegible] der Hütten müssen mitgeschickt, dessen auch die Hallschaft [illegible] während die Landschaft [illegible] [illegible] durch [illegible] jedem Einwohner genau [illegible] [illegible] [illegible]. Einige [illegible] die einzelnen Häuser [illegible] "Einschließen", und die "Einschließen" [illegible] die Hallschaft [illegible] [illegible] "Einschließen", und die "Einschließen" [illegible] [illegible] [illegible]

Besonders ständige Empfehlung [illegible]

Aufsätze. 1. Augenmaß.

Augen- oder Gartenmaß.

1600. Ob
1733. Sulzschneid.
1639. Apfeltrang. (nur Einzäune, einmal in Graf)

Augen- und Gartenmaß.

1629 Schraenden.
1727. Ebenhofen.
1728. Remaksried.
1658. Hunoldsried. (Einzäune)

Augen mit Gartenmaß.

1727 Oberdorf. (Ostmorgen)

Augen mit Hofstattmaß.

1665 Steinbach. ℭ.
1630 Hofstatt.
1629. Gebhardsried.

Augen so wie Leinsamenfeld.

1727. Bidingen.
1657 " (so aber wie Leins: A. Fl, ü. mindestens in Graf Engl.
1658

Leinsamen mit Augenmaß.

1654. Oberstdorf. (1/4 Tgw. Leinsamen, so Aug. A. Fl. Einige wollen Leinsa mit A. A.

Augenbeeten so Augen A. Fl.

1656. Oberdorf (1/4. aber 963. Jahre Graf Engl.
1630. Wald. Augenbeeten mit A. A.
1732 Ebenhofen. Hanfgärten (Augen)

Augenbeeten mit Hanfmaß

1657 Sulzschneid, auch Flachsbeeten.
1657 " im Gemeinfeld.
1655. Bidingen 1/4 Mohnaugen.

Leinsamen so Augenmaß Fl.

1606. Stetten.
1656 Oberdorf, aber 963. Jahre wie Graf.
1658 " Augenbeeten so A. Maß Fl.

Leinsamen so Augenmaß Fl.

1606. Stetten.
Videalbeeten Leinsamen mit A. A.

Leinsamen, so Augenmaß Fl.

1591. Riedhof.

Heu, so Augenmaß Fl.

1629. Sulzschneid.

Holz mit Augenmaß.

1606. Stetten. 2 Tgw. Wald ü. Holz, so auch A. A. Fl, im Nollen Feld

Aecker mit Augenmaß

1629. Wald. Aecker ü. Grasboden im finstern Leinsamenfeld, beides mit A. A.
1716. Leuterschach. 9 Tgw. Wald, darunter 3 Tgw. Aecker, so alles A. A. Fl.
1602. Mösseld. Aecker für Augen- ü. Krautgarten A. zu nutzen
1716. Dattenried. 9 Tgw. Wald, darunter 3 Tg. Aecker, so alles A. A. Fl.

Wald mit Augenmaß.

1630. Settele. 3 Tgw. Wald, so A. A. Fl, ist ein Einzäun
1638. Ebenhofen. Waldungen.
1664. Settele, Augen im Augwald für gut Augenmaß recht Fl
1721. Stetten. Waldungen, so auch nützugenmäßig abgegeben
1732 Sulzschneid, Waldungen mit A.- oder Garten A. im Gemeinholz.

Einzäunungen.

Augenbichel. (Augen im) Hinterbrüel, Sulzschneid
Augenhof. Buchen. 1659.
Augenbichel (Wald) Bernbach.
Augenbeeten Burk 1606.* Hausen 1630.
*) 4 Tgw. Leinsamen neb übrigen einhauen Feld, die A. A. genannt.
Augenbüschen. 1659. Wildberg. (in einen Einzäun Reichach genannt.

Wieder Augen sind auch a/Wald Gemeinen ü. b/Feldäckern mit stehenden. Dies sind die mit gemischten Augen. (Siehe Fluß Gem. Verzeichnungen)
Jene in oder in den Nähe von Ortschaften d. h. zur Bestimmung der Mädern. Diese werden ü. gein. Häufig waren sie mit einem Hofstattzaun jenen umbunden. (Augen Hofstatt.)

ad a. Siehe oben. Wald mit Augenmaß.
ad b. " " Feld mit Augenmaß dann:
1629. Wald. Aecker ü. Grasb. im finstern Leinsamen
1733. Sulzschneid. Waldungen in Gemeinholz.
1657. Weisach. Augen im Gemeinholz
1659. Wildberg. Augenbüschen so in den Einzäunen Wald
Gemeinschaftliche Augen. 1603. Wald.
Neuen Augen. 1630. Berg (Feldgut)

Augen, die nur 3. Jahre benutzungen.

1578. Oberdorf. die Ostmorgen.
1655. Berthold Hofen. 1 Augenbeeten
1656. Oberdorf. " dgl.
1658 " Augen, so aber nur 3 Jahre gewechselt

Leinsamen wechselnd Feldgemeinde A. A.

1776. Sibensberg. Zum 1/2 Tgw. Wald.
1642. Altdorf. Zum 1 Grundstück, das gar neue Feldanstoß. ü. im 7. Jahr brauchbar. (so nun vorher für kleine Leinsamen Fluß dient waren.

2. Genitivsatz

(Genitiv = Zeitform)

Er steht gleichbedeutend mit Attributsatz zu sein. Sein Kennzeichen ist: Artikel = oder Genitivsatz. Der mit Artikel und, oder mit Genitivsatz. Die Übersetzung ist Plusquamperfekt zu sein. Ein Beispiel (Klöster v. 1602) kennt Artikel Genitiv Akkusativ.

(Kein Attributsatz)

3. Infinitivsatz.

Er steht kein nominales Akkusativ, sondern ein verbales Akkusativ, d.i. eine Satzaussage zu bedeuten, dass nämlich das Grundstück nun als Baugrund (nicht mehr) Bauland sein soll.

4. Akkusativsatz.

Aus gütigen aus den pflegmerklichen Einzelnotabellen.

Landwirtschaft.

Feldmaß. (Maß mit L.) 38. 40. 52 (Stellen.) – | 1624.17. 1635.18. u. u 1630.19.
Weinbaumaß B:d. 44. Holzmaß. 1633.18 Getreidemaße 1638.20
Ernte- und Gartenmaß. 53. ~~49. Oberd.~~ Remlerd 10 ~~K. (Bird) = Radtolt.~~ 1638.20.
Grundmaß. Oberd. 44. 47. 5. 20. 50. Oberd. 52. u. (Gemeinden 5.) 53. Hofen – Schnellen 1001.
Gerstetten. 21. Stellen. Waldstetten. 34. 6. Schnellen-O
Ernteertrag Kümmelstandmaß. 4.8.
Weinbaumaßnahmen. 10.
Ernten 41. Oberd. 44. u 52. 53 Aldorf. – | 1624.17. 1635.18. u
Rebpflanzung. 9
Weinbau, eigene Güter u. Grundstücke pflanzmaß. 34. 14. u 7.
Düngen, gepflanzt, säuren, Bauern. 16.
Leutkirch. Kästen. Wies. 5. 8. u 13. 15. 16. Bergers. 20. Echt. 32. Ahlgrab. 46. 47. 50
51. 52.
Weinbaumaßnahmen. 1637. 19. Ernten an Bäumen u. in den Weinbergen. Pflanzungen (Weinstöcken) Schnellen.
Weinbergen des Pflegamts. 3.
Ort: (Pflanz:) Mühlen. 19.25. 4.8. 4.8.
Obstbau. Seekof. 1. Praeck. Bau. 13. 29. Rud. 25. Remlerd. 49.
Getreidebau. Berthadsh. 47. Rendorf 1606. 3.8.
Einkäufe (: Gemeindekassen) 5.
Landw. 1732. Hundsried. 63.
Einkommensb. 25. 26. Silzach. 37.
Landgeld 15 (u. Zuz[nn.])
Einnahmen. 10 (Oberth.)
Landbaumaß.
Landbaumaßnahmen. 17.
Landwirtschaftsbau. Oberd. 50. 51. 52.
Flurmaßnahmen. 1638.20.

Grundbesitzverhältnisse.

a. Form.

Erbgrundzinsen Reg. 1638. 27/10. Einkäufe 1639. 4/11 Einkt. 1640. Rud. 1641. Hiemath. (Weingarten-Lehen)
Lehen
3 Pfründengüter. 25. (Aldorf)

Größe der Güter.

Güter. Reg. 1641. 1637 bis 1638. Einkt.
Halben Güter. Reg. 1637.
3/4 Güter.

b. Lindenblüten.

Grundwerben. 1. 2. 3. 6. u u 10. (gem) 13. 15. 18 u 26. u 27. 29. 32. 38 (Heufen)
43. (Thlh.) 46. Wildb. 46.

Lechsenn. 27. 52. 51. (Lechgmünd, Feldheim) 56. (Ebenhofen).

Gründerb Forbenn. ~~45. 46.~~ 1. 3 – 10.
Gründerb Arbeyen 45. 46.
Von Lennen Hofstatten. 3.
Lechbrückenschaft. 1. 4. 27.
Lechbrückenn. 2.
Lechstrennst. 25. 29. 46. 47.
Hofstatt. 46. 47. u 29.
Todtfall. 14. 34. Oberd. 47.
Grundst.= u. Lechbrückenn. 1.
Zeugen d. Fischereigeld 1629. 10.
Lichtkäuft zu Lechsenn) Wiesbaug u Rettenbach. 29 4.
Fischereigerechtsame. 8. Reg. 1633 15/11.
Lechbrückenn. Ingenried 29 Stellen.
Lechsenbrücken.
Lechbrückenn. 44. Rettenbach

C. Grundherrschaften.

Hochstift Augsburg.
Stift Kempten. Die Lechen zu Lechfeld u. Bonbeud.
Kloster, Ebny. 6. Hausen 25. 26. Ebenh. Hiemenh. 27. Leitershausen — Z. Lechfeld.
Kloster St Mang. 26. Feld. Stiefh. Rudh. 27. Oberdorf 42. Weiler.

Kl. Steingaden. Ingenried. 27. Rottenstein. Lechen 1659. 31.
Kl. Stams. Stellen. Bayern. (Remabrd) 29 35. 45. 48. 50. 40.
Kl. Irsee. 14. Dattenried. 30 Rettenbach Kaufbeuren Hospital.
Kl. St. Gerbrud in Augsburg Rid. 44. 45. 16. Schongau. Rdh. 21.
Schmutzen in Kaufbeuren. 27. Pfarrkirchen. Oberdorf 27.
Schmutzen in Lengfried Ridingen. 31.
Freiberg Eisenberg. 19. 42. Thlh. 46. Rudolfshofen 26.
Hohenschwangau. 52. Rettenbeben 37. 38.
Vils. Lutzschend. 37. 47. 40. 1654. 51. Apfeltrang 29. 50
Schnobstrand Fussen. Rdh. 38.
Hirschwangau Aitrang (Hirb) Oberd. 48.

Lechen 1606. 8. Lieder.

Preise.

Zum Rindvieh

@	1520	4½ ℳ	Fl.
		5 ℳ	Fl.
		4 ℳ	Fl.-Fl.
@	1536	4 ℳ	Fl. b. S.
	1607	12 Fl. — ℳ	
	1609	12	—
	1633	18	—
	1636	25	—
	1654	14	—
		24	—
	1638	8	—
	1701	13	30
	"	14	9
	1702	9	—
	1705	10	—
	1708	10	—
	1726	8	—
	"	10	—
	1737	11	30
Zum Ochsenstig.	1806	20	—
Mannheim. Schlachthof	1813/14	20	—

		220–250 M.	—
Schwarzwälder u. ähnl. mittelschw. Rind	1879	186 bis 204	—
Mittelschw. Rind v. Zuchtstation Triesdorf		163 bis 186	20 —

Zum Kalben.

5 jährige	1607	5	45
1 jährige	"	1	12
	1610.	7	15
	1813/14	15	30.

Zum Kalb

Saugkalb	1609	1	45
	1701	2	20
	1726	1	—
	1731	4	—
Saugkalb	1705	5	—

Zum Rind.

	1610	10	15.
		12	—
Saugrindkalb.	1609.	3	45
6 jähr. Rind.	1611.	34	45
	1612	6	—
zu 157½ ℳ	1616	19	45
	~~1813/14~~	~~5~~	—

Zum Ochsen.

	1713.	19 fl.	30 kr
Mannh. Schlachthof	1813/14	55 M.	—

Zum Schwein.

5 jähriges	1607.	99	—
6 "		99	—
7 "		28	—
6 "		43	—
Zum Schlachtg.	1605	20	—
"		23	—
	1620.	49	—
	1629.	33	—
		13	—
		19	—
	1642	20	—
Mutterschwein	1655	38	—
6 jähr. Zuchtsau	1701	19	—
		16	30
	1702.	26	—
		23	—
	1724	16	—
	1726	3	—
5 jähr. Zuchtsau	1733	37	—
	1739	45	—
Mannheim. Schlachthof	1813/14	70	—

Zum Schwein.

Zum Schlachten	1608.	8	30
Mit 5 Schwein "	1600	7	—
Zu 90 ℳ 7½ ℳ Schwein	1614.	7	30
(Mannheim. Schlachthof)	1813/14	8	—

Zum ℳ Schmalz 1614. — 10.

Zum Buchen	1790	3	—
Zum Einlegen	"	—	24
Zum Hirsch	"	—	24
Zum Abstechen Schwein.	1790	1	10
Zu Gunsten v. Hirn	1801	1	4

Isveld.

1601.	Ostertied. 2. ~~20~~ Tyrn. Isveld	35 fl.
"	Geristied 2 Tyrn. Isveldholz.	55 —
	Settele. ½ Tyrn. Schachenholz.	20 —
1603.	Bingschwend. 3 Tyrn. Forstholz im Isveld.	170 —
1630	Altdorf. 1 Tyrn. Isveld im Sommersh.	100 —
1732.	Königstied. 6 Tyrn. Holz.	900 —
1740	275 Tyrn. Holz, Isveldbaum (Zäunen 12 abgestand Zäunen) Oberdorf.	90 —

Winterhalbmond 1790. (m. Schaden.)

	Gesuche	Abschuß	Schuß	Fehl	Kranke	Tödtl. Schuß	Fehl.
1. Bernbaeu.	49	44	5	3	167	25	48
Ob.	28	24	5	—	84	12	—
Etzlensperg	5	3	1	—	8	2	—
Korbsee	4	3	1	—	8	2	—
2. Bertholdshofen	57	39	—	—	150	40	—
Burk	11	28	4	—	60	30	—
Heusen	22	30	2	—	80	14	—
Selbensberg	12	11	2	—	34	8	—
Hagmos	3	9	—	—	17	3	—
Gehren	2	8	—	—	16	8	—
3. Bidingen	78	50	3	27	200	24	—
Ebenried	1	3	1	—	11	2	—
Gebladsried, Lang-mühle u. Hebelmühle	7	17	2	—	45	6	—
Konigsmühl	6	9	3	—	30	9	—
Rudrolsried	2	3	1	1	11	2	—
Weiler	8	10	2	—	33	4	—
4. Leutkirchen	33	13	—	—	100	20	—
Schwenden	5	8	—	—	30	10	—
5. Oberdorf	146	130	2	13	325	106	150
Brienzle	7	6	—	—	20	7	—
Grünenbühl	3	3	—	—	12	7	—
Holzgünden	8	10	1	—	34	7	—
Obenmühl	14	20	—	—	60	13	—
Rinden	8	15	3	—	38	17	—
Unterlochen	6	11	2	—	36	18	—
6 Rettenbach	50	38	1	—	109	12	—
Einkemberg	2	4	—	—	10	1	—
Frauenhaus	23	25	—	—	66	10	—
Obenhausen	5	11	4	—	30	6	—
Löselenmühle	2	5	1	—	9	1	—
Unterberg	1	4	—	—	10	3	—
7. Rotten	54	43	—	—	138	19	—
Bachthal	6	5	2	—	20	3	—
Bichel	2	—	—	—	6	—	—
Buchen	6	14	2	—	36	13	—
Burgleiden	7	14	2	—	36	8	—
Dattenried	3	5	3	—	16	4	—
Echt	2	5	3	—	11	4	—
Geisenhofen	2	4	—	—	11	1	—
Heggen	8	21	5	—	50	10	—
Hofen	16	19	1	—	50	7	—
Hofstadt	3	6	3	—	19	2	—
Hofen	5	11	2	—	24	12	—
Hinterhofen	1	3	—	—	8	3	—

	Gesuche	Abschuß	Schuß	Fehl	Kranke	Tödtl. Schuß	Fehl.
Unterwetzhausen	1	~~10~~	—	—	~~138~~ 5	~~14~~ 1	—
Hausen	7	6	2	—	28	3	—
Hinterhausen	2	3	2	—	10	3	—
Hinterhof	4	9	4	—	21	11	—
Hohenmühl	16	16	2	—	46	11	—
Hofhof	5	8	3	—	22	3	—
Hofhalde	6	13	4	—	26	5	—
Holzgrabenbach	1	3	1	—	7	1	—
8 Kirchberg	19	35	5	—	86	23	—
Innerhof	1	2	—	—	7	1	—
Enzen	5	8	3	—	28	8	—
Entenbühl	1	3	1	—	9	3	—
Leimmühlegut	1	4	2	—	8	4	—
9. Thalhofen	47	40	3	1	130	34	—
10 Weiler	24	20	—	—	90	19	—
Aemmenau	6	6	1	—	21	5	—
Ennenried	6	9	—	—	20	7	—
Einenhofenried	3	4	1	—	14	6	—
Grunbach	1	3	1	—	7	4	—
Grünenbühl	3	4	1	—	13	5	—
Hofen	5	6	—	—	17	11	—
Holzmühle u. Lochhof	11	10	—	—	35	14	—
Hopfau	2	1	—	—	6	1	—
Hunhof	1	2	—	—	5	2	—
Unterhofen	3	5	2	—	14	7	—
Winkel	4	6	—	—	11	3	—

Hagelwetter 1790. (m. Schaden.)

	Gemeinden	Ehemals Steuerbare	Steuerbare	Ehemals Steuerfreie	Steuerfreie	Ehemals Steuerfreie	Steuerfreie
1. Bernbaeren.	49	44	3	3	167	25	48
Ob.	28	24	5	—	84	12	—
Etzlensperg	5	3	1	—	8	2	—
Korbsee	4	3	1	—	8	2	—
2. Bertholdshofen	57	39	—	—	150	40	—
Burk	11	28	4	—	60	30	—
Heusen	22	30	2	—			
Selbensberg	12	19	2	—			
Hagmos	3	9	—	—			
Gehren	2	8	—	—			
3. Bidingen	78	50	3	27			
Ebenried	1	3	1	—			
Gebelsried, Lang mühl u. Hehlmühle	7	17	2	—			
Denigsmühl	5	9	3	—			
Rudolfsried	2	3	1				
Weiler	8	10	2	—			
4. Leutershaen	33	19	—	—			
Schwenden	5	8	—	—			
5. Oberdorf	146	130	2	1			
Gricenthal	7	6	—	—			
Grünmühlmühl	3	3	—	—			
Holzmühle	8	10	1	—			
Obermühl	14	20	—	—			
Rindorf	8	15	3	—			
Unterhofen	6	11	2	—			
6 Rettenbach	50	38	1	—			
Einkehrung	2	4	—	—			
Frauenhaus	23	25	—	—			
Obermühlen	5	11	4	—			
Löffelmühle	2	5	1	—			
Unterberg	1	4	—	—			
7. Rotten	54	43	—	—			
Bachthal	6	5	2	—			
Bichel	2	—	—	—			
Buchen	6	14	2	—	36	13	—
Burgleiten	7	14	2	—	36	8	—
Dattenried	3	5	3	—	16	4	—
Echt	2	5	3	—	11	4	—
Geisenhofen	2	4	—	—	11	1	—
Heggen	8	21	5	—	50	16	—
Hofen	16	19	1	—	50	7	—
Hofstadt	3	6	3	—	19	2	—
Hofen	5	11	2	—	24	12	—
Hunkofen	1	3	—	—	8	3	—

	Gemeinden	Ehemals Steuerbare	Steuerbare	Ehemals Steuerfreie	Steuerfreie	Ehemals Steuerfreie	Steuerfreie
Unterwaldhausen	1	~~40~~	—	—	~~138~~ 5	~~14~~ 1	—
Jemerich	7	6	2	—	28	3	—
Kirchfirnhaun	2	3	2	—	10	3	—
Kirchhof	4	9	4	—	21	11	—
Kolbermoor	16	16	2	—	46	11	—
Kronhof	5	8	3	—	22	3	—
	13	4	—		26	5	—
	3	1	—		7	1	—
	35	5	—		80	23	—
	2	—	—		7	1	—
	8	3	—		28	8	—
	3	1	—		9	3	—
	4	2	—		8	4	—
	40	3	1		130	34	—
	20	—	—		90	19	—
	6	1	—		21	5	—
	9	—	—		20	7	—
	4	1	—		14	6	—
	3	1	—		7	4	—
	4	1	—		13	5	—
	6	—	—		17	11	—
	10	—	—		35	14	—
	1	—	—		6	1	—
	2	—	—		5	2	—
	5	2	—		14	7	—
	6	—	—		11	3	—

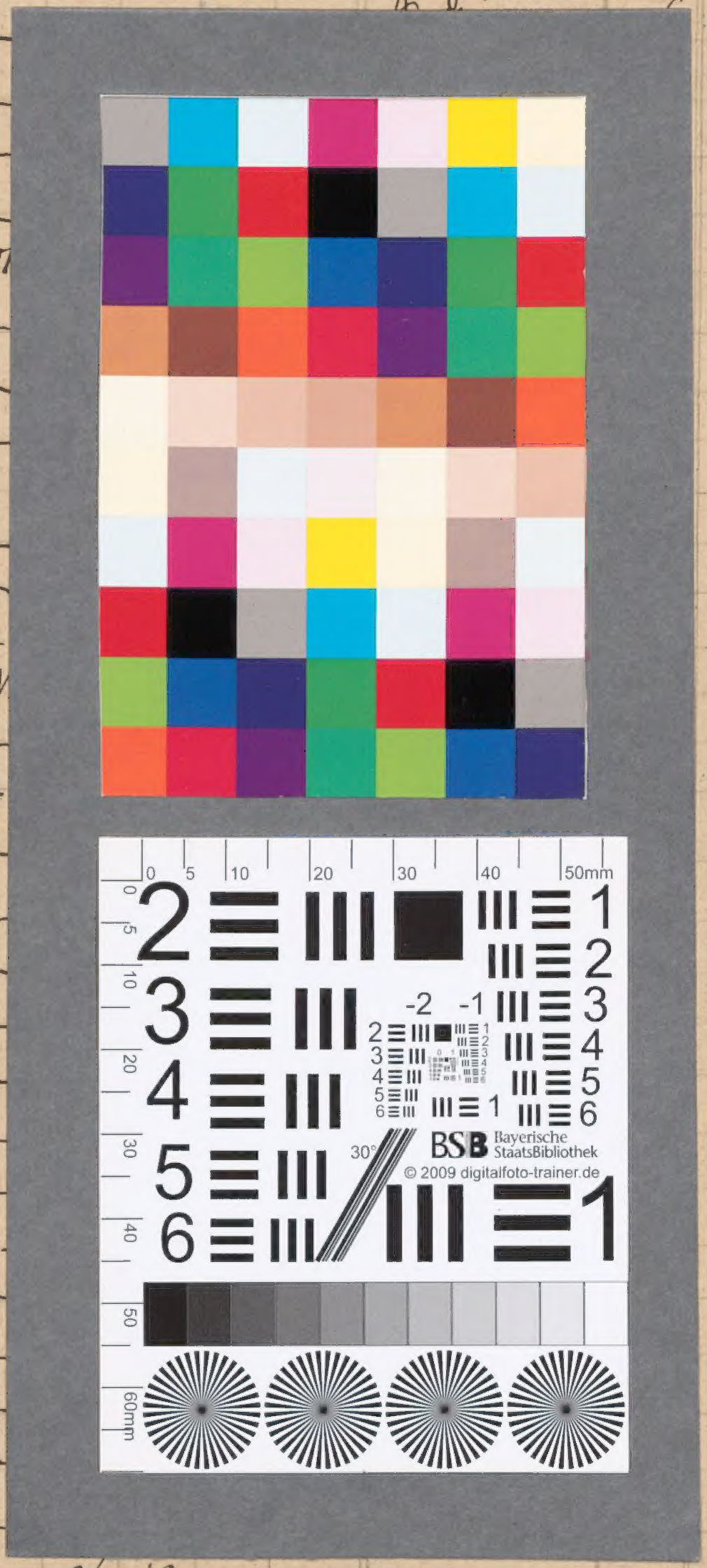

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Fischer, Ludwig Wilhelm

Nachlass von Ludwig Wilhelm Fischer (1817-1890) – BSB Fischeriana

Bd.: 16

Oberdorf 1817-1890

Fischeriana 16
urn:nbn:de:bvb:12-bsb00108390-7
BSB-Hss Fischeriana - BSB-Hss Fischeriana 16